

ROBERT STADLER
MICHAEL MOOSLECHNER

ST. JOHANN/PG 1938-1945

DAS NATIONALSOZIALISTISCHE
»MARKT PONGAU«

DER »2. JULI 1944« IN GOLDEGG:
WIDERSTAND
UND VERFOLGUNG



Über die Autoren:

Robert Stadler: Mag. phil., geb. 1957 in St. Johann/Pg.,
studierte Germanistik und Geschichte an der Universität Salzburg.

Michael Mooslechner: geb. 1959 in Salzburg, Studium der
Geschichte und Politikwissenschaft an der Universität Salzburg.

Alle Rechte vorbehalten
(Fotokopieren zum persönlichen Gebrauch erlaubt)
Copyright 1986 bei den Autoren
Verleger: Eigenverlag der Autoren,
Linzergasse 51/III, 5020 Salzburg
Satz: WordStar PS
Korrektur: Gudrun Burtscher, Mag. H. K. Witke
Umschlaggestaltung: Hans Dankl
Druck: Baur-Offset-Druck, St. Johann/Pg.

ROBERT STADLER
MICHAEL MOOSLECHNER

ST. JOHANN/PG 1938-1945

DAS NATIONALSOZIALISTISCHE
»MARKT PONGAU«

DER »2. JULI 1944« IN GOLDEGG:
WIDERSTAND
UND VERFOLGUNG

Eigenverlag

Vorwort	7
ST. JOHANN IM PONGAU: 1938–1945	
I. Bemerkungen zur Gemeinde St. Johann/Pg. in der Zwischenkriegszeit	11
1. Kurze Charakteristik des Ortes	11
2. Problembereiche der Gemeinde anhand der Gemeinderatsprotokolle von 1922 bis 1938	13
a) Probleme der Gemeinde im sozialen Bereich	13
b) Die politischen Parteien in der Gemeindestube	16
Exkurs: Die Zusammenlegung der Gemeinden St. Johann Markt und Land im Jahr 1936	19
II. Die Vorgeschichte des Nationalsozialismus in St. Johann/Pg.	25
Exkurs: Antisemitismus als Element der NS-Ideologie	30
III. Nationalsozialistische Gemeindepolitik: Entwicklung, Veränderung und Konflikte bis 1945	34
1. Bis zur “Volksabstimmung”	34
2. Die “Volksabstimmung” vom 10. April 1938	35
3. Die Konstituierung des nationalsozialistischen Gemeinderates	38
4. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde	41
a) Der Fremdenverkehr	42
b) Fremdenverkehr contra Industrialisierung	43
c) Priorität der Kriegswirtschaft	45
IV. Landwirtschaft und Agrarpolitik im Nationalsozialismus	49
1. Probleme der Landwirtschaft bis 1938	49
2. Die Bauern und ihre Rolle im Konzept des Nationalsozialismus	53
a) Entwicklung der landwirtschaftlichen Organisationen	53
b) Die Bauern in St. Johann/Pg.	55

3. Ideologische Grundlagen der NS-Bauernpolitik – Das Reichs- erbhofgesetz	61
4. Die “Entschuldungs- und Aufbauaktion” in St. Johann/Pg.	70
a) Einleitung	70
b) Die Durchführung des Verfahrens	72
c) Ausmaß und Umfang der sog. “Entschuldung” in St. Johann	74
d) Die sog. “Aufbauaktion”	77
 V. Gleichschaltung verschiedener Organisationen und Institutionen	 79
1. Die Gendarmerie	79
2. Die Feuerwehr und andere Vereine	79
3. Die Kirche	82
4. Schulen	85
a) Volks- und Hauptschule	85
b) Die Haushaltungsschule	88
Anmerkungen zum “kulturellen” Leben in St. Johann/Pg. zwischen 1938 und 1945	90
 VI. Kriegsbedingte Bevölkerungsbewegungen	 91
1. Wohnungsproblematik	91
2. Die Südtiroler	92
3. Bombengeschädigte, Flüchtlinge, Evakuierte	94
 VII. Die Kriegsgefangenen und das Stalag (Stammlager) Markt Pongau	 98
Erich Fried: Fragelied	116
 VIII. Endphase des Krieges und Folgen der NS-Herrschaft	 117
 DER “2. JULI 1944” IN GOLDEGG: WIDERSTAND UND VERFOLGUNG	 125
 Anmerkungen	144
Quellen und Literatur	154
Abkürzungen	159

Gedruckt mit Unterstützung

des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und
der Salzburger Landesregierung

Für die freundliche Unterstützung
bedanken wir uns bei:

Dr. Hans-Lechner-Forschungsgesellschaft
Gemeinde Goldegg
Gemeinde St. Johann im Pongau
Karl-Steinocher-Fonds
Univ.-Prof. Dr. Ernst Hanisch, Univ.-Prof. Dr. Heinz Dopsch und
Dr. Hans Spatzenegger (St. Johanner Kulturpreis 1985)

Vorwort

Trotz zahlreicher Chroniken gibt es auf lokaler Ebene kaum nachschlagbares Wissen über die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in Österreich. Bezogen auf die Orte St. Johann/Pg. und Goldegg diese Lücke zu füllen, ist ein Ziel unserer Arbeit.

Bereits im Jahre 1979 beschäftigten wir uns im Rahmen eines Seminars an der Universität Salzburg (Leitung: Univ.-Prof. Dr. Ernst Hanisch) mit der Geschichte von "Markt Pongau" (so der offizielle Name St. Johanns von 1939-1945). Dabei stießen wir auch auf Dokumente, die uns auf die rücksichtslose Verfolgung und Zerschlagung einer Widerstandsgruppe am 2. Juli 1944 in Goldegg aufmerksam machten.

Angeregt und berührt insbesondere von den Ereignissen rund um den "2. Juli 1944" entstand die Idee, die gesamten Recherchen und Forschungsergebnisse der Bevölkerung der beiden betroffenen Gemeinden in Form einer Publikation zugänglich zu machen.

Die Universitätsprofessoren Dr. Ernst Hanisch und Dr. Heinz Dopsch sowie Dr. Hans Spatzenegger gaben den an sie verliehenen St. Johanner Kulturpreis 1985 an uns weiter und legten so den Grundstein, der die Abfassung des vorliegenden Buches ermöglichte. In der Folge versuchten wir durch Aufarbeitung von neuem Quellenmaterial und durch Gespräche mit Zeitzeugen, ein umfassendes Bild von "Markt Pongau" zu zeichnen und die Geschehnisse in den ersten Julitagen 1944 in Goldegg zu rekonstruieren.

Eine produktive Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit kommt nicht umhin, mit dem heutigen harmonisierten Orts-Bild in Widerspruch zu geraten.

Teil der "Heimatgeschichte", das heißt der Geschichte unserer nächsten Umgebung, ist eben auch die Ermordung und Vernichtung von fast 4000 russischen Kriegsgefangenen in St. Johann oder die brutale Verfolgung von Deserteuren in Goldegg.

Bezogen auf die Jahre 1938 - 1945 war St. Johann in seinem ganzen Gefüge Bestandteil von Nazi-Deutschland. Es war das **nationalsozialistische** "Markt Pongau".

Für uns war es wichtig darzustellen, wie sich die Wirklichkeit des nationalsozialistischen Regimes in all ihren Ausprägungen auf lokaler Ebene widerspiegelte.

Ein geographisch begrenztes Gebiet ist Gegenstand unserer Untersuchung. Eine schlüssige Erklärung für das Entstehen des Faschismus ist deshalb nicht möglich. Dennoch versuchten wir, ein atmosphärisches Bild der 20er und 30er Jahre in St. Johann zu zeich-

nen, um eine ungefähre Vorstellung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnisse zu vermitteln.

So wird im vorliegenden Buch die fortschreitende Entdemokratisierung in Österreich - vor allem ab 1933 -, wie sie sich auch auf Gemeindeebene manifestierte, deutlich.

Die Ausführlichkeit und der Umfang des Kapitels "Landwirtschaft und Agrarpolitik im Nationalsozialismus" erklärt sich aus der Dominanz dieses Wirtschaftssektors für das St. Johann jener Zeit. Auf Basis der uns zur Verfügung stehenden "Hofakten" der Kreisbauernschaft "Markt Pongau" können erstmals die Auswirkungen der nationalsozialistischen "Entschuldungsaktion" auf Ortsebene dargestellt werden.

In unmittelbarer Nähe von St. Johann im Pongau beging das NS-Regime sein wahrscheinlich größtes Verbrechen auf Salzburger Boden (E. Hanisch). Diesen dunklen Teil der Ortsgeschichte in Erinnerung zu rufen und bewußt zu machen, ist Ziel des Kapitels über das Kriegsgefangenenlager. Die Bilddokumente belegen in erschütternder Weise die Lagerwirklichkeit.

Nur wenige Kilometer entfernt ereignete sich am 2. Juli 1944 in Goldegg eine weitere Tragödie. Trotz des geringen Umfanges dieser Dokumentation der Ereignisse in Relation zur übrigen Arbeit ist sie für uns und die Publikation von herausragender Bedeutung.

Wir danken allen Gesprächspartnern und jenen, die uns Aktenmaterial, schriftliche Dokumente und Fotos zur Verfügung gestellt haben.

Salzburg, August 1986

Robert Stadler
Michael Mooslechner

**ST. JOHANN / PG. 1938-1945.
DAS NATIONALSOZIALISTISCHE
„MARKT PONGAU“**

I. BEMERKUNGEN ZUR GEMEINDE ST. JOHANN / PG. IN DER ZWISCHENKRIEGSZEIT

1. Kurze Charakteristik des Ortes

St. Johann im Pongau liegt ca. 60 km südlich der Stadt Salzburg im Salzachtal und war seit der Monarchie bis 1938 Bezirksverwaltungszentrum des Pongaus.

Durch die überragende Bedeutung der Partei während der Herrschaft der Nationalsozialisten verlor St. Johann jedoch innerhalb des Pongaus von 1938 bis 1945 seine zentrale Position an Bischofshofen, da dort die Kreisleitung der NSDAP eingerichtet wurde. Ganz allgemein gab es Bestrebungen seitens der Partei, weitere Amtsverlegungen nach Bischofshofen vorzunehmen. (1)

Dem Ort St. Johann verblieb während der Zeit der NS-Herrschaft jedoch weiterhin der Sitz des Landrates (etwa: Bezirkshauptmannschaft) (2). Dort waren ca. 70 Personen, zum überwiegenden Teil in der Wirtschaftsabteilung tätig. Im selben Haus befand sich auch, getrennt von den übrigen Abteilungen, ein Büro des Sicherheitsdienstes mit vier Angestellten. (3)

Bei der letzten Volkszählung vor dem Jahre 1938 (22.3.1934) (4) zählte die Gemeinde (Land- und Marktgemeinde) (5) 3.721 Einwohner. Davon bekannten sich 99,3 % zur römisch-katholischen Kirche, nur 21 Personen waren evangelisch, 2 israelitisch und zwei konfessionslos.

Bis 1936 war St. Johann im Pongau in Land- und Marktgemeinde getrennt. Beide Teile wiesen eine völlig unterschiedliche soziale und politische Struktur auf. (6)

	St. Johann Land	St. Johann Markt
Einwohner	2.198 (100 %)	1.523 (100 %)
Land- und Forstwirtschaft	1.471 (67 %)	115 (8 %)
Industrie und Gewerbe	291 (13 %)	531 (35 %)
Handel und Verkehr	146 (7 %)	266 (17 %)
Geld-, Kredit- u. Versicherung	-	8 (0,5 %)
Öffentl. Dienst	7 (0,3 %)	165 (11 %)
Freie Berufe	2 (0,1 %)	144 (10 %)

	St. Johann Land	St. Johann Markt
Häuslicher Dienst	6 (0,3 %)	19 (1 %)
Ohne Beruf	196 (9 %)	231 (15 %)
Ohne Berufsangabe	79 (4 %)	43 (3 %)

Die Landgemeinde stellte ca. zwei Drittel der Gesamteinwohnerzahl. Der überragende Anteil der Beschäftigten arbeitete im Agrarsektor. Im Gegensatz dazu ist bei der Marktgemeinde bemerkenswert, daß neben den 35% Industrie- und Gewerbebeschäftigten über ein Fünftel der Bevölkerung im Bereich Öffentlicher Dienst und Freie Berufe tätig war. Diese Zahlen sind darauf zurückzuführen, daß schon in der Zwischenkriegszeit verschiedene Institutionen der Verwaltung (etwa: Bezirkshauptmannschaft) und damit im Zusammenhang stehende Berufszweige ihren Sitz in St. Johann hatten.

Da der Ort Schnittpunkt mehrerer Täler (Wagrain, Großarl) war, wird auch der relativ hohe Prozentsatz an Beschäftigten in Handel und Verkehr verständlich.

Die konträre soziale Zusammensetzung der beiden Gemeinden hatte natürlich auch starke Auswirkungen auf das Wahlverhalten in der I. Republik und somit auf die politische Zusammensetzung der Gemeindestuben.

2. Problembereiche der Gemeinde anhand der Gemeinderatsprotokolle von 1922 bis 1938

Die krisenhaften Erscheinungen im wirtschaftlichen und sozialen Bereich in der Zeit zwischen 1918 und 1938 spiegeln sich in den Aufzeichnungen der Gemeindeprotokolle wider. Ohne den Anspruch erheben zu wollen, eine umfassende Charakterisierung bzw. Erklärung der Ursachen und Folgeerscheinungen der instabilen Situation auf allen Ebenen der Gesellschaft und des Staates zu leisten, möchten wir doch versuchen, ein atmosphärisches Bild jener Jahre zu zeichnen.

a) Probleme der Gemeinde im sozialen Bereich

Einen Faktor, der den Handlungsspielraum sowohl der Markt- als auch der Landgemeinde völlig einschränkte, stellte die permanente Finanznot dar. Ein klein wenig illustriert folgendes Zitat diese triste Situation:

Die Telephonmiete im Betrag von jährlich S 168.- kann infolge der derzeitigen ungünstigen Finanzlage der Gemeinde nicht mehr für das Bahnamt bezahlt werden. (7)

Bei Durchsicht der Protokolle wird die Unfähigkeit spürbar, den wachsenden Problemen effizient zu begegnen. Beinahe hilflos stand man den Auswirkungen der wirtschaftlichen Krise gegenüber: Arbeitslosigkeit, Wohnungsnot, Verarmung usw. Die getroffenen Maßnahmen bzw. die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde reichten in keiner Weise aus, um die Lage der Betroffenen grundlegend zu bessern.

Obwohl der Gemeinde weitreichende Verpflichtungen oblagen, Arme und sozial Schwache zu versorgen, versuchte sie in vielen Fällen, auch der kleinsten finanziellen Belastung ihres Budgets auszuweichen, indem sie die Betroffenen auf die Familie verwies. So wurde im Falle einer Frau, die geringe Mittel von der Landgemeinde als Beihilfe zugestanden bekam, eine Verlängerung dieser Unterhaltsleistung mit folgender Bitte abgelehnt:

Martin W. ist mit Rücksicht auf die Finanzlage zu ersuchen, seine Schwester Barbara W. vollkommen zu versorgen. (8)

Minimalste Zuwendungen wurden vielfach ohne Begründung nicht gewährt.

Sch. Johann ersucht um ein Paar Schuhe. Wird derzeit abgelehnt. (9)

Der gravierendste Grund für die Notlage einer beträchtlichen Anzahl von St. Johanner Gemeindebürgern war die Arbeitslosigkeit. Mit karitativen Mitteln versuchte man - völlig unzureichend - Auswirkungen eines Phänomens zu lindern, dessen Ursachen in internationalen Krisenerscheinungen und in einer verfehlten nationalen Wirtschaftspolitik begründet waren.

Im Jahre 1931 erging ein Aufruf an die Bevölkerung, Geld, Naturalien, Kleider usw. an die Arbeitslosen zu spenden, wobei im Zuge dieser Aktion auch Gemeindevertreter zu Sammeldiensten eingeteilt wurden. (10) Ein weiteres Mittel, den sogenannten Ausgesteuerten kleine Unterstützungen zukommen zu lassen, bildeten Wohltätigkeitsveranstaltungen, die per Anschlag der Bevölkerung bekanntgegeben wurden: (11)

An die p.t. Bewohnerschaft von St. Johann im Pongau.

Am Sonntag, den 17. Jänner 1932 findet im Gasthof Schiffer um 8 Uhr abends ein von der Liedertafel und dem Streichorchester veranstaltetes Konzert statt, dessen Reinertragnis den Arbeitslosen zukommt.

Auch in unserer Gemeinde sind so viele bedürftige Arbeitslose, die von keiner Seite auf eine Unterstützung Anspruch haben und die schuldlos mit Frau und Kinder tatsächlich frieren und hungern. Helfen Sie, diese unverschuldete Not lindern.

Die Marktgemeindevorstehung St. Johann i.P. wendet sich daher an die gesamte Bewohnerschaft mit der Bitte, diese Veranstaltung möglichst zahlreich zu besuchen, damit den ärmsten Familien wenigstens die notwendigsten Zuwendungen verabreicht werden können.

Marktgemeinde Vorstehung St. Johann i.Pong. am 12. Jänner 1932.

Der Bürgermeister:
Mag. Mayrhofer e.h.

Beschäftigungslose St. Johanner bezog man unverhohlen als billigste Arbeitskräfte in durchzuführende Arbeiten im kommunalen Bereich ein. Als zum Beispiel der Schulturnplatz zu planieren war,

beschloß die Gemeindevertretung einstimmig, "diese Arbeiten durch Arbeitslose ausführen zu lassen, um möglichst an Geld zu sparen." (12)

Fehlende Unterstützung aus öffentlichen Mitteln drängte Arbeitssuchende an den Rand der Gesellschaft. Unzählige konnten ihren minimalen Lebensunterhalt nur dadurch notdürftig bestreiten, indem sie bettelnd von Ort zu Ort und von Haus zu Haus zogen. Von der Salzburger Landesregierung wurde im Juli 1927 angeregt, in St. Johann eine Herberge für wandernde Arbeitssuchende zu errichten, was jedoch in einer Sitzung abgelehnt wurde. (13) Ohne die allgemeinen Ursachen und die spezielle Notlage der Betroffenen zu berücksichtigen, reduzierten Mandatäre der Gemeinde diese Schicksale auf ein Problem des "Bettlerunwesens".

Herr Dr. Fischer bringt zur Sprache, daß das Bettlerunwesen in der Marktgemeinde ganz bedenkliche Formen annimmt und wolle an die BH mit dem Ersuchen um Abhilfe herangegangen werden. (14)

Drei Jahre später versuchte man dem Problem der Arbeitslosigkeit schon mit polizeilicher Gewalt zu begegnen:

An die BH wäre mit dem Ersuchen um Beistellung einer Gend. Assistenz für ca. 8 Tage heranzutreten, weil das Spital täglich zur Mittagszeit von ca. 20 - 30 fremden Personen besucht wird, die um ein Mittagessen bittlich werden. Durch eine scharfe Kontrolle könnte diesem Umstande abgeholfen werden. (15)

Bei Durchsicht der Sitzungsprotokolle erweist sich die Wohnraumbeschaffung als weiteres permanentes Problem der Gemeinde. Diese Schwierigkeit, vor allem dem sozial Schwachen zu einem Dach über dem Kopf zu verhelfen, konnte in St. Johann im Pongau weder in der Zwischenkriegszeit noch im Nationalsozialismus annähernd befriedigend gelöst werden. Ein Zitat aus dem Jahre 1925 und eines aus dem Jahre 1940 dokumentieren die durchgängige Krise auf dem Wohnungssektor.

Herr Ballasch bringt zur Kenntnis, daß in einer in der letzten Zeit herausgegebenen Statistik ersichtlich ist, daß in Markt St. Johann i.Pong. die größte Wohnungsnot herrscht, und ersucht, die Aufnahme von Krediten zu einem eventuellen Hausbau nicht aus dem Auge zu verlieren. (Es handelte sich um eine Statistik der Angestelltenkammer; Anm.d.Verf.)

Gemeindeprotokoll vom 6.7.1925

In Markt Pongau herrscht derzeit eine außerordentlich große Wohnungsnot sowie ein Mangel an Kanzleiräumen. (Bei dem Verkauf des Rosianhauses ...; Anm.d.Verf.) würden durch die Zentralisierung der Kanzleiräume ziemlich viele Räume zur Errichtung von Wohnungen frei werden (derzeit ca. 80 - 100 Wohnungssuchende) und der Kauf nur öffentlichem Interesse und Zweck dienen.

Bgm. Kappacher in einem Brief an den Regierungspräsidenten Dr. Albert Reitter (Salzburg, Landeshauptmannschaft) vom 26. Feb. 1940.

Durch bürokratische Maßnahmen versuchte man von seiten der Gemeinde dem Problem beizukommen. So existierte in St. Johann schon in den 20er Jahren eine "Wohnungsvorentscheidungsstelle", die nach Dringlichkeit des Bedarfes, unter Zuhilfenahme eines Punktesystems, über die Zuweisung von Wohnräumen entschied. (16)

Am nachfolgenden Beispiel erweist sich jedoch letztlich die Hilflosigkeit der Gemeinde, auch bei dringendsten Fällen eine Besserstellung zu erreichen:

Als eine Familie aus einer Hütte in der Färberau gezwungen war auszuziehen, hatte die Gemeinde als Lösung lediglich anzubieten, in Bischofshofen um einen Eisenbahnwaggon als Bleibe anzufragen. (17)

b) Die politischen Parteien in der Gemeindestube

Bis auf wenige Ausnahmen verliefen die Verhandlungen der Gemeindevertreter sowohl in der Markt- als auch in der Landgemeinde relativ konfliktfrei, wobei in der letzteren das Klima der Zusammenarbeit noch stärker ausgeprägt gewesen sein dürfte.

In den Jahren von 1919 bis 1933 gestaltete sich das Kräfteverhältnis der Parteien in der Marktgemeinde grob folgendermaßen: Durch die gewerbliche Struktur in diesem Teil St. Johanns dominierten durchgehend die Großdeutsche und Christlichsoziale Partei. Der Bürgermeister wurde von 1919 bis 1934 immer von einer dieser beiden Fraktionen gestellt. Obwohl die drittstärkste Partei, die Sozialdemokraten, mit einem Stimmenanteil von ca. 25% nie als Koalitionspartner auf sog. Einheitslisten vertreten waren, arbeiteten sie konstruktiv an den Problemen der Gemeinde mit.

Ausdruck dieses Konsensklimas in der Gemeinde ist u.a. die einstimmig erfolgte Bürgermeisterwahl in den Jahren 1928 und 1931. Die politische Situation in der Landgemeinde hingegen bestimmte

bruchlos die Christlichsoziale Partei, die durchgehend den Bürgermeister stellte. Diese Dominanz erklärt sich aus dem hohen Anteil der in der Landwirtschaft Beschäftigten. Er betrug bei der Volkszählung 1934 66,9 %.

Auffällig ist der hohe Prozentsatz an Stimmen für die Sozialdemokratische Partei, der mit einer Ausnahme (GR-Wahl 1928) immer höher liegt als der, den diese Partei in der Marktgemeinde erreichte. Die deutschnationalen Gruppierungen (Großdeutsche Partei und Landbund) erlangten in der Landgemeinde nie dieses Gewicht, wie sie es im Markt St. Johann/Pg. inne hatten.

Die gesamtösterreichische politische Entwicklung, die vor allem ab 1933 die schrittweise Zerstörung der Demokratie zur Folge hatte, fand natürlich auch in den Aufzeichnungen der Gemeinderatssitzungen St. Johanns ihren Niederschlag.

Im März 1933 nützte Bundeskanzler Dollfuß einen "Formfehler" bei einer parlamentarischen Abstimmung, um das demokratische System in Österreich zu zerschlagen. Durch sogenannte Notverordnungen auf Basis des "Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes" verbot die Regierung öffentliche Umzüge und Versammlungen, beschloß die Vorzensur über alle Zeitungen und verhinderte mit polizeilicher Gewalt die Arbeit des gewählten Nationalrates. Unter den Maßnahmen, die die diktatorische Regierung Dollfuß in den folgenden Monaten setzte, fanden sich unter anderem: Auflösung und Verbot des Sozialdemokratischen Republikanischen Schutzbundes, Verbot aller Maiaufmärsche, Streikverbot, Verschärfung der Pressezensur, Verbot der Kommunistischen Partei.

Dieser Verfassungsbruch der Regierung Dollfuß wurde in der Sitzung vom 20. Juni 1933 durch eine Resolution der Sozialdemokratischen Fraktion der Marktgemeinde St. Johann/Pg. verurteilt:

Fraktion der Sozialdemokratischen Marktgemeindevertreter St. Johann im Pongau.

E n t s c h l i e s s u n g !

Die Gemeindevertretersitzung der Marktgemeinde St. Johann im Pongau vom 20. Juni 1933 protestiert feierlich gegen den Mißbrauch des Kriegswirtschaftlichen Ermächtigungsgesetzes zur Erlangung von Verordnungen mit Gesetzeskraft und gegen die von der Bundesregierung geübte Mißachtung des Gesetzgebungsrechtes des Nationalrates.-

Die Marktgemeindevertreter von St. Johann im Pongau

fordern die Bundesregierung auf, unverzüglich die rechtswidrig und verfassungswidrig erlassenen Maßnahmen zu widerrufen und die verfassungsmäßige Tätigkeit des Verfassungsgerichtshofes, Nationalrates und des Bundesrates wiederherzustellen.-

Nach Wiederherstellung des verfassungsgemäßen Zustandes werden die Ausschreibung von Neuwahlen für den Nationalrat gefordert.-

St. Johann im Pongau am 20. Juni 1933.

Für die Sozialdemokratische Fraktion:
Wimmer Sebastian e.h.

Die Erklärung der nationalsozialistischen Fraktion am selben Tag beinhaltet selbstverständlich keine Kritik an der Zerstörung der österreichischen Demokratie, sondern war nur um eine Beilegung des Konfliktes "mit dem großen deutschen Vaterlande" bemüht. (19) Die Entdemokratisierung manifestierte sich auf kommunaler Ebene in der Weise, daß ab diesem Zeitpunkt in St. Johann im Pongau (Markt) die gewählte Gemeindevertretung nie mehr zusammentrat. Bis zum Februar 1934 tagte nur mehr der Gemeinderat. Dieses Gremium setzte sich aus dem Bürgermeister und je einem Vertreter der Großdeutschen, der Christlichsozialen und der Sozialdemokraten zusammen.

Nach der Niederschlagung des Aufstandes der österreichischen Arbeiter am 12. Februar 1934 für die Wiederherstellung der Demokratie, haben offenbar monatelang keine Zusammenkünfte von Gemeindevertretern mehr stattgefunden.

Erst ab 6. September 1934 übernahm der ernannte Regierungskommissär Karl Rummer, unterstützt von zwei Beiräten (Virgil Bernhofer und Anton Gasser) die Amtsgeschäfte. Die demokratisch gewählte Gemeindevertretung von St. Johann hatte zu existieren aufgehört. Den letzten Schritt dazu stellte das Verbot der Sozialdemokratischen Partei im Februar 1934 dar.

Im Gegensatz zu den Behauptungen in der Gemeindechronik von St. Johann, in der einerseits von einem Gemeindetag die Rede ist, der - ständisch organisiert - den Bürgermeister und zwei Gemeinderäte gewählt haben soll (20) und die andererseits bis einschließlich 1935 einen amtierenden Bürgermeister anführt (21), mußten wir folgendes feststellen:

Ab Februar 1934 besitzt die Marktgemeinde St. Johann keinen demokratisch gewählten Bürgermeister mehr. Der Regierungskommissär und seine zwei Beiräte (ab Okt. 1934: drei) wurden ernannt. Es existiert kein Hinweis in den Protokollen, daß dieses Gremium von einem sogenannten "Gemeindetag" gewählt worden wäre.

Bei der Zusammenlegung der Markt- und Landgemeinde bestellte die

Landeshauptmannschaft am 4. Mai 1936 Dr. Adalbert Mueller als neuen Staatskommissär. Ihm wurden vier Beiräte beigelegt: Anton Gasser, Michael Kappacher, Karl Rummer und Dr. Karl Schmall. Etwas anders stellte sich die Situation in der Landgemeinde insofern dar, als - mit Einschränkungen - Sitzungen aller Gemeindevertreter bis Dezember 1934 stattfanden. Mit Einschränkungen deshalb, da seit Juni 1933 die NSDAP mit Parteiverbot belegt worden war und die Sozialdemokraten nach dem Februar 1934 von der Mitwirkung auch in der Gemeindepolitik ausgeschlossen waren. So trat der Gemeinderat der Landgemeinde am 11.3.1934 nur mehr mit 13 Mandataren zusammen. Die fünf Sozialdemokraten fehlten. Ab dem Jahre 1935 existieren keine Protokolle, die auf Vollversammlungen der zur VF loyalen Gemeindevertreter hinweisen würden. Diese "Vaterländische Front" stellte quasi die "Einheitspartei" der ständestaatlichen Regierung Schuschnigg dar.

Exkurs: Die Zusammenlegung der Gemeinden St. Johann Markt und Land im Jahr 1936

Ausgehend von der ausweglosen finanziellen Situation des hochverschuldeten Marktes St. Johann, reifte schon 1932 die Idee der Eingemeindung der selbständigen Gemeinde St. Johann Land. (22) In den folgenden Jahren wurden von beiden Seiten Vermögens- und Schulverzeichnisse erstellt, auf deren Basis ein Gemeindegemeinschaftsschluß diskutiert werden sollte. Am 17. Juni 1935 lud die Landeshauptmannschaft Salzburg Vertreter beider Gemeinden in den Sitzungssaal des Marktes, um den Zusammenschluß konkret zu erörtern. (23)

Die Vertreter der Landgemeinde, Bürgermeister Sebastian Strobl, Vizebürgermeister Simon Meigl sowie die Gemeinderäte Melchior Kreuzberger und Georg Ortner, lehnten eine Angliederung an den Markt strikt ab und verwiesen auf die einhellige Meinung der Bevölkerung.

Die Marktgemeinde war wesentlich höher verschuldet als die Landgemeinde und belastete ihre Bürger mit einem mehr als doppelt so hohen Umlagensatz (600 %). Deshalb befürchteten die Vertreter der Landgemeinde, daß durch die Eingemeindung letztlich die Landgemeinde die Schulden des Marktes zurückzahlen mußte. Neben diesen finanziellen Überlegungen war es sicher eine Frage der eigenen Identität und des Selbstbewußtseins der bäuerlichen Bevölkerung, die in der Meinungsbildung eine große Rolle spielte.

Aufgrund verschiedener Zugeständnisse, die die Landgemeinde an den Markt zu machen bereit war, zeichnete sich 1935 sogar noch eine Kompromißlösung ab. Vor allem die Bereitschaft der Landgemeinde, Teile der Katastralgemeinden Reinbach und Plankenau als Beitrag zur Sanierung der Marktgemeinde an diese abzutreten, veranlaßte die Vertreter des Marktes zu folgender Erklärung:

Der Vertreter der Marktgemeinde spricht sich ... nicht mehr unbedingt für die Zusammenlegung beider Gemeinden aus, sondern nur in dem Falle, wenn es nicht gelingen sollte, einen anderen Weg zur Sanierung der Marktgemeinde zu finden. (24)

Von der Zusammenlegung des Markt- und Landteiles waren zu dieser Zeit neben St. Johann auch Saalfelden, Bad Hofgastein, Golling und Kuchl betroffen. Als die endgültige Beschlußfassung des Salzburger Landtages vor der Tür stand, unternahm die Gemeindevorstellung Saalfelden am Steinernen Meer einen Vorstoß, um die "gefährdeten" Gemeinden gegen die Eingemeindungsabsichten der Landesverwaltung zu mobilisieren und zu einigen.

Nachdem nun die Angelegenheit vorläufig zurückgestellt zu sein scheint, erachte ich für angezeigt, wenn die vier in Betracht kommenden Gemeindegruppen einen gemeinsamen Schritt unternehmen sollen, und an kompetenter Stelle nochmals alle Gründe vorzubringen, die eine Zusammenschließung dieser Gemeinden als untunlich erscheinen lassen. Vielleicht wäre eine mündliche Vorsprache beim Herrn Landeshauptmann angezeigt. Es könnte ihm dorten von jeder Gemeinde eine Gedenkschrift überreicht werden. (...)

Weiter heißt es in diesem Brief der Gemeindevorstellung von Saalfelden vom 21.12.1935 an die betroffenen vier anderen Gemeinden:

Ich stehe auf dem Standpunkt, daß alles getan werden muß, um die Eingemeindung zu verhindern, weil ich der festen Überzeugung bin, daß es für die in Betracht kommenden Gemeinden geradezu ein Unglück wäre, wenn man sie gegen ihren Willen vereinigen sollte. Die Frucht einer solchen Vereinigung wäre ganz gewiß Streit und Haß und würde den unbedingten Ruin der Gemeinden bedeuten.

Alle Bemühungen und Eingaben fruchteten nichts. Am 7. Jänner 1936

beschloß der Salzburger Landtag einstimmig die Zusammenlegung der beiden St. Johanner Gemeinden.

Bis in den Herbst 1936 hinein versuchte daraufhin die Landgemeinde St. Johann verzweifelt, eine Revision des Landtagsbeschlusses zu erwirken. Im folgenden geben wir den Wortlaut eines eindrucksvollen Briefes der Vertreter der Landgemeinde an den ehemaligen Dechant von St. Johann und Landeshauptmann-Stellvertreter, Monsignore Michael Neureiter, wieder:

Seiner Hochwürden Herrn Monsignore Michael Neureiter,
Domkapitular in Salzburg

Nachdem die Gefertigten schon wiederholt in Eingemeindungssachen in Salzburg waren, was Geld und Zeit beanspruchte, so stellen dieselben nun nochmals und zwar auf schriftlichen Wege die dringende Bitte, Monsignore Michael Neureiter möge sich bei Herrn Landeshauptmann nochmals für die Selbständigkeit der Gemeinde Land St. Johann i.P. verwenden.

Im Sommer 1935 sprach eine Deputation unserer Gemeindeglieder bei Monsignore Michael Neureiter und beim Landeshauptmann vor. Ihr und Herrn Landeshauptmannes Wohlwollen liess unsere vaterlandstreuen Bauern hoffen, daß die Eingemeindung von St. Johann i.P. ausbleiben werde, da ja die beiden Gemeinden St. Johann i.P. groß genug zur Selbständigkeit sind. Lange Zeit flaute der Schreck der Eingemeindung ab und blieb nur noch die Hoffnung des Ausbleibens der Eingemeindung von St. Johann i.P. Ganz überraschend und mit großer Besorgnis mußten wir erfahren, daß das Eingemeindungsgesetz für St. Johann i.P. im Landtage angenommen wurde. Die Annahme dieses Gesetzes im Landtage war ja leicht möglich, weil es an Vertretern unserer Gebirgsbauern mangelt. Begreiflicherweise stellen sich der Durchführung der Zusammenlegung Schwierigkeiten im Wege. Beide Gemeinden haben ihr eigenes Amtsgebäude, welche jedoch zu wenig Kanzleiräume haben, um eine Zusammenlegung wie sie nur vorteilhaft sein könnte, durchzuführen. Beide Gemeinden haben ihre seit vielen Jahren bestellten Sekretäre und will keine der beiden Gemeinden auf ihren Sekretär, welcher den Umgang mit uns Bauern gewöhnt ist und zu unserer besonderen Zufriedenheit gedient hat, nun beiseite stellen. Beide Gemeinden haben Armenhäuser, welche ebenfalls nicht zusammengelegt werden können, beide Gemeinden haben ihre Sparkassen, beide

Gemeinden haben ihre Schützen und Musik und haben sich die Bauern um den Bestand ihrer historischen Schützen samt Musik besonders bemüht. Die Landgemeinde hat in letzter Zeit besonders friedlich und sparsam gewirtschaftet.

Es gibt nur noch eine Möglichkeit für uns, der Herr Landeshauptmann möge verfügen, daß das bereits im Landtage angenommene Gesetz der Eingemeindung von St. Johann i.P. n i c h t verlaublich werde, wenigstens jetzt während der Krisenzeit nicht; es wird sich in der Regelung der finanziellen Frage eine Handhabe hiefür geben.

Da Monsignore Michael Neureiter unsere Verhältnisse als unser Ehrenbürger zur Genüge kennen, so richten wir nochmals an Sie die dringende Bitte, unsere Sache nochmals Herrn Landeshauptmann vorzutragen und besonders zu befürworten. Diese bzw. eine Eingabe an die Landeshauptmannschaft wurde nicht mehr gemacht, weil es nur unsere Hoffnung ist, daß Sr. Hochwürdigem Monsignore Michael Neureiter als St. Johanner Ehrenbürger den Gedanken der Eingemeindung erfassen können und uns helfen werden, wenn eine Möglichkeit hiefür gegeben ist.

St. Johann i.P., am 18. März 1936.

Der Bürgermeister: Der Obmann der land- und forstwirtschaftl. Bezirksgenossenschaft St. Johann i.P.

Der Ortsgruppenleiter der Vaterländischen Front: Der Bauernrat:

Als die Landeshauptmannschaft Salzburg im Mai 1936 die Auflösung der Gemeindevertretung Land St. Johann i.Pg. verfügte und für beide Gemeinden einen gemeinsamen Regierungskommissär bestellte, reagierten die Bauern und die Vaterländische Front der Landgemeinde prompt in einer Denkschrift an diesen Kommissär Dr. Adalbert Mueller:

Die Vertrauensmänner sowie die ganze Bevölkerung von Land St. Johann i.P. empfinden es als ein großes Unrecht, schon in der Auflösung der Gemeindevertretung Land St. Johann i.P. und weiters, daß der Landbevölke-

rung, welche sich in dieser schweren Zeit auf das äußerste pflichtbewußt war und die Gemeindevertretung, welche die Gemeindegebarung auf das Sparsamste geführt und daher auch in Ordnung hat, jetzt aber dafür die Selbstverwaltung ihrer Gemeindeangelegenheiten genommen und entrechtet wird, wozu die Vertrauensmänner und der Bürgermeister von Land St. Johann i.P. freiwillig ihre Zustimmung nie geben könnten und müssen sich nur der autoritären Anordnung der hohen Landeshauptmannschaft fügen, wobei wir hoffen, daß diese Zwangslage doch nicht von allzu langer Dauer sein dürfte.

Im Sommer 1936 drängte die Marktgemeinde durch den Staatskommissär Dr. Mueller immer stärker auf die endgültige Vollziehung des Gemeindezusammenschlusses, da offenbar die Landgemeinde den Beschluß des Landtages zumindest teilweise zu ignorieren schien. Im Zuge dieses Bemühens wurden von Dr. Mueller in einem Brief an die Landeshauptmannschaft vom 24.7.1936 die Schulden- und Vermögensverhältnisse wie folgt dargestellt:

	Markt	Land
Vermögen	1.700.000.--	217.708.--
Schulden	1.310.000.--	165.477.--
Reinvermögen	390.000.--	52.231.--

Interessanterweise war die "Hauptanstalt für Angestelltenversicherung" Hauptgläubiger der Marktgemeinde.

Neben den Argumenten für die Gemeindezusammenlegung, wie Vereinheitlichung der Buchhaltung, der Kanzleien und des Personals, verwies die Marktgemeinde vor allem auf die hohen Kosten des Kasernenbaus.

Nun hat sich aber durch den Kasernenbau alles so grundlegend geändert, daß es, wie bereits eingangs erwähnt, nicht mehr möglich ist, der Marktgemeinde allein alle jene Kosten tragen zu lassen, die der Bau erfordert und die Landgemeinde nur die Vorteile in Aussicht hat. Es muß daher von allen bisherigen kleinlichen Einwendungen Abstand genommen werden, und die Eingemeindung durchgeführt werden.

(Brief an die Landeshauptmannschaft Salzburg vom 24.7.1936)

Von den Vertretern der Marktgemeinde wurde vor allem darauf

hingewiesen, daß dieses Projekt für die umliegenden Bauern große Absatzvorteile bringen würde und deshalb die Landgemeinde durch Eingemeindung an dem gemeinsamen Kasernenprojekt beteiligt werden sollte.

Endgültig vollzog die Landeshauptmannschaft die Eingemeindung von St. Johann Land mit einem Bescheid vom 4. November über die vermögensrechtliche Regelung der Gemeindegemeinschaft. Damit waren alle Widerstände gebrochen und diese umstrittene Lösung auch ökonomisch durchgesetzt.

Eines konnten die Vertreter der Landgemeinde durch ihren hartnäckigen Widerstand allerdings erreichen: Die Richtsätze der Gemeindeabgaben wurden auf die 290 % der Landgemeinde vereinheitlicht und zum Ausgleich für das Gebiet der alten Marktgemeinde eine Neuabgabe (nach § 10 A.T.G.) verfügt, die sogenannte 20-Groschenabgabe. Diese betraf auch alle früher steuerbefreiten Häuser des Marktes und bewirkte, daß die Bewohner der früheren Landgemeinde nicht für die Rückzahlung der Schulden des Marktes herangezogen wurden.

II. DIE VORGESCHICHTE DES NATIONALSOZIALISMUS IN ST. JOHANN / PG.

Der früheste, sich auf eine Person beziehende Hinweis auf nationalsozialistische Betätigung stammt aus dem Jahre 1924. Ein Lehrer namens Eduard Niedermüller, der später auch zeitweise als Gemeindevertreter der Großdeutschen fungierte, trug zu dieser Zeit schon öffentlich ein Hakenkreuzabzeichen und erzählte seinen Schülern von der Hitlerbewegung in Deutschland. (25)

Die Präsenz der NSDAP in St. Johann kann man aber sicher bereits etwas früher ansetzen: bei den Landtagswahlen 1922 kandidierte sie gemeinsam mit den Christlichsozialen auf einer Einheitsliste, die 33,7 % der Stimmen erreichte. (26)

Als deutschnationale Partei hatte es die NSDAP jedoch insbesondere in der Marktgemeinde mit einem starken Konkurrenten zu tun: Die Großdeutschen scheinen von 1919 bis 1932 bei den Gemeinderatswahlen durchgehend als stärkste oder zweitstärkste Fraktion hinter den Christlichsozialen auf und stellten auch von 1922 bis 1925 (Ing. Ludwig Pech) und von 1928 - 1934 (Mag. Georg Mayrhofer) den Bürgermeister in der Marktgemeinde.

Erstmals als selbständige Fraktion bei GR-Wahlen kandidierte die NSDAP 1925. Sie kam damals auf 8,9 % der Stimmen und stellte somit einen Mandatar in der Gemeindestube. (27) Bei den drei Jahre später stattfindenden Wahlen scheint die NSDAP wiederum nicht als selbständige wahlwerbende Gruppe auf. (28) Es deutet jedoch vieles darauf hin, daß sie eine "Kampfgemeinschaft" mit den Großdeutschen eingegangen war: Die Fraktion, die 1928 den Bürgermeister stellte, gab sich den Namen "Vereinigte Deutsche Parteien" (29). Als weiteren Beweis führen wir eine Stellungnahme der Sozialdemokratischen Partei anlässlich eines Konflikts um die Auftragsvergabe des Schulhausneubaues an, die von dieser am 6.9.1929 - also zirka 1 1/2 Jahre nach den Wahlen - der Gemeinde vorgelegt wurde:

Die Fraktion kann daher von dem Standpunkte, daß das von Gemeindevertreter der Nationalsozialistischen Partei (!) Herrn Oberforstrat Karl Starkl verfasste und von demselben in der am 19. März l.J. stattgefundenen außerordentlichen Gemeindevertreterversammlung der Marktgemeinde nachträglich vorgelegte Gutachten parteiisch ist, nicht abgehen. (30)

Eindeutig geht daraus hervor, daß die NSDAP innerhalb der "Vereinigten Deutschen Parteien" tätig gewesen sein muß. Als letztes Indiz für eine "Kampfgemeinschaft" von Großdeutschen und Nationalsozialisten auf Gemeindeebene zwischen 1928 und 1931 führen wir noch den sprunghaft angestiegenen Prozentanteil an Stimmen der Großdeutschen Partei an: er schnellte von 27,7 % (GR-Wahl 1925) auf 41,2 % (GR-Wahl 1928). (31)

Bevor die Demokratie in Österreich durch Dollfuß zerschlagen wurde, konnte die Bevölkerung St. Johanns noch zweimal zu den Urnen gehen: Im März 1931 bei Gemeinderats- und im April 1932 bei Landtagswahlen. Bei den ersteren erreichte die Fraktion der NSDAP 10,7 % der Stimmen und stellte mit diesem Ergebnis zwei Gemeindevertreter.

In der kurzen Zeit von einem Jahr wurde das deutschnationale Lager von der NSDAP völlig aufgesogen.

Nimmt man die Gemeindevertretungswahlen von 1931 und die Landtagswahlen von 1932 zum Vergleich, schrumpfte die Großdeutsche Partei im Markt St. Johann von 37,2 auf 7,3 Prozent, während die Stimmen für die NSDAP sich beinahe verdreifachten: von 10,7 auf 28,7 Prozent. Sie avancierte somit zur zweitstärksten Fraktion hinter den Christlichsozialen. Sicherlich bedeutete dies eine Radikalisierung nach rechts.

In der Landgemeinde beschränkte sich das Auftreten der NSDAP auf zwei Anlässe: die Nationalratswahl vom 9.11.1930 (hier erreichte sie 2,0 %) und die Landtagswahl vom 24.4.1932 (8,9 %). In diesen Jahren um 1930 änderte sich das Stimmverhalten der vorwiegend bäuerlichen Bevölkerung der Landgemeinde entscheidend. Die Christlichsozialen, die im Verein mit der Katholischen Kirche traditionell als politische Vertreter der Bauern galten, erzielten 1932 das zweitschlechteste Ergebnis bei Wahlen seit 1919. Die NSDAP konnte ihren Anteil gegenüber den Nationalratswahlen mehr als vervierfachen. In diesen Zeitraum fällt auch der durch die wirtschaftliche Notlage der Bauern erfolgte "Aufstand" von 4.000 Menschen in St. Johann, auf den wir näher im Kapitel "Landwirtschaft" eingehen werden.

Die radikalisierte Atmosphäre, die Ernst Hanisch für das politische Klima in diesem wirtschaftlichen Bereich Anfang der 30er Jahre für das Bundesland Salzburg konstatiert, ist sicher auch auf die Situation der Landgemeinde zutreffend: "Die lang anhaltende Agrarkrise, die bereits vor der Weltwirtschaftskrise Mitte der 20er Jahre eingesetzt hatte und die ihren deutlichsten Ausdruck in einem rapiden Preisverfall der landwirtschaftlichen Produkte fand, führte zu einer deutlichen Radikalisierung der bäuerlichen Bevölkerung. Das zeigte sich nicht nur im Aufschwung

der Heimwehr oder im Entstehen einer "unabhängigen" Bauernbewegung außerhalb der etablierten Parteien, das zeigte sich vor allem in dem Zuzug, den die Nationalsozialisten von den jungen Bauernsöhnen erhielten. Während die Väter noch im "Landbund" tätig waren, gingen die Söhne (zumal diejenigen, die keine Aussicht hatten, den Hof zu erben) zu den Nationalsozialisten; mit der Zeit zogen sie dann die Väter nach." (32)

In der alltäglichen Gemeindepolitik im Markt St. Johann war es natürlich unausbleiblich, daß die NSDAP wenige Wochen nach der Gemeinderatswahl 1925 durch ihren einzigen Vertreter nachfolgende Aufforderung an die Regierung verlesen ließ:

Herr Janik bringt eine Eingabe an die Regierung bezüglich Förderung des Anschlusses an Deutschland zur Verlesung und ersucht um Weiterleitung bzw. um Annahme dieser Erklärung von sämtlichen Parteien. Nachdem aber die anderen politischen Parteien über diesen Schritt nicht informiert waren, müssen die einzelnen Fraktionsobmänner erst mit ihren Parteien Rücksprache pflegen ... (33)

Da aus diesem Grund die Behandlung der Eingabe vertagt werden mußte, gelangte sie dann schließlich bei der nächsten Sitzung zur Verlesung, wobei "sich sämtliche (!) Herren von ihren Sitzen zum Zeichen der Zustimmung" erhoben. (34)

Die Gemeindevertretung von Markt St. Johann i. Pongau hält es für eine unbedingte Notwendigkeit, daß die Regierung im Sinne des Artikels 88 des Friedensvertrages von St. Germain en Sage (sic!) vom 10. September 1919 beim Völkerbund dahin wirkt, dass der Völkerbundrat seine Zustimmung zur Vereinigung Österreichs mit dem deutschen Reiche ausspreche.

Sollte diesem Verlangen keine Folge gegeben werden, so wolle gleichwohl die Regierung bei den kommenden Verhandlungen über die Zukunft Österreichs ihre Zustimmung zu Beschlüssen verweigern, die geeignet wären für die Zukunft den naturgemässen Zusammenschluss in politischer oder wirtschaftlicher Hinsicht auch nur im geringsten zu behindern.

Relativ harmlos nimmt sich diese in einer Gemeindestube des Pongaus im Jahre 1925 formulierte Eingabe aus. Ihre ungeschminkte Bedrohlichkeit gewann sie vor allem nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Deutschland 1933. Alles spitzte sich zu auf die Frage "Demokratie oder Diktatur?". Den Weg hin zu

letzterem beschritt wenige Monate nach Hitler Dollfuß in Österreich mit der verkündeten "Selbstausschaltung des Parlaments". Nicht aus demokratischen Erwägungen heraus, sondern als Abwehr von Konkurrenz gegen die eigenen Machtansprüche, verbot die Regierung Dollfuß am 20.6.1933 jede Betätigung der NSDAP in Österreich.

Daß es auf Gemeindeebene bereits in den Monaten zuvor zu einer gewissen Radikalisierung des politischen Alltagslebens in St. Johann gekommen sein dürfte, darauf weisen zwei Ausschnitte aus den Gemeindeprotokollen des Jahres 1932 hin. Am 14.7. wurde "laut Erlaß des Bundeskanzleramtes für Öffentliche Sicherheit vom 1.2.32 Zl. 118143-GD ... die Verwendung von gußeisernen Böllern verboten. Es muß festgestellt werden, wo Eigentümer der hier in Verwendung befindlichen Böller sind, und wenn sie der Marktgemeinde gehören, werden sie in der Bürgerhütte deponiert und dürfen nicht mehr Verwendung finden." (35)

1934 wurden illegale Nationalsozialisten eben wegen Böllerschießens in Haft genommen.

Die Polarisierung zwischen den politischen Gruppierungen dokumentiert auch eine Beschwerde des nationalsozialistischen Gemeinderates Ing. Starkl, der sich darüber beklagte, daß sich "der Gemeindefriedenswache-Rayonsinspektor Anton Maringer öffentlich geäußert hat, er habe anlässlich einer politischen Versammlung die Anhänger der Nationalsozialistischen Partei mit Brachialgewalt aus dem Versammlungslokal entfernt." (36)

Wir können aufgrund der Quellenlage keine kontinuierliche Darstellung der illegalen Nationalsozialisten von 1933 bis 1938 geben, besitzen jedoch über das Jahr 1934 eine relativ genaue Beschreibung der Vorgänge im Zusammenhang mit dem "Juliputsch", der in St. Johann eine Verhaftungswelle auslöste. (37) Bereits im März dieses Jahres wurden

Ferdinand W., Franz L., Lorenz P. und Johann N. wegen Böllerschießen und Johann H. wegen Anschlag auf die Hauptstromleitung verhaftet. Bei den Nachforschungen nach Waffen und Sprengmitteln wurden in Liechtensteinklamm zwei Maschinengewehre und in den Ubigationen des Gasthofes "Prem" eine Menge Sprengmittel aufgefunden und sichergestellt. (38)

Am 25. Juli, dem Tag des Putschversuches, gab es in St. Johann keine besonderen Ereignisse. Vorbeugend

... wurden anlässlich der Unruhen im allgemeinen 11 bekannte Nationalsozialisten u. zw. Franz L., Franz P., Viktor D., Franz St., Wolfgang D., Franz H., Rudolf P.,

Franz St., Karl B., Albert K. und Karl J. in Verwah-
rungshaft genommen. (39)

Für die sogenannten "Blutopfer" oder "Julikämpfer" errichtete man
in St. Johann kurz nach 1938 im Ortsfriedhof ein Erinnerungsdenk-
mal.

Illegale Nationalsozialisten und deren Sympathisanten machten
sich auch durch das Verteilen von Schriften (40) und durch spek-
takuläre Aktionen bemerkbar: Abbrennen von Hakenkreuzen auf Hän-
gen, "Heil Hitler" - Schmierereien auf den Straßen usw. Einmal
befestigten sie auch an den Pfeilern der Salzachbrücke ein höl-
zernes Hakenkreuz von beträchtlicher Größe. (41)

Noch ein weiteres Mal führten illegale Aktivitäten verschiedener
Nationalsozialisten im April 1937 zu Anzeigen und Festnahmen.

In der Folge von staatsfeindlichen Handlungen am 19.
April 1937 durch Anhänger der N.S.D.A.P. wurde eine
illegale Verbindung derselben in St. Johann i.Pg. auf-
gedeckt, welche zur Verhaftung von insgesamt 15 Perso-
nen führte, die wegen Verbrechens nach dem Staats-
schutzgesetz angezeigt wurden. (42)

Diese Delikte wurden vom damaligen Gendarmeriebeamten Johann
Jäger als eine Art Lausbubenstreiche bezeichnet. (43) Die Täter
wurden zwar verhaftet und verhört, in ihnen und ihrer Bewegung
jedoch keine Gefahr für den status quo gesehen.

Heute sind wir bereits soweit, daß wir ihn (den Natio-
nalsozialismus; Anm.d.Verf.) überhaupt nicht mehr ernst
nehmen und das ist der beste Beweis dafür, daß seine
Macht dem Ende zugeht. (44)

Dieser Ausschnitt aus der "Pongauer Wochenschau" scheint uns die
Einstellung nicht nur der offiziellen - zum Teil untertriebenen
Berichterstattung -, sondern auch die großer Teile der Bevölke-
rung widerzuspiegeln.

Bei den uns bekannten 17 Illegalen ergibt sich hinsichtlich der
Berufsstruktur folgendes Bild:

Selbständige:	6
Angestellte:	2
Lehrer:	2
Gehilfen:	2

Bei den restlichen fünf konnten wir den Beruf nicht mehr ausfin-
dig machen. Diese geringe Anzahl läßt natürlich keine beweiskräf-

tigen Aussagen zu. Auffällig jedoch ist der hohe Anteil von Selbständigen und - in Anbetracht der agrarischen Struktur der Gemeinde - das Fehlen bäuerlicher Elemente. Diese Tatsache trifft auch auf die berufsmäßige Zusammensetzung des späteren nationalsozialistischen Gemeinderates zu.

Exkurs: Antisemitismus als Element der NS-Ideologie

Einen von den Nationalsozialisten durchgehend und fanatisch verfolgten ideologischen Grundgedanken bildete der Antisemitismus. Neben der NSDAP gehörte er jedoch auch bei den anderen nationalen und konservativen Parteien zum mehr oder weniger strapazierten politischen Vokabular.

Als Bestätigung dafür sei hier angeführt, daß sich in dem 1921 in Salzburg gegründeten "Antisemitenbund" zwar die Spitzenfunktionäre aus Nationalsozialisten rekrutierten, der "Konsens und in vielem sicherlich auch die Mitgliedschaft umfaßten jedoch das ganze konservative, nicht-sozialistische Lager." (45)

Zwei bis vier Jahre später etablierte sich auch in St. Johann eine Ortsgruppe dieses rassistischen Vereins. (46) Anzeichen von Antisemitismus manifestierten sich in St. Johann bereits klar im Jahre 1923: damals beschloß der Gemeinderat, ab Sommer 1923 nur mehr arische Gäste aufzunehmen. (47)

So paradox es klingen mag, aber in den 20er Jahren genossen die jüdischen Gäste noch einen gewissen "Schutz", der aus dem Widerstreit von ideologischen und ökonomischen Interessen resultierte. Um finanzielle Einbußen zu vermeiden, berichtet 1927 der Bürgermeister Ing. Pech, "daß ihm von der Gastwirtegenossenschaft St. Johann eine Zuschrift zugekommen sei, wonach eine Revision des seinerzeit gefaßten Beschlusses, daß Nichtarier unerwünscht seien, verlangt wird, und ersucht, die einzelnen Fraktionsobmänner mögen sich diesbezüglich mit ihren Parteien aussprechen, damit dieser Punkt in der nächsten Sitzung zur Beratung gezogen werden kann." (48)

Am 1. Juni 1928 wird wiederum, bezeichnenderweise innerhalb der Fremdenverkehrssektion, die Frage aufgeworfen, "ob der Gemeindebeschluß, daß Juden hier nicht willkommen sind, noch zu Recht besteht." (49) Sie wird dahingehend beantwortet, "daß eine Aufhebung bisher noch nicht erfolgte." (50)

Ein letztes Mal stellte 1929 der sozialdemokratische Mandatar Ballasch in einer Gemeinderatssitzung eine ähnlich lautende An-

frage an den deutschnationalen Bürgermeister Mayrhofer. Doch weder er noch der Fremdenverkehrsobmann, in dessen Sektion ein Jahr zuvor die Rechtmäßigkeit des Beschlusses, nur arische Gäste aufzunehmen, angezweifelt wurde, können sich mehr an die Eingabe erinnern. Der Bürgermeister stellte fest, daß man der Sache nachgehen werde. Man ging nicht, und der Beschluß, der sich in diskriminierender und nach dem Staatsgrundgesetz auch in illegaler Weise (51) gegen die jüdischen Bürger wandte, wurde nicht aufgehoben. Den latent vorhandenen Antisemitismus legte man sozusagen nur auf Eis, um ihn zu gegebener Zeit mit umso größer gehandhabter Brutalität hervorzuholen.

Die Aussperrung jüdischer Gäste stellt eine Mischung aus Vermeidung ... und Diskriminierung ... dar und liegt - psychologisch und soziologisch gesehen - in der Skala des Ausagierens von Vorurteilen zwischen der (verbalen) Verleumdung und der körperlichen Gewaltanwendung. (52)

Schritt für Schritt wurde diese Gewalt an den jüdischen Bürgern in Österreich salonfähig gemacht. Bei einer Sitzung des Bauausschusses im Februar 1932 tat sich zum Beispiel der Gemeindevorsteher der NSDAP, Ing. Starkl, hervor, als er gegen die Bestellung von Wäscheartikeln beim Kaufhaus Schneider, dessen Besitzer mosaischen Glaubens war, protestierte und den Antrag stellte, den auf diesen Betrieb entfallenden Teil "auf die anderen Geschäftsleute aufzuteilen." (53)

"Kauft nicht bei Volksfremden, nicht bei Juden, jagt sie fort aus unserem Ort. Fort mit den Zionisten." lautete die Aufschrift von Plakaten beim Krämer- und Frühjahrsviehmarkt im Jahr 1932 in St. Johann, die erst aufgrund der Beschwerde zweier jüdischer Marktfahrer überklebt wurden. (54)

Ebenfalls in diese Reihe antisemitischer Aktionen gehörten Schmierereien an den Wänden des Geschäftes von Julius Meinel, das als "jüdischer Betrieb" bezeichnet wurde. (55)

Die NSDAP, als fanatischster und brutalster Vorreiter des Antisemitismus, hielt im Dezember 1931 in St. Johann eine Versammlung vor 100 - 110 Personen ab. Unter dem Thema "Wir greifen an" ist in den Ausführungen des Referenten, kaum mehr versteckt, die Vernichtung der Juden vorweggenommen.

Der große Klassenkampfgedanke ist ein ebenso großer Schwindel, der wurde nur deshalb erfunden, damit wir einen Kampf vergessen sollten, den Rassenkampf. Das war die Erkenntnis Adolf Hitlers. ... Der Nationalsozialismus ist das einzige Schwert, Adolf Hitler der einzige

Mann, der dem internationalen Judentum mit Erfolg entgegengetreten kann und wird. ... wir erreichen unser Ziel durch den Totenkampf gegen alle, die gegen das deutsche Volk sind. Wir sind die Totengräber dieses Systems. ... der Sieg wird über unsere Fahnen leuchten. Dann werden wir den Gerichtstag halten über jene, die das deutsche Volk 13 Jahre lang in den Tod hineinregiert haben, die an der seelischen Ver lumpung schuld sind, alle werden vor das Tribunal des deutschen Volkes gestellt werden, und keine Milde wird dann walten. Adolf Hitler, der Mann der Zukunft des deutschen Volkes lebe hoch! Heil Hitler! (die Teilnehmer fallen in die Heil-Hitler-Rufe ein. Es folgt ein lang andauernder Applaus;) (56)

Die verbale Bereitschaft, als "Totengräber" zu fungieren, wird in Österreich ab 1938 zur tödlichen Realität für die Juden.

Im ganzen Bundesland Salzburg lebten im Jahr 1934 239 Bürger jüdischen Glaubens, zwei davon in der Marktgemeinde St. Johann. (57) Wenige Wochen nach dem Anschluß traten auch in Österreich die "Nürnberger Rassegesetze" in Kraft. Der Entrechtung der Juden folgte wenig später ihre Vernichtung in den Konzentrationslagern.

Der Gemeindegemeindefunktionär St. Johanns wurde bereits im Dezember 1938 strafweise pensioniert, da er mit einer jüdischen Frau verheiratet war, kurz darauf aus Sachzwängen jedoch wieder eingestellt. Seine bei ihm wohnende Schwiegermutter brachte man 1943 über Salzburg und Wien in das KZ Theresienstadt "wo sie spurlos verschwand." (58) "Seine Frau, die auch bereits auf der KZ-Liste stand, entging dem gleichen Schicksal nur, weil sie der untersuchende Arzt für arbeits- und haftunfähig erklärte. Der Mann selbst kam noch zu Kriegsende für einige Monate in ein Nebenlager von Buchenwald." (59)

Ein weiterer uns bekannter Fall betrifft den Arzt Dr. Guido Brecher, der bereits am 29. September 1938 seine Ordination verlassen mußte. (60)

Ein anderes Opfer nationalsozialistischer Rassegesetze in der Marktgemeinde St. Johann war der Kaufmann jüdischen Glaubens, Karl Schneider (auch von Beruf Schneider) samt Familie. Kurz nach der Angleichung an das "Recht" des Altreichs wurde sein Geschäft arisiert, "er selbst aus St. Johann i.Pg. vertrieben ..." (61) In den wenigen Monaten von März 1938 bis zu seiner Deportation überwachte man seinen Laden, der neben dem Elisabethinum gelegen war, um Personen ausfindig zu machen, die sich trotz antisemitischer Hetze der NSDAP nicht davon abhalten ließen, bei diesem

Schneider einzukaufen. (62) Bei der endgültigen Verhaftung wurde sein Haus geplündert und er selbst mißhandelt. (63)

Die ehem. Eigentümer der EZ. 63 Konkr. Nr. 26 KG. St. Joh.i.Pg., das Ehepaar Schneider sind aus rassischen Gründen in Polen ums Leben gekommen. Ebenso die Tochter Elisabeth mit ihren 2 Kindern. Der einzige Nachkomme ist Dr. med. Fritz Schneider, ... (64)

III. NATIONALSOZIALISTISCHE GEMEINDEPOLITIK: ENTWICKLUNG, VERÄNDERUNG UND KONFLIKTE BIS 1945

1. Bis zur Volksabstimmung

Am Tag der Okkupation Österreichs durch Hitlerdeutschland marschierte am 13. März 1938 in St. Johann ein deutsches Polizeiregiment ein.

Bereits am ersten Sonntag nach dem "Anschluß" fuhren u.a. Franz Höttl und der spätere Ortsbauernführer Josef Stadler in offenem Wagen am Kirchplatz vor und hielten eine Rede an die Bauern. (65) Von der sofort gleichgeschalteten "Pongauer Wochenschau" wurde der "Umbruch" vom 12.3.1938 auf folgende Weise geschildert:

... Die Machtübernahme gestaltete sich in Bischofshofen und Umgebung zu einem großen Erlebnis ... eine gute halbe Stunde dauerte der Vorbeimarsch und es dürften über 2.000 begeisterte Anhänger unter Absingung von deutschen Liedern und Heil-Hitler-Rufen den Ort passiert haben. (66)

Ebenfalls in dieser Zeitung wird von der Gefangennahme von 20 politischen Gegnern aus dem Raume Bischofshofen berichtet, die man aber am 15.3. wieder entließ. In St. Johann haben wir Kenntnis von der Verhaftung von 9 Arbeitern (66a), von mehreren Exponenten der Vaterländischen Front (z.B. Dr. Karl Schmall und Dr. Karl Fischer) und der ehemaligen Sozialdemokratischen Partei (z.B. Franz Ballasch), die jedoch ebenfalls nach ca. drei Tagen wieder freigelassen wurden.

Mit Blickrichtung auf die erste konstituierende Sitzung des nationalsozialistischen Gemeinderates, ca. eine Woche nach dem Einmarsch der deutschen Truppen, setzte eine Werbekampagne ein, durch die vor allem angesehene, politisch nicht sehr engagierte Standesvertreter gewonnen werden sollten. Z.B. trat man wiederholte Male an den späteren Gemeinderat Rupert Emberger (Hubbauer) heran. (67)

In dieser Sitzung, die beim Kirchenwirt stattgefunden hatte, wurde dann Richard Leuschner, Sparkassenleiter, zum kommissarischen Bürgermeister ernannt. (68)

Schon in den ersten Tagen nach dem 13. März hielten nationalso-

zialistische Aktivisten Reden in den Schulen (z.B. Direktor Ludwig Hoffmann) und an anderen Orten, die sich vor allem gegen die Kirche und gegen die Zustände während der sog. "Systemzeit" richteten. Bei vielen Schulkindern aus dem bäuerlichen Milieu lösten diese antiklerikalen Tiraden große Verwunderung aus. (69) Dieser Propagandafeldzug manifestierte sich auch in den Medien (Radio, Kino usw.), in Aufmärschen und Fackelzügen. (70)

St. Johann im Pongau: Am 19. ds. lud die Bezirksleitung der NSDAP zu einem Fackelzug ein. Keiner war zur Teilnahme gezwungen (!), kein Fehlender war in seiner Existenz bedroht (!), kein Befehl war ausgegeben, einzig mit einem einfachen Anschlag war zur Teilnahme eingeladen. ...

(es nahmen nach dem Bericht der "Pongauer Wochenschau" vom 2.4.1938 1.200 Personen daran teil)

Immer mehr rückte danach das Thema der "Volksabstimmung" vom 10. April 1938 in den Mittelpunkt. Zu diesem Zweck organisierte die Partei KdF-Fahrten ins "Altreich", deren erste Teilnehmer aus St. Johann folgende Arbeiter waren: Egger Josef, Bächler Julius, Windhofer Georg und Viehhauser Adolf. (71) Weiters fanden großangelegte Versammlungen mit Auftritten nationalsozialistischer Prominenz statt. So kamen am 3.4.1938 Baldur von Schirach, am 8.4.1938 Gauleiter Anton Wintersteiger nach St. Johann. (72)

Der spätere nationalsozialistische Bürgermeister Hans Kappacher hatte während dieser entscheidenden Phase (April bis Oktober 1938) das Amt eines NSDAP - Propagandaleiters inne.

Aus diesem Propagandaterror der neuen Machthaber entstand ein psychischer Druck, der, verstärkt durch verschiedene Gerüchte (Flüsterpropaganda), von vielen Gesprächspartnern heute noch als so groß bezeichnet wird, daß sie sich eine Nein-Stimmenabgabe gegen den "Anschluß" nicht vorstellen konnten.

Anleitungen zur Ausschmückung für den Tag der Volksabstimmung fanden sich in der "Pongauer Wochenschau".

2. Die "Volksabstimmung" vom 10. April 1938

Die sogenannte "Volksabstimmung" vom 10. April 1938 sollte nach außen hin den Eindruck der uneingeschränkten Zustimmung der Bevölkerung zum bereits gewaltsam vollzogenen Anschluß Österreichs

an das Deutsche Reich erwecken.

Zu diesem Zeitpunkt war allen nicht-nationalsozialistischen politischen Gruppierungen die Tätigkeit verboten, und ihre Organisationen waren aufgelöst oder zerschlagen. Teilweise schon seit den Jahren 1933 (KPÖ) und 1934 (Soz. Dem.)

Alle Machtpositionen in Staat und Gesellschaft - mit Ausnahme der katholischen Kirche - hatten die Nationalsozialisten schon besetzt. Das Ausmaß des durch die Propagandamaschinerie hervorgerufenen öffentlichen Druckes ist heute kaum mehr vorstellbar. Permanente öffentliche Machtdemonstrationen und versteckte Drohungen des neuen Regimes schüchterten die Menschen ein.

Die Stimmenabgabe am 12. April wurde unter strenger Kontrolle der nationalsozialistischen Behörden abgewickelt. In St. Johann etwa war über der Wahlzelle ein Spiegel installiert (73), in Mühlbach zwang man die Wähler, offen und unter Beobachtung ihre Stimme abzugeben. (74)

In der folgenden Tabelle sind die Pongauer Ergebnisse der "Volksabstimmung" dargestellt.

Verwaltungsbezirk Gerichtsbezirk Ortsgemeinde	Stimm- ber.	Abgeg. Stimm.	Ungül- tig	Nein	Ja
ST.JOHANN/PG.	25.271	25.191	32	34	25.125
GB Gastein	4.821	4.790	2	4	4.784
Bad Gastein	2.416	2.385	-	1	2.384
Dorfgastein	543	543	2	-	541
Bad Hofgastein	1.862	1.862	-	3	1.859
GB Radstadt	5.547	5.547	3	6	5.538
Altenmarkt	771	771	-	2	769
+ Eben	235				
+ Filzmoos	348				
+ Flachau	661				
+ Forstau	162				
+ Gasthof	174				
+ Hüttau	854				
Radstadt Land	805	805	2	2	801
Radstadt Stadt	792	792	-	2	790
+ St.Martin	399				
+ Schattbach	150				
Untertauern	196	196	1	-	195

Verwaltungsbezirk Gerichtsbezirk Ortsgemeinde	Stimm- ber.	Abgeg. Stimm.	Ungül- tig	Nein	Ja
GB St. Johann	7.957	7.918	12	10	7.896
Goldegg	550	547	2	2	543
Goldeggweng	273	269	2	-	267
Großarl	1.036	1.031	5	4	1.022
+ Hüttschlag	334				
Kleinarl	210	208	-	-	208
St. Johann/Pg.	2.446	2.421	2	-	2.419
+ St. Veit	1.169				
Schwarzach	1.099	1.099	1	4	1.094
+ Wagrain	840				
GB Werfen	6.949	6.936	15	14	6.907
Bischofshofen	3.469	3.463	6	7	3.450
Mühlbach	745	744	-	-	744
Pfarrwerfen	1.074	1.074	8	2	1.064
Werfen Land	919	912	-	4	908
Werfen Markt	550	550	4	-	546
Werfenweng	196	196	-	1	195

Quelle: Statistische Nachrichten, Heft 5 (1938).

In den Gemeinden, die mit "+" gekennzeichnet sind, gingen alle Wahlberechtigten zur Abstimmung und stimmten mit "Ja".

Abgesehen von den bereits erwähnten Rahmenbedingungen ist auch durch die äußerst geringe Zahl von ungültigen Stimmen und Nein-Stimmen eine schlüssige Interpretation der Ergebnisse nicht möglich, nur eines fällt auf: Kleinstgemeinden stimmten zu einem großen Anteil geschlossen mit "Ja". Auffallend bei diesen Orten mit geringer Einwohnerzahl (unter 400) ist der hohe Prozentsatz an in der Landwirtschaft Beschäftigten. Zum Beispiel sind im Gerichtsbezirk Radstadt 8 von 12 Gemeinden sog. "+"-Gemeinden, wobei dieser Teil des Pongaus auch am stärksten agrarisch geprägt war. Eine Erklärung für dieses Stimmverhalten stellt unserer Meinung nach die starke soziale Kontrolle in einer dörflichen Gemeinschaft dar.

Die Tatsache, daß im gesamten Pongau von 25.191 abgegebenen Stimmen nur 0,13 % gegen den "Anschluß" stimmten, ist kein Beweis für die uneingeschränkte Zustimmung, sondern verdeutlicht nur die

massiven Einschüchterungen und Manipulationen. Mehr als fraglich erscheint es deshalb, hier von einer "Volksabstimmung" zu sprechen.

3. Die Konstituierung des nationalsozialistischen Gemeinderates

Von der ersten konstituierenden nationalsozialistischen Gemeinderatssitzung im März 1938 bis zum 27.1.1939 existieren keine Aufzeichnungen bzw. Sitzungsprotokolle. An diesem Tag wurde schließlich Hans Kappacher von Kreisleiter Josef Kastner zum Bürgermeister ernannt. (75) Von den Mandataren hatte außer Simon Meikl keiner vor dem März 1938 eine Funktion in der Gemeinde inne. (76)

Auf Grund der Deutschen Gemeindeordnung wurden in den Gemeinderat berufen:

Beigeordnete: Steger Max, Malermeister
Meikl Simon, Obergassbauer

Gemeinderäte: Amanshauser Siegfried, Fachlehrer
Andexer Wolfgang, Baumeister
Beer Karl, Zahntechniker
Hofmann Ludwig, Hauptschuldirektor
Kramer Hans, Landarbeiter
Leitner Franz, Tischlergehilfe
Leuschner Richard, Sparkasseleiter
Muthwill Franz, Gastwirt
Pilotto Ernst, Spenglermeister
Simanke Adolf, Zimmermeister
Scheucher Hans, Mechaniker
Stadler Josef, Collehenbauer
Beiräte: Emberger Rupert, Hubbauer
Dr. Steger Hans, Rechtsanwalt

Bis zum Ende des Krieges kamen noch folgende Gemeinderäte hinzu: Höttl Franz, Sterzl Julius, Berger Adolf, Hawelka Raimund, Jegle Sepp, Dr. Fronz Ludwig, Wenninger Johann und Windhofer Georg.

Vom März 1943 bis Dezember 1943 bestellte die Partei Franz Höttl zum kommissarischen Bürgermeister, da H. Kappacher vorübergehend zum Wehrdienst eingezogen wurde.

Die Referate in der Gemeinde gliederten sich in folgende Sachgebiete: (77)

Finanzen
E-Werk
Fremdenverkehr
Armenwesen
Realitäten
Bau- und Ortsverschönerung
Spital
Wasser, Bauaufsicht
Bad
Lichtensteinklamm

Symbolisch für die Übernahme der Machtpositionen durch Nationalsozialisten in der Gemeinde, beantragte man in der Sitzung vom 24.6.1939 eine Änderung des Ortsnamens. Es wurden dagegen keine Einwendungen erhoben. Mit der Entschließung des Landeshauptmannes von Salzburg vom 23. August 1939 wurde mit 13.9.1939 der Name "St. Johann im Pongau" offiziell auf "Markt Pongau" abgeändert.

Die Wiedereinrichtung der Institution des Gemeinderates stellte gegenüber der austrofaschistischen Zeit, in der nur ein Regierungskommissär die Geschäfte der Gemeinde geführt hatte, scheinbar sogar eine formelle Verbesserung dar.

Die Funktion des nationalsozialistischen Gemeinderates grenzte Bgm. Kappacher in einer Rede an die Mandatare scharf von der der sog. "Systemzeit" ab und legte seine Vorstellungen mit folgenden Worten dar:

Das Verhältnis der Arbeit von ihnen von heute ist wesentlich anders geworden, als dies in der Systemzeit der Fall war. Sie hatten wohl das Recht das Wort zu ergreifen, jedoch die Meinung sollte nicht anders sein als die des jeweiligen Bürgermeisters.

Damit haben sie praktisch nur dazu gedient, um durch Beschlüsse den Bürgermeister für Dinge die Verantwortung abzunehmen, für welche derselbe sonst als allein Verantwortlicher einmal zur Rechenschaft gezogen hätte werden können.

Ihre Bestellung von heute hat einen anderen Sinn und Zweck. Ihre Aufgaben werden daher andere sein. Sie werden bewußt ihren Pflichten gegenüber Volk und Reich mit mir und meinen Beigeordneten alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde in Vollsitzungen und in Teilberatungen besprechen. Sie werden von mir und meinen

Beigeordneten und Fachberatern über den Zweck und die Notwendigkeit aller meiner Verfügungen in voller Offenheit unterrichtet werden. Ihre Pflicht wird es sein, mit der gleichen Offenheit und Wahrheitstreue diese Verfügungen den Bewohnern der Gemeinde in geeigneter Weise klar zu machen.

Umgekehrt wird es aber auch ihre Pflicht sein, alle etwa bestehenden oder neu auftretenden Mängel, aber auch berechtigten Klagen und Wünschen der Bürger und Einwohner in sachlicher, wahrheitsgetreuer Form vor uns zu bringen, damit wir immer instande sein werden, wo es nottut, rasch und gründlich Abhilfe zu schaffen. (78)

Trotz dieser ausführlichen Neudefinition der Aufgaben des Bürgermeisters einerseits und der Gemeinderäte andererseits, ist bei näherer Betrachtung kein prinzipieller Unterschied zur Zeit des Ständestaates festzustellen. In selbstverständlicher Art wird das autoritäre Prinzip in der Gemeindestube als Richtlinie künftiger Arbeit vertreten. Eine Abgrenzung fällt natürlich dem Bürgermeister deshalb schwer, da beide politischen Systeme (Austrofaschismus und Nationalsozialismus) auf antidemokratischen Grundsätzen basierten: der Bürgermeister war ernannt worden und die Gemeinderäte bestellt und alle Entscheidungen wurden gemäß dem "Führerprinzip" von oben nach unten durchgesetzt.

Ein treffendes Beispiel für den "Meinungsbildungsprozeß" im Gemeinderat ist folgender Ausschnitt aus dem Sitzungsprotokoll vom 6.6.1940:

Die Gemeinde übernimmt in ihren Eigenbesitz sämtliche Pfarrhofgründe. Die Pfarrei dagegen erhält um die einmalige Ablöse von RM 3000,— das Pfarrhofgebäude mit dem anschließenden Obstgarten und dem kleinen gegenüberliegenden Garten. Über diesen Punkt entsteht eine lebhafte Wechselrede. Im Laufe der Debatte stellt sich jedoch heraus, daß diese Lösung die Billigung der Kreisleitung und Gauleitung erfahren hat und vom Landrat auch in dieser Form gewünscht und bestätigt wird. Es wird keine Einwendung erhoben.

Dieses Zitat belegt anschaulich, daß die Gemeinderatsmitglieder des nationalsozialistischen St. Johann nicht Vertreter der Bevölkerung waren, sondern Vollzugsorgane übergeordneter Stellen des Staates und der Partei.

4. Die wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde

Im Februar 1939 beliefen sich die Schulden der Gemeinde St. Johann auf 600.000 RM, die des Krankenhauses auf 250.000 RM und die des E-Werkes auf 27.000 RM. (79) Zur Aufbesserung der finanziellen Situation wies die Reichsregierung der Gemeinde einen Entschuldungskredit in der Höhe von 100.000 RM zu, ebenso dem Krankenhaus einen in der Höhe von 10.000 RM.

Im wesentlichen war die Phase vom "Anschluß" bis zum Herbst 1939 durch wirtschaftlichen Optimismus und großangelegte Investitionspläne der Gemeinde gekennzeichnet. Mit Kriegsbeginn jedoch wurden immer mehr finanzielle Restriktionen verordnet und Sparmaßnahmen verfügt.

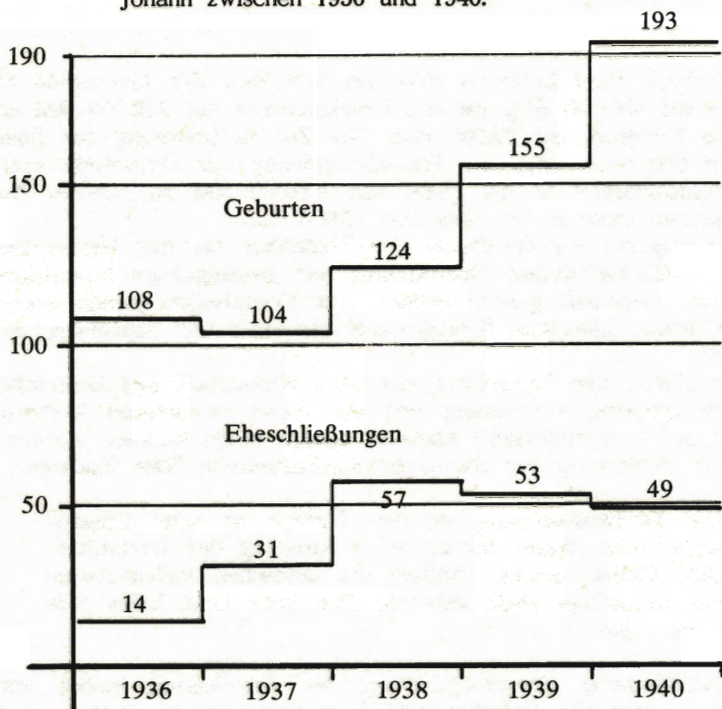
Dieser durch den "Anschluß" von der Wirtschaft des Deutschen Reiches erhoffte Aufschwung und die damit erwarteten Verbesserungen auf verschiedensten Ebenen, fanden einen kuriosen Ausdruck in einer Bemerkung der damaligen Kirchenzeitung "Der Katholik":

Die Dachausbesserung an den Türmen ist sehr dringend notwendig. Wenn der erhoffte Aufstieg der Wirtschaft sich fühlbar macht, werden die deutschen Volksgenossen um tatkräftige Hilfe gebeten. Der liebe Gott lohne jede Gabe. (80)

Die optimistische Erwartungshaltung der Bevölkerung findet auch bei den Zahlen der Geburten und Eheschließungen in diesen Jahren ihren Niederschlag. Wesentlich mitbestimmt wurde diese Reaktion durch eine permanente Betonung der ökonomischen Stabilität in den Medien und einer "Wille-zum-Kind-Propaganda". Letztere muß natürlich vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Expansions- und Bevölkerungspolitik gesehen werden .

So stieg die Anzahl der Geburten zwischen 1938 (124) und 1940 (193) um 55%. Der Höhepunkt bei den Eheschließungen war jedoch bereits 1938 mit 57 erreicht und nahm in den kommenden Jahren kontinuierlich ab (1940: 49). Dieses Phänomen dokumentiert die Kurzlebigkeit des anfänglichen Optimismus, der mit Kriegsbeginn 1939 rasch einer großen Ernüchterung wich.

Diagramm: Entwicklung der Geburten und Eheschließungen in Sankt Johann zwischen 1936 und 1940:



a) Der Fremdenverkehr

Auch während der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft in St. Johann im Pongau waren die wirtschaftlichen Aktivitäten der Gemeinde vor allem auf den Ausbau des Fremdenverkehrs gerichtet:

Nach einem Führerwort soll die Ostmark die Heimat und Erholungsstätte des ganzen deutschen Volkes werden...

Markt Pongau ist mit Naturschönheiten seltener Art ausgestattet und ist der Ort auf Grund seiner landschaftlich und klimatisch ausgezeichneten Lage dazu **bestimmt**, Fremdenverkehrsort zu bleiben und der Erholung des schaffenden Menschen zu dienen. ...

Die Entwicklung **des Ortes** Markt Pongau ist klar vorgezeichnet. Der frühere Reichsjugendführer und jetzige **Gauleiter** von Wien Baldur von Schirach hat in Anerken-

nung der Schönheit der Landschaft in und um Markt Pongau schon im Jahre 1939 den Plan gefaßt, oberhalb des Ortes großangelegte Bauten zum Sport und zur Erholung der deutschen Jugend zu schaffen. ... (81)

Um diesen wirtschaftlichen Bereich zu stärken, erfolgte bereits im Frühjahr 1939 eine wesentliche Aufwertung des Verkehrsvereines und die Ausarbeitung eines Haushaltsplanes für diesen Sektor. In diesem Zusammenhang trat man natürlich an die St. Johanner Geschäftsleute heran und forderte sie zur Mitarbeit auf. (82)

Insbesondere legte die Gemeinde größten Wert auf die Erschließung der Liechtensteinklamm. Die Werbung für dieses Naturdenkmal wurde intensiviert (z.B. gedruckter Fremdenführer und Prospekte). Diese Bemühungen zeitigten noch im selben Jahr Erfolg: durch die Einnahmen aus Eintrittsgeldern für die Liechtensteinklamm in den Jahren 1938/39 konnten nicht nur Schulden getilgt, sondern auch ein Überschuß von mehr als 2.000 RM erwirtschaftet werden. Die Besucheranzahl stieg um 19%. (83)

Die Möglichkeit größerer Bauvorhaben für die Reichsjugendführung bestärkte die Anstrengungen der Gemeinde auf dem Fremdenverkehrssektor. (84) Die Verantwortlichen erhofften sich zusätzlich durch die Fassung der Warmwasserquellen in der Liechtensteinklamm nach Kriegsende den Aufstieg St. Johanns zu einem Kurort mit Sanatorien, Hotels und Pensionen. (85)

b) Fremdenverkehr contra Industrialisierung

Im März 1941 tauchte zum ersten Mal der Hinweis auf die Absicht Adolf Simankes (Holzwarenerzeuger) auf, im Ortsgebiet von St. Johann mit Hilfe deutscher Unternehmer aus Leipzig ein Wellholzwerk zu errichten. (86)

In weiterer Folge entwickelte sich ein Konflikt zwischen der Gemeinde, die eine ablehnende Haltung gegenüber diesem Projekt vertrat, und der Gauwirtschaftsleitung. Durch die Bauweise (36 m hoher Rauchscht) und den Ausstoß von Schadstoffen sah St. Johann seine fremdenverkehrspolitischen Interessen gefährdet. Für die Gauwirtschaftsleitung, insbesondere den Gaukommissar Dr. Erich Gebert, war die Errichtung des Werkes jedoch unabdingbar.

Im Auftrage des Gauleiters teile ich ihnen mit, daß vom Standpunkt des wirtschaftlichen Interesses des Gaus aus allergrößter Wert auf die Errichtung des Wellholzwertes im Markt Pongau gelegt wird, daß daher von allen irgendwie beteiligten Partei- und sonstigen Dienststel-

len größtmögliche Förderung zur Durchführung des Projekts erwartet wird. (87)

Der Bürgermeister knüpfte an die Zustimmung der Gemeinde zur Errichtung des Werkes u.a. folgende Bedingungen: keine Umweltbelastung, zweijähriges Provisorium usw. Zusätzlich ergaben sich bei der Sicherstellung eines geeigneten Standortes Probleme mit Anrainern, die für diese Anlage Grundparzellen eintauschen sollten. Der Gaukommissar für den Wirtschaftsaufbau reagierte darauf mit einer unmißverständlichen Drohung:

Ich kann mir nicht vorstellen, daß die Grundbesitzer sich triftigen Gründen des Gaues und den Vorstellungen ihrerseits wirklich dauernd verschließen werden können. (88)

Gegen den offensichtlich vorhandenen Widerstand in der Bevölkerung versuchte sich die Gauverwaltung über die örtliche Parteileitung durchzusetzen:

Ich bin überzeugt, daß es namentlich der Partei im Markt Pongau gelingen wird, bei geschicktem, pflichtgemäßem Einsatz des Parteiinstruments, die Bevölkerung davon zu überzeugen, daß allgemeine Interessen die Fortführung dieses Projekts verlangen. (89)

Daraufhin wandte sich der Bürgermeister, um die auf den Fremdenverkehr ausgerichteten Interessen der Gemeinde zu wahren, an Gauleiter und Reichsstatthalter Gustav Adolf Scheel und verwies in einem Brief auf Äußerungen Baldur v. Schirachs, der die Zukunft von Markt Pongau im Ausbau zu einem Erholungsort für die deutsche Jugend sah. (90)

Dr. Gebert verschärfte daraufhin die Methoden zur Durchsetzung seiner Interessen. Bei einer Besprechung am 27.1.1942 beschuldigte er Bürgermeister Kappacher, mit dem "Kriegsverbrecher" (so Dr. Gebert) Simanke in Verbindung gestanden zu haben. Auch warf er ihm vor, daß sich durch sein Gespräch mit Simanke seine Haltung gegen das geplante Werk verstärkt hätte. (91)

Durch diese Vorgangsweise versuchte Dr. Gebert, die Person Kappachers bei verschiedenen Dienststellen zu diskreditieren und somit dessen Position zu seinem Vorteil zu schwächen.

Die letztendlich doch erfolgte Errichtung und Inbetriebnahme des Wellholzwerkes bringt klar zum Ausdruck, daß die Interessen der Gemeinde und ihre Vorstellungen völlig übergangen wurden. Nicht zuletzt hatte sich St. Johann durch den Nationalsozialismus den großzügigen Ausbau des Fremdenverkehrs erwartet.

Im Sommer 1944 erhielt das Werk sogar trotz der Nichterfüllung der Bedingungen Kappachers die Bewilligung, die Produktion weiterzuführen.

Das Beispiel des "Falles Wellholzwerk" zeigt, daß bei Interessenskollision zweier nationalsozialistischer Machtgruppen die Stellung in der nach dem Führerprinzip organisierten Verwaltung über den Ausgang des Konflikts entscheidet.

Die Machtgruppe "Gemeinde" war strukturell von vornherein der Machtgruppe "Gau" unterlegen. Die Interessen Geberts waren nur dann gefährdet, als sich Bgm. Kappacher an den Gauleiter wandte.

c) Priorität der Kriegswirtschaft

Schon vom Herbst 1939 datiert ein Aufruf Gemeinderat Leuschners an seine Parteigenossen, die Funktionen in der Gemeinde ehrenamtlich auszuüben. (92) Dies ist symptomatisch für die in Zukunft immer stärker spürbar werdende Verschlechterung der finanziellen Situation und der Versorgung in verschiedenen Bereichen. Diesen Problemen versuchte man durch immer wiederkehrende Sparsamkeitsappelle zu begegnen:

Durch den Rückgang der Gewerbesteuererinnahmen und der Erhöhung der Kreisumlage muß mit den Haushaltsmitteln größte Sparsamkeit eintreten. (93)

Um die Versorgung zu sichern, hielt man die Gemeinderäte an, Preisüberschreitungen konsequenter zur Anzeige zu bringen und den nach Kriegsausbruch zunehmenden Hamsterkäufen rigoros entgegenzutreten. (94)

Projekte, die zurückgestellt werden konnten (z.B. Tennisplatz), wurden gestrichen, da sie eine zusätzliche Belastung für den Gemeindehaushalt dargestellt hätten. (95)

Durch die Teilmobilisierung im Herbst 1939 änderten sich die Prioritäten in der Wirtschaftspolitik der Gemeinde. Die großzügige Planung von Bauvorhaben war davon jedoch kaum betroffen. Immer stärker trat deshalb ein wachsendes Mißverhältnis zwischen der Zahl der geplanten und der tatsächlich realisierten Projekte ein. Ein gutes Beispiel für diese Entwicklung stellt ein Vergleich zwischen dem Arbeitsprogramm für 1941 und dem Tätigkeitsbericht über das Jahr 1941 dar:

Programm 1941

Bericht über 1941

Wasserleitungsbau

realisiert

Volksschulbau

nicht realisiert

Arbeiterwohnungen	nicht realisiert
200 Volkswohnungen	nicht realisiert
Öffentliche Gebäude	nicht realisiert
Infektionshaus	nicht realisiert
Zeugstätte	nicht realisiert
Schanze	nicht realisiert

Im Programm 1941 nicht enthaltene, aber doch getätigte Investitionen:

Kauf einer Kraftspritze für die Feuerwehr, kleiner E-Werk Ausbau, Baracke für Kriegsgefangene.

(Quelle: Gemeindeprotokolle vom 5.2.1941 und vom 14.4.1942)

Der Bürgermeister beurteilte den oben zitierten Tätigkeitsbericht für das Jahr 1941 wie folgt:

Aus dem Bericht ist zu entnehmen, daß infolge der Kriegereignisse nicht alle Bau- und sonstigen Vorhaben verwirklicht werden konnten. Es sind trotzdem sehr schöne Ergebnisse zu verzeichnen. (96)

Die Investitionspläne der Gemeinde hatten sich immer mehr der von der Kriegswirtschaft dominierten Realität unterzuordnen. Zunehmend gerieten alle wirtschaftlichen Aktivitäten unter den Druck der Sachzwänge, die große finanzielle Mittel verschlangen: Bau von Kriegsgefangenenbaracken, Luftschutzbauten usw.

Bereits im August 1940 wurde eine Luftschutzsirene angekauft, ab Ende 1943 intensivierte man den Luftschutzstollenausbau, den die Gemeinde bis Kriegsende kontinuierlich fortsetzte. Ab November 1944 war St. Johann in das Führer-LS-Programm integriert, in dessen Rahmen es zur Errichtung von Stollen an der Adelsberger- und Bahnhofspromenade, beim Hochschwimmgut (für Schule und Krankenhaus) und im Obermarkt kam. Letzterer wies einen Fassungsraum für 800 - 1.000 Personen auf. (97)

Der durch den umfangreichen Stollenbau hervorgerufene Holz-mangel wird im Protokoll vom 18. April 1944 beklagt:

Die Holzbewirtschaftung für das Jahr 1944/45 wird derart geregelt, daß der gesamte Holzanfall durch die Gemeinde gelenkt wird. Die Forstmeistereien können nicht mehr viel Holz an Private abgeben, ebenso müssen die Holzwerke fast ihre gesamte Spreisselholzmenge

abliefern, sodaß für den Bedarf der Landbevölkerung nicht mehr viel übrig bleibt.

Neben den Engpässen bei der Holzaufbringung gab es vor allem Mangelerscheinungen bei der Milch-, Eier- und Fettversorgung sowie im Bereich der Energieversorgung. Im März 1943 forderte der kommissarische Bürgermeister Franz Höttl alle Gemeinderäte auf, für eine größere Disziplin im Stromverbrauch einzutreten: "... denn Strom ist Kohle und Kohle wird gebraucht für den Sieg." (98) Die Brennholzversorgung spitzte sich im Winter 1944/45 derart zu, daß die Gemeinde folgende "Empfehlung" ausgeben mußte:

Die Brennholzversorgung für die Ortsbewohner im Jahre 1945 ist außerordentlich knapp. Durch die Gemeindeverwaltung kann die Bewirtschaftung und Zuweisung nicht ausreichend erfolgen. Ein Rundschreiben an die Bevölkerung wird zur Selbsthilfe aufrufen.

Eine gewisse Ausnahmestellung im wirtschaftlichen Gefüge der Gemeinde nahm der Fremdenverkehr ein. Noch im Jahre 1941 setzte man große Hoffnungen in den Ausbau dieses Sektors. Im Gemeinderat wurde darauf hingewiesen, daß im Ort zu wenig Gästebetten vorhanden seien. Man stellte zu diesem Zeitpunkt noch große Projekte in Aussicht, wie den Bau einer Sprungschanze, eines Tennisplatzes und eines Schiliftes (Kostenvoranschlag: 200.000 bis 300.000 RM). (99) Darüberhinaus war noch ein Hotelbau am Hubangerl geplant. Als Zielgruppe hatte man vor allem Urlauber aus dem "Altreich" ins Auge gefaßt. So wurden z.B. ca. 50.000 Bildpostkarten an allen größeren deutschen Postämtern aufgelegt. (100) Keines der vorgenannten Projekte gelangte jedoch zur Durchführung. Die Liechtensteinklamm war ab Sommer 1940 geschlossen. (101) Dennoch wurden weiterhin für diese Sehenswürdigkeit Mittel aufgewendet, wohl in der Hoffnung, nach Kriegsende diese Naturschönheit als Einnahmequelle zu sichern. In den Wintermonaten 1942/43 setzte aber verstärkt die energiewirtschaftliche Nutzung der Klamm ein, wodurch die Nutzung für den Tourismus verloren ging:

Über Ersuchen des Bürgermeisters berichtet Gemeinderat Hofmann über den Verlauf einer Aussprache beim Reichsstatthalter in Salzburg, wegen der Liechtensteinklamm-erhaltung und Stollenausbau der ÖKA. Das Ergebnis dieser Aussprache war, daß während des Krieges das Wasser für den erweiterten Stollen entnommen werden darf, aber nach dem Kriege muß die Klamm wieder in ihrer vollen Schönheit und mit der vollen Wasserführung

erhalten bleiben. Der Bürgermeister berichtet, daß die Klamm zum Naturschutzgebiet erklärt wurde. (102)

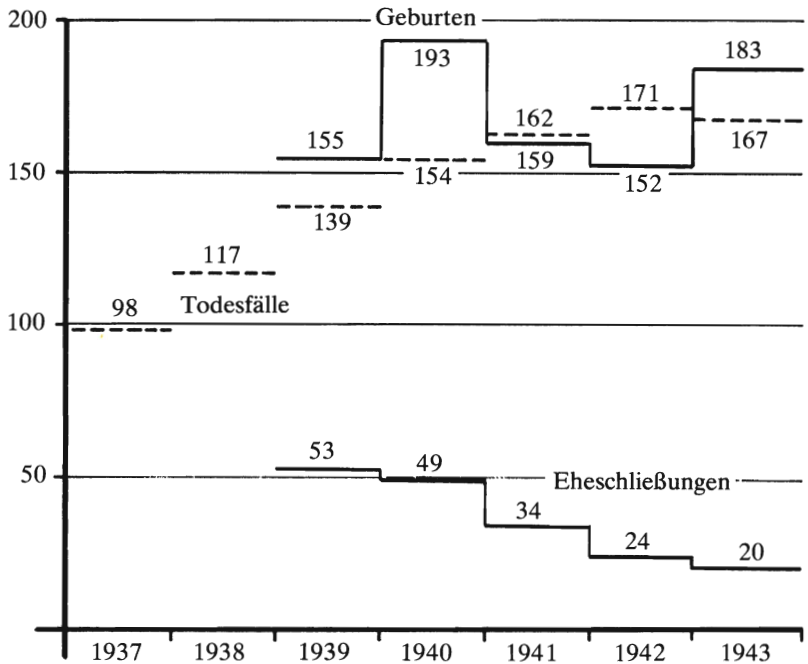
Seitens der Gemeinde versuchte man eine Beeinträchtigung der Fremdenverkehrswirtschaft in St. Johann bis mitten in die Kriegsgeschehnisse hinein zu verhindern.

Bis auf wenige Monate des Optimismus war die Wirtschaftspolitik der Gemeinde völlig der Kriegswirtschaft des "III. Reiches" untergeordnet. Wie die "Euphorie" in den Jahren 1938/39, so finden auch die zunehmenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten im Verlaufe des Krieges ihren Ausdruck in der Bevölkerungsentwicklung.

Nicht zuletzt durch die große Anzahl der eingerückten männlichen Gemeindebürger nahmen die Eheschließungen kontinuierlich ab, die Geburtenziffer sank, und die Todesfälle stiegen beinahe Jahr für Jahr.

Der Geburtenanstieg im Jahre 1943 erklärt sich unserer Meinung nach aus der verstärkten Zuwanderung nach St. Johann.

Diagramm: Entwicklung der Geburten und Eheschließungen in St. Johann von 1939 - 1943 und der Todesfälle von 1937 bis 1943 (Gefallene eingeschlossen):



IV. LANDWIRTSCHAFT UND AGRARPOLITIK IM NATIONALSOZIALISMUS

I. Probleme der Landwirtschaft bis 1938

Um die nationalsozialistische Agrarpolitik und die Erwartungen eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung auf eine Verbesserung ihrer Situation einschätzen zu können, ist eine kurze Darstellung dieses wirtschaftlichen Sektors und seiner Krisenerscheinungen in den 30er Jahren notwendig.

Oft triste Lebensverhältnisse, Geldmangel, hohe Verschuldung und Landflucht kennzeichnen allgemein die Situation der Landwirtschaft.

Die Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise (hohe Arbeitslosigkeit, Verlust der Kaufkraft, Verarmung usw.) betrafen insbesondere auch den Agrarsektor. Bereits seit 1927 machten "ernsthafte Absatzschwierigkeiten" den Bauern zu schaffen und verschlimmerte der Preisverfall bei Vieh, Holz und Getreide Jahr für Jahr ihre Situation. (103) Dadurch fehlende finanzielle Mittel verhinderten notwendige Sanierungsmaßnahmen und Investitionen. Speziell im Pongau dezimierten dazu Seuchen, hervorgerufen durch mangelnde tierärztliche Versorgung, den Viehbestand und gefährdeten damit auch die Lebensgrundlage der auf Viehwirtschaft ausgerichteten Bergbauern.

Mit Hilfe dirigistischer Maßnahmen seitens der Bundesregierung versuchte man dem Preisverfall und dem Absatzproblem entgegenzuwirken. Im Zuge dieser Bemühungen wurde so zum Beispiel im Juli 1931 das Milchausgleichsfondsgesetz vom Nationalrat verabschiedet. Eine geringfügige Verbesserung der Situation ergab sich für die Bauern durch eine leicht steigende Tendenz der Weltmarktpreise ab dem Jahre 1934. (104)

Ein anschauliches Indiz für die katastrophale Lage der Bauern sind unter anderem die zahlreichen Hofverkäufe und Versteigerungen. Bereits in einer Denkschrift des Präsidenten des Salzburger Landeskulturrates an das Ministerium für Land- und Forstwirtschaft aus dem Jahre 1933 wird eindringlich auf die hohe Verschuldung der Bergbauern hingewiesen. Darin ist das Beispiel einer Gebirgsgemeinde angeführt, in der 20 von 47 Bauern von 2/3 bis 3/4 ihres Gutswertes verschuldet waren, bzw. 11 zwischen 30 und 50 Prozent. (105)

Allein im Jahre 1932 wurden bei den Gerichten des Landes Salzburg

ca. 800 landwirtschaftliche Betriebe zwangsversteigert; das waren mehr als 6 % aller Anwesen des Bundeslandes.

Als großangelegte Reaktion auf die mißliche Lage organisierten am 4. Oktober 1933 Bauern und Gewerbetreibende ein sogenanntes "Bauerntreffen" in St. Johann im Pongau,

an welchem ca. 4.000 Bauern und Gewerbetreibende teilnahmen. - Die Bewegung wurde durch die wirtschaftliche Notlage der Bauern hervorgerufen. - Beim Treffen selbst wurden scharfe und bittere Worte gegen die Regierung bzw. gegen das zur Zeit herrschende Parteiensystem laut. Der Kommunist Kersch, welcher gleichfalls beim Treffen reden wollte, wurde nicht zum Reden zugelassen, in der Folge verhaftet, aus dem Lande Salzburg abgeschafft und mit dem bundeseigenen Motorrade sofort an die steiermärkische Grenze überstellt. Ausschreitungen irgend einer anderen Art sind nicht vorgekommen. (106)

1940 wurde im offiziellen Organ des Reichsnährstandes auf diese Jahre Bezug genommen und der Pongau als "der ärmste Kreis des Landes" bezeichnet. (107)

Zur Zeit des Austrofascismus (1934-1938) versuchte man seitens der Regierung mithilfe der sogenannten "Besitzfestigungsaktion" wirtschaftliche Verbesserungen herbeizuführen. Die dafür bereitgestellten Mittel waren jedoch in keiner Weise ausreichend, eine grundlegende Sanierung der bäuerlichen Betriebe zu bewirken. Eines der entscheidenden Motive für die Förderung und ansatzweise Durchführung der Besitzfestigungsaktion stellte das Problem der Landflucht bzw. der Entsedelung dar. Zahlen über die Beschäftigungsstruktur in der Pongauer Landwirtschaft belegen die massive Tendenz zur Abwanderung von Arbeitskräften aus dem landwirtschaftlichen Bereich:

	1930	1934
Landwirtschaftl. Beschäftigte	13.258	8.894
Landwirte (Betriebsleiter)	3.570	2.052
mithelfende Familienangehörige	4.251	3.247
landwirtschaftliches Gesinde	3.148	2.672
Landarbeiter	-	521

Quellen: Landwirtschaftliche Betriebszählung vom 14.6.1930 (persönliche Zuschrift des Statistischen Zentralamtes) Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22.3.1934.

Auf dem Sektor der Landwirtschaft ergaben sich also schon im Zeitraum von 1930 - 1934 spektakuläre Veränderungen in der gesamten Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Pongaus:

Die Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich in diesem Zeitraum beinahe halbiert (Rückgang um 43 %). Die Folge davon war die Abnahme der in der Landwirtschaft beschäftigten Personen um 33 %. Die aus dem agrarischen Sektor verdrängten Arbeitskräfte konnten von den Gewerbe- und Industriebetrieben nicht aufgefangen werden. Dies läßt den Schluß zu, daß sie einen Großteil der Arbeitslosen im Raume Pongau gestellt haben.

Die größte Anzahl an aufgelassenen Gehöften dürfte bei kleinen Anwesen mit wenig Gesinde zu verzeichnen gewesen sein, denn während die Zahl der Landwirte um 43 % abnahm, ging das Gesinde in diesem Zeitraum um nur 15 % zurück. Diese Vermutung wird noch durch die Tatsache bestärkt, daß der Anteil an mithelfenden Familienangehörigen um 24 % sank.

Mit der allgemein in Österreich herrschenden wirtschaftlichen Krise, deren Auswirkungen die Bauern in vollem Umfange zu spüren bekamen, ging eine drastische Einbuße an Lebensqualität einher. Schriftliche Dokumente über Wohnverhältnisse bzw. über die Ernährungslage einzelner Familien spiegeln nur bruchstückhaft das tatsächliche Ausmaß der unbeschreiblichen Armut wider.

Höller wohnt mit seiner 13 köpfigen Familie, darunter 10 Kinder im Stallgebäude. (108)

Teilweise war allein schon der bauliche Zustand eines Wohngebäudes eine Gefahr für die darin lebenden Menschen. So befand sich der Besitzer des Danklgutes in St. Johann i. Pg.

in verzweifelter Lage. Wohngebäude ist lebensgefährlich baufällig, Hofgebäude ebenfalls ganz schlecht. Im April d.J. wurde ein Gesuch um Beihilfe an die Landeshauptmannschaft eingebracht, außerdem wurde schon im Feber 1937 im Zuge der Besitzbefestigung mit Bauplänen ange-sucht. Da in diesem Falle die Erledigung tatsächlich drängt, da die Inwohner von einem Tag auf den anderen ihres Lebens nicht sicher sind, bitten wir um eheste Erledigung und Inangriffnahme des Baues.

Zum Beweis der Dürftigkeit möchten wir nur anführen, daß die Leute von Feber bis jetzt keinen Tropfen Milch hatten, nur Wassersuppe, da die einzige Kuh erst jetzt kälberte. (109)

Die wirtschaftliche Notlage und die Aussichtslosigkeit, aus eigenen Kräften den Betrieb wieder leistungsfähig zu machen, um die Existenz zu sichern, führten bei einigen Besitzern sicher auch zu Resignation und einer damit verbundenen Vernachlässigung der Bewirtschaftung des Hofes. Als letztes Beispiel für die mitunter tragische Situation verschiedener Bauernfamilien zitieren wir aus einem Bericht des Gendarmeriepostekommandos St. Johann i. Pg. vom 11.5.1938 an die Bezirkshauptmannschaft, der aufgrund einer Anzeige des Ortsbauernführers gegen das Gut "Altachegg" wegen "Vernachlässigung eines landwirtschaftlichen Besitzes" erstellt wurde:

Das fragliche Anwesen ist ein Berglehen, welches in einer Stunde Wegstrecke bei den denkbar schlechtesten Wegverhältnissen erreicht werden kann. Das Wohnhaus ist vollständig aus Holz erbaut und dem Einsturz nahe. Zwei Wohnräume sind bereits eingestürzt und unbewohnbar. Die rückwärtige Holzwand des Hauses ist gänzlich morsch und besteht Einsturzgefahr. Im Keller des Hauses ist bereits 1 Meter tief Wasser eingedrungen und kann in diesem Zustande nicht mehr benützt werden. ...

Das Wirtschaftsgebäude ist erst im Jahre 1925 neu erbaut worden, doch ist das Dach bereits derart schadhaft, daß bei Regenwetter das Wasser auf die im Stalle stehenden Rinder fließt. Der Viehstall, in welchem sich gegenwärtig 3 Kühe, 2 Kalbinnen u. 2 Kälber befinden, ist total verschmutzt und stehen die Rinder dortselbst einen Meter tief in Schmutz und Kot ohne genügend Streu bei kalten Witterungsverhältnissen.

All die oben angeführten Beispiele waren keine Einzelfälle, sondern weitverbreitete Realität der Zeit bis 1938 und darüber hinaus. Eine Einschätzung der von den Nationalsozialisten durchgeführten Maßnahmen zur Sanierung der Landwirtschaft und deren Rahmenbedingungen versuchen wir in den Kapiteln über die "Entschuldungs- und Aufbauaktion" und das "Reichserbhofgesetz".

Die einleitenden Bemerkungen über allgemeine Probleme des Agrarsektors in Österreich und die Veranschaulichung dieser Krisenerscheinungen anhand von Dokumentationen individueller Schicksale in St. Johann i. Pg., sollen, wie zu Beginn bemerkt, die Beurteilung der nationalsozialistischen Agrarpolitik und die Erwartungen eines Teils der bäuerlichen Bevölkerung auf eine Verbesserung ihrer Situation erleichtern.

2. Die Bauern und ihre Rolle im Konzept des Nationalsozialismus

a) Entwicklung der landwirtschaftlichen Organisationen

Bevor wir konkret auf die Situation der Bauern in St. Johann im Pg. zwischen 1938 und 1945 zu sprechen kommen, halten wir einen kurzen Blick auf die Organisationsstruktur der Agrarbürokratie bis zur Machtübernahme der Nationalsozialisten für wichtig. Vor allem deswegen, da "außer der Gruppe öffentlicher Dienst bis 1938 nur die Hauptgruppe Land- und Forstwirtschaft organisiert werden konnte." (110)

Im Bundesland Salzburg wurde bereits 1924 durch Landesgesetz vom 30.1. der "Salzburger Landeskulturrat" ins Leben gerufen, der die Vertretung der Interessen der Bauern, des Gesindes und der mit-helfenden Familienangehörigen sicherstellen sollte. (111)

Einen weiteren Schritt in der Entwicklung der Organisation der in der Landwirtschaft Beschäftigten bedeutete "das Bundesgesetz über die Einrichtung des Berufsstandes Land- und Forstwirtschaft (BGBl. Nr. 304 vom 13. Juli 1935)". (112)

Gemäß ihrer Selbstdefinition als "autoritärer Ständestaat" ver-suchte die Regierung Schuschnigg durch dieses Gesetz alle in der Land- und Forstwirtschaft tätigen Personen in Körperschaften ständisch zu organisieren. Im Bundesland Salzburg war dieser Prozeß im Jahre 1937 abgeschlossen. Am 8.1.1937 fand die erste konstituierende Sitzung der Salzburger Landwirtschaftskammer statt.

Damit hat der Salzburger Landeskulturrat nach ungefähr dreizehnjähriger Tätigkeit seine Funktion beendet; seine Rechte und Pflichten, seine Einrichtungen und sein Vermögen sind auf die neue Kammer übergegangen. Die Konstituierung der Landwirtschaftskammer bildet im Verein mit der unmittelbar bevorstehenden Konstituierung der land- und forstwirtschaftlichen Bezirkskammern die Vollendung des berufsständischen Aufbaues der Land- und Forstwirtschaft im Lande Salzburg, wozu weiland Bundeskanzler Doktor Dollfuß in der Bundesverfassung vom Jahre 1934 den Grundstein gelegt hatte. (113)

Im Pongau existierten fünf dieser neugeschaffenen Bezirkskammern in den Orten Werfen, Radstadt, Altenmarkt, Bad Hofgastein und St. Johann.

Unter den 12 Mitgliedern der Bezirkskammer St. Johann i. Pg. befanden sich die Bauern Huber Franz (Katzlmoos), Kirchner Ferdi-

nand (Reiterbauer) und der Zuchtbuchführer Mayrhofer Michael. (114)

Die gewaltsame Eingliederung Österreichs in das Großdeutsche Reich im März 1938 bewirkte, so wie auf allen anderen gesellschaftlichen Ebenen, auch die Gleichschaltung der bäuerlichen Organisationen. Die vorhandenen Körperschaften wurden dem nationalsozialistischen "Reichsnährstand" untergeordnet, alle Mandate erlöschten und wurden mit gesinnungstreuen "Bauernvertretern" besetzt. Das Bundesland Salzburg bildete gemeinsam mit Tirol und Vorarlberg die "Landesbauernschaft Alpenland". Ihr Dienstsitz befand sich in der Stadt Salzburg.

Der Sitz der Kreisbauernschaft Pongau war in St. Johann. "Die unterste lokale landwirtschaftliche Behörde bildeten die Ortsbauernschaften. Sie umfaßten in der Regel die Bauern einer Gemeinde und verfügten in ihrem Bereich meist über keinen eigenen Beamtenstab mehr." (115) Im heutigen Gebäude der Bezirksbauernkammer St. Johann waren zwischen 1938 und 1945 die Büroräume des Reichsnährstandes installiert. Die Zahl der Angestellten dieser Behörde dokumentiert die Bedeutung der Ernährungswirtschaft für die Kriegsziele der Nationalsozialisten, für "Erzeugungsschlacht" und "Nahrungsfreiheit". Bis 1945 waren in der Kreisbauernschaft Pongau 22 Personen beschäftigt, nach Kriegsende wurde der Personalstand auf 5 reduziert (116) Die Organisation umfaßte Abteilungen für Beratung, Landarbeiter, Bäuerinnen, weiters für Rechtsauskünfte, Preisregelung usw. An der Spitze der Hierarchie des Reichsnährstandes Pongau stand Kreisbauernführer Hans Hegge. Oberster Agrarbeamter in Markt Pongau war Stabsleiter (etwa: Kammersekretär) Stimmer.

Als weiterer Teil der NS-Agrarbürokratie hatte auch das Ernährungsamt eine Außenstelle in St. Johann im Pongau. Diese Institution war aufgeteilt in das Ernährungsamt A, das in den Räumen der Kreisbauernschaft untergebracht war, und in das Ernährungsamt B, mit Sitz beim Landrat. Letzteres war vor allem für die Ausgabe von Lebensmittelkarten zuständig. (117)

Die hierzu übergeordnete Stelle im Gau Salzburg bildete das "Landesernährungsamt Alpenland". Dieses hatte "zwei wesentliche Aufgaben, nämlich die Feststellung des Ernährungsbedarfs der Bevölkerung und die Verteilung der Lebensmittel sowie die Belieferung der einzelnen Geschäfte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Sie stellten überdies den Bedarf der versorgungsberechtigten Bevölkerung an Lebens- und Futtermitteln fest und teilten den Verbrauch an Hand der Lebensmittelkarten zu. Insgesamt gelangten sieben verschiedene Lebensmittelkarten zur Ausgabe. Um dem physiologischen Bedarf bei der Zuteilung besser entsprechen zu können, wurden bei den Rationen Altersstufen eingeführt; dar-

überhinaus fanden auch die Unterschiede im Arbeitseinsatz Berücksichtigung." (118)

Etwas vorgehend auf die Jahre nach Kriegsbeginn möchten wir - v.a. im Hinblick auf die Problematik der "Entschuldung" und des "Reichserbhofgesetzes" - ein entscheidendes Charakteristikum des Reichsnährstandes herausstreichen:

... was - nicht formaljuristisch, wohl aber in der Realität - schon seit 1933 so war, ist dann mit Beginn des Krieges eingeführt worden: Der Reichsnährstand wurde nun auch nominell Teil der Staatsverwaltung, indem alle seine Dienststellen dem Reichsernährungsministerium für die Aufgaben der Kriegsernährungswirtschaft zur Verfügung gestellt wurden. (119)

Somit wurden die bäuerliche Bevölkerung und ihre Arbeitskraft eingespannt in die expansionistischen Ziele der nationalsozialistischen Politik.

b) Die Bauern in St. Johann i. Pg.

Bemerkungen zur landwirtschaftlichen Charakteristik des Pongaus nach Gerichtsbezirken:

	Fläche	Einwohner	Landwirtsch. Besch.	AQ
Gastein	32.839 ha	7.660	1.987	25,9
St. Johann	51.851 "	13.504	6.574	48,7
Radstadt	57.000 "	8.899	4.869	54,7
Werfen	33.828 "	12.029	3.212	26,7
Pongau ges.	175.518 ha	42.092	16.642	39,3

Quelle: Ergebnisse der Volkszählung vom 22.3.1934.

AQ (Agrarquotient) = Landwirtschaftliche Beschäftigte
x 100/ Einwohner)

Da St. Johann als Agrargemeinde bezeichnet werden kann (42,6% waren in der Land- und Forstwirtschaft tätig), stellten die Bauern eine wichtige soziale Gruppe dar.

Da sich viele Bauern in der Zwischenkriegszeit tief verschuldet hatten, erhofften nicht wenige eine Verbesserung ihrer Situation durch den Nationalsozialismus mit seinem Versprechen auf Entschuldung und Aufbau. Trotz seiner antiklerikalen Inhalte brachten deshalb anfangs sicher Teile der Bauernschaft dem neuen

politischen System Sympathien entgegen, obwohl sich die Nationalsozialisten nicht völlig ihrer Loyalität sicher sein konnten, wie ein Bericht der "Pongauer Wochenschau" vom 26.3.1938 verdeckt zum Ausdruck bringt:

Am Sonntag nach dem Hauptgottesdienst sprach der Kreisinspekteur Kaserer ... zur Bauernschaft. Er versicherte der Bauernschaft, daß die NSDAP entgegen allen ausgestreuten Gerüchten nicht gegen die Religion, sondern für die Religion sei, daß sie aber eine Vermengung von Religion und Politik nicht dulden könne.

Es muß grundsätzlich betont werden, daß die Bauern bei den Illegalen kaum als Aktivisten aufschienen, sich generell politisch ziemlich passiv verhielten und im ersten Gemeinderat mit drei Mitgliedern relativ schwach vertreten waren. Eine Episode verdeutlicht treffend die Grundhaltung der St. Johanner Bauern: Beim Vorbeimarsch eines SA-Trupps am Sonntag vormittag forderte der Führer dieser Formation die am Kirchplatz Versammelten schroff auf, die Hand zum Hitler-Gruß zu erheben. Nur zögernd und demonstrativ langsam kamen sie ihrer "Pflicht" nach. (120)

Wie aus Veröffentlichungen des amtlichen Organs des Reichsnährstandes hervorgeht, dürfte es auch bei der Besetzung von Funktionen auf Gemeindeebene innerhalb der Bauernschaft erhebliche Schwierigkeiten gegeben haben:

Es ist ein Jammer, was die Not und Erniedrigung der letzten Jahrzehnte, ja sogar Jahrhunderte, aus unseren Bauern gemacht haben. Statt daß sich gleich vier, fünf Kerle melden und freudig einschlagen möchten und sagen: "Jawohl, wir schaffens", will sich der Zehnte nicht mehr an die Aufgabe herantrauen, und sie ist doch keine schwerere, als sie seine Vorväter einstmals ganz selbstverständlich auf sich genommen hatten! (121)

Probleme bei der politischen Erfassung und Mobilisierung der bäuerlichen Gesellschaftsschicht dokumentieren Aufrufe wie "Mehr Interesse für die Politik" oder die Forderung an den "Deutschen Bauern" für "eine starke Anteilnahme am öffentlichen Leben". (122) Aggressiv und mit drohender Geste wird vom Bauern Politisierung im Sinne nationalsozialistischer Vorstellungen verlangt und seine mangelnde Aktivität beklagt.

... all das kommt wohl am meisten daher, daß die Leute das Interesse und das Verständnis für die Politik verloren haben. Darum soll sich nun ein jeder hinter die

Ohren schreiben: Es ist gar nicht wahr, daß politisch Lied, ein garstig Lied ist! Es haben es bloß diejenigen dazu gemacht, die nichts anderes als schmutzige Lieder pfeifen konnten. Diese Leute aber haben jetzt ein für allemal ausgepiffen; nun brauchts aber dafür Leute, die bereit sind, eine bessere Weise zu blasen, sonst bleibt zum Schluß doch wieder alles beim alten! (123)

Ernüchterung und weitere Reibungspunkte ergaben sich bald nach Kriegsbeginn, als die den Bauern auferlegten Ablieferungen große wirtschaftliche Opfer von ihnen abverlangten. Dieser Zwang steht auch heute noch im Mittelpunkt der Erinnerung an den Nationalsozialismus.

In den wenigen Monaten vom März 1938 bis zum September 1939, als Polen von den Deutschen überfallen wurde, stand die Forderung nach Leistungssteigerung unter der Parole der "Erzeugungsschlacht" bzw. der "Nahrungsfreiheit".

Vor allem propagierte man "die Produktion jener Güter, ... die kriegswichtig waren und in größerem Ausmaß importiert werden mußten." (124) Dieses Autarkiebestreben benötigte also

jedes Körnchen Getreide und jeden Erdapfel und jeden Halm, den uns der Boden hervorzubringen vermag, um uns in der Ernährung vom Auslande frei und unabhängig zu machen. (125)

Die damit verbundene - und 1938 sicher schon unter dem Diktat der Wehrwirtschaft stehende - Ausbeutung der bäuerlichen Arbeitskraft fand ihre logische Fortführung unter den Bedingungen des Krieges. Wenige Tage vor seinem Beginn

wurde die "Verordnung über die öffentliche Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Erzeugnisse" erlassen, ein Gesetz, das die Einführung der Kriegswirtschaft im Bereich der Ernährung ermöglichte. Zu den bewirtschafteten Gütern gehörten praktisch alle Agrarprodukte und Lebensmittel. (126)

Die "Erzeugungsschlacht" wurde sozusagen umfunktioniert zur "Ablieferungsschlacht", die die Bauern zur "Versorgung von Front und Heimat mit den unentbehrlichen Nahrungsmitteln" antrieb. (127) Propagandistisch war die Presse des Reichsnährstandes bemüht, den aggressiven Eroberungsfeldzug der Deutschen Wehrmacht als "größte bäuerliche Entscheidung seit Jahrhunderten" (128) hochzustilisieren, was für den Agrarbereich neben den menschlichen Opfern konkret bedeutete: Der Reichsnährstand vertrat nicht die Interes-

sen der Bauern, sondern die des Kriegsministeriums. Seit Beginn des Angriffs auf Polen prasseln in den landwirtschaftlichen Publikationen unaufhörlich Aufrufe zu erhöhter Ablieferung bzw. Appelle an die Sparsamkeit auf die bäuerliche Bevölkerung nieder: "Wie steigere ich meine Kartoffelerträge?", "Legen unsere Hühner genug?" (129)

Sogar über das Mittel des Preisausschreibens wird versucht, Möglichkeiten zur Einsparung bei Nahrungsmitteln zu ergründen: "Wie kann ich beim Kochen Fett einsparen?" (130)

Probleme bei der Ablieferung hat es aus den verschiedensten Gründen sicher gegeben (z.B. nur Abführung der Mindestmenge, Privatverkauf von Nahrungsmitteln), obwohl durch eine scharfe Kontrolle der Betriebe die Einhaltung der geforderten Abgabemengen kaum umgangen werden konnte. Darüber wurde von der Gemeinde im Verein mit dem Ortsbauernführer strengstens gewacht. Der Erfolg des Ablieferungszwanges blieb bei gewissen Produkten nicht aus. Wurden z.B. "1932 erst knapp 40 % der erzeugten Milch an Molkereien und Milchsammelstellen geliefert, waren es 1938 bereits 59 % und ein Jahr darauf sogar 63 %." (131)

Mit zunehmender Dauer des Krieges mußte "die gesamte Kuhmilch ... abgeliefert werden, Selbstverbutterung war strengstens verboten. Von den zur Verfügung stehenden Sanktionsmöglichkeiten gegen die Bauern wurde sehr ausgiebig Gebrauch gemacht." Jahr für Jahr "wurden die verhängten Strafen zahlreicher und die Strafausmaße höher. Besonders hart war die Bestrafung für Hamsterer und Schwarzschlächter. Gegen Ende des Krieges wurde für derartige Delikte sogar die Todesstrafe verhängt." (132)

In St. Johann im Pongau selbst bereitete so mancher Hofbesitzer den nationalsozialistischen Machthabern Schwierigkeiten. So mußte die Gemeinde des öfteren über den Ortsbauernführer Stadler an die Ablieferungspflicht der Bauern appellieren. (133) Trotzdem kam es teilweise zu Übererfüllungen der geforderten Soll-Menge. Dazu folgende Aufstellung über das Jahr 1944:

Bericht des Ortsbauernführers über die Ablieferungen der Landwirte in Markt Pongau im Jahre 1944.

Milch: Ablieferung pro Kuh Liter: 1250 (Butter 50.-kg)

"	Soll: 305.400 Liter	Haben: 416.471 Liter
"	Mehrablieferung:	111.071 Liter

Butter: Ablieferung pro Kuh kg: 50.-kg

"	Soll: 5118.- kg	Haben	6.700,41 kg
"	Mehrablieferung:		1.582,41 kg

an Schweinen:	Soll:	146 Stück	Haben:	180 Stück
an Rindern:	"	320 "	"	715 "
an Eiern:	"	34,670 "	"	37.551 "
an Brotgetreide:	"	32.000 kg	"	12.940 kg
an Kartoffeln:	"	27.000 "	"	37.850 "
an Käse:	"	————	"	2.604 "
an Heu:	"	41.000 "	"	40.000 "
an Pferden:	Wehrmacht:	15 Stück	Landesbauernschaft und	
		örtl. Bedarf:	39 Stück.	
an Holz:		800 m		
an Honig:		1.500 kg		
an Wolle:		506 kg		
an Schnaps:		35 l (Lazarett)		

Quelle: Gemeindeprotokolle vom 2.2.1945

Die Überablieferungen erfolgten v.a. aus Angst vor der Einziehung zum Kriegsdienst. Jene Gehöfte, wo die Wehrpflichtigen bereits eingerückt waren, lieferten nur die vorgeschriebene Mindestmenge ab. (134)

Besitzungen, deren Anzahl an Arbeitskräften durch die Einrückung männlicher Familienangehöriger reduziert wurde, gefährdeten so gleichzeitig die Produktion der nötigen Nahrungsmittel. Einerseits wegen der noch immer anhaltenden Landflucht (135), andererseits wegen des Weggangs der Wehrpflichtigen kam es teilweise zu akutem Arbeitskräftemangel. Tausende verschleppte Arbeiter und Arbeiterinnen aus den von Deutschland besetzten Gebieten mußten deshalb gegen geringe oder ohne Bezahlung diese Lücke füllen. Sie trugen somit unfreiwillig und gezwungen zur Aufrechterhaltung der Lebensmittelversorgung der Bevölkerung und der gegen ihre eigenen Landsleute kämpfenden deutschen Soldaten entscheidend bei. In unglaublicher Art und Weise wurde diese (nicht nur) auf dem Land herrschende Situation in einem Kommentar des Organs des Reichsnährstandes pervertiert:

Fremdvölker dringen (!) ... in unsere Dörfer ein und müssen notwendigerweise herangezogen werden, damit im entscheidenden Ringen unseres Volkes die Leistung unserer Höfe für die Ernährungssicherung nicht absinkt. (136)

Das Opfer wird zum Täter uminterpretiert.

Zurück zur Problematik der "Ablieferungsschlacht" für die Bauern. Neben der bloßen Erfüllung der geforderten Mindestmenge, war die

Reduzierung des Viehbestandes eine weitere Waffe gegen die rigorose Ablieferungspolitik, da die Abgabemenge aus dem Verhältnis zwischen Viehbestand und zu versorgenden Hofbewohnern ermittelt wurde. (137) Diese "Taktik" einzelner Bauern setzte sich jedoch erst allmählich durch (sie stießen dabei sogar bei ihren Berufskollegen auf Unverständnis), wurde aber langsam eine ernste Bedrohung für die Versorgungslage. Als die Gemeindevertretung dies erkannte, reagierte sie folgendermaßen:

Es muß alles aufgeboten werden, um die Landwirte zur pünktlichen Lieferung zu bewegen. Die für den Ablieferungsertrag gefährlichen Betriebseinschränkungen sind zu unterbinden und der überhandnehmenden Kleintierhaltung ist entgegenzutreten. (138)

Große Opfer wurden den Bauern v.a. durch den steigenden Holzbedarf der Gemeinde (Luftschutz-Bau, Behelfsheimebau, Brennholz usw.) abverlangt. So wandte sich der Bürgermeister an die Landwirte um Brennholz für den Winter 1942/43, nachdem ein Versorgungsengpaß durch den totalen Abverkauf der Sägewerke an die Gauhauptstadt entstanden war. (139) Im Sommer 1944 schrieb die Gemeinde für die Bauernschaft eine Holzumlage aus:

Der Aufruf an die Bauern wegen Anmeldung und Stellung von Brennholz hat nicht den erwünschten Erfolg gehabt. Es wurde daher im Einvernehmen mit dem Ortsbauernführer eine Holzumlage ausgeschrieben. (140)

Ein Indiz für die Probleme in diesem Bereich stellt auch die 1944 wegen Holzangel geplante Verlegung der Wellholzwerke dar. (141) Auf dem Sektor der Versorgung mit Milch, Eiern und Fett traten im Herbst 1944 Schwierigkeiten auf. Der Grund hierfür wurde u.a. mit der schlechten Transportlage angegeben. (142)

Der Ortsbauernführer von St. Johann gab zu sämtlichen Maßnahmen, durch die den Bauern Nachteile erwachsen, seine volle Zustimmung. U.a. daran kann man auch die Qualität bäuerlicher Interessensvertretung in einem nationalsozialistischen Gemeinderat erkennen: der Ortsbauernführer hatte lediglich die Funktion, das Verhältnis der Bauernschaft zur Gemeindeverwaltung und zur Parteileitung möglichst reibungslos zu gestalten und in erster Linie seinen Einfluß im Hinblick auf die Sicherung der Versorgung geltend zu machen.

Da St. Johann während der NS-Zeit Sitz der Kreisbauernschaft war, wurden hier jährlich Kreisbauerntage abgehalten. Abgesehen von

unterhaltsamem Beiwerk ging es dabei vor allem um ideologische und politische Propaganda, um "moralische Aufrüstung" angesichts des Krieges. Nicht zuletzt bot der Kreisbauerntag die Möglichkeit, Druck auf die Bauern auszuüben, den von ihnen verlangten Verpflichtungen nachzukommen:

Hauptabteilungsleiter III Bauer Friesacher ... erklärte u.a., daß mit Hilfe der Marktordnung überall die Möglichkeit gegeben sei, die Produktion zu erfassen und zu kontrollieren. In seinen weiteren Ausführungen warnte er davor, der Hamsterei und der Freunderlwirtschaft Gehör zu schenken. (143)

An diesem Kreisbauerntag in St. Johann im Jänner des Jahres 1941 waren auch Vertreter der Partei, des Staates und der Wehrmacht erschienen und viel war die Rede von den Vorzügen der Bergbauern, ihren Leistungen und auch vom Sieg im "gewaltigen Kampf um unser Lebensrecht." (Kreisleiter Kastner). (144)
Die Ausführungen des "Bauernvertreters" bzw. Gauamtsleiters für Agrarpolitik Krennwallner klangen aus in den Worten:

Geht hinaus mit festem Willen, den Schwierigkeiten Herr zu werden. Wir Bauern wollen die getreuesten und gehorsamsten Mitstreiter unseres Führers sein! (145)

Zu viele gingen weit hinaus und kamen nicht mehr zurück.

3. Ideologische Grundlagen der NS-Bauernpolitik - Das Reichserbhofgesetz

Nach einer am 27. Juli erlassenen Verordnung trat das Reichserbhofgesetz mit den dazu ergangenen Durchführungsvorschriften am 1. August 1938 im Lande Österreich in Kraft. (146)

Angepriesen als "wohl wichtigstes Gesetz für den bäuerlichen Menschen" fügt sich das Reichserbhofgesetz (=REHG) konsequent in den Wertrahmen der Nationalsozialisten, wo Schlagwörter wie "Blut und Boden", "Deutsches Rechtsempfinden" oder "Blutsquell Landvolk" dem Bauern zugeordnet werden. Vordergründig sollte das Bauerntum zum einen funktionieren als Reinerhalter deutscher Rasse, zum

anderen gab ein Grundgedanke des REHG Sorge um "Überschuldung und Zersplitterung" vor, wovon durch die Agrarkrise in den 30er Jahren ein großer Teil der österreichischen Höfe betroffen war.

"Das Erbhofgesetz sollte also die ideologischen, politischen und ökonomischen Ziele zusammenfassen" (147) und bildet, in einen größeren Rahmen gestellt, den großangelegten Versuch der Nationalsozialisten, den Bauern - so wie andere gesellschaftliche Gruppen - umfassend in ihr System einzubauen.

In den Veröffentlichungen des "Wochenblattes der Landesbauernschaft Alpenland" ist viel die Rede von der hervorragenden Bedeutung der bäuerlichen Bevölkerung für die Stabilität des Reiches, in ihr wird die "Gewähr für die Gesunderhaltung von Volk und Staat" (148) gesehen.

Neben diesem "volkshygienischen" Ziel sollte durch die Bestimmungen des REHG die Voraussetzung für die Bildung einer großen Anzahl lebensfähiger kleinerer und mittlerer Bauern geschaffen werden.

Um die von den Nationalsozialisten propagierte "Nahrungsfreiheit" zu erreichen, wurde in Deutschland bereits 1934 der Begriff der "Erzeugungsschlacht" in die Öffentlichkeit getragen. (149) Im Zuge dieser wirtschaftlichen Zielsetzungen setzte man ab 1938 auch die österreichische Landwirtschaft unter das Diktat einer rigoros geforderten Ertragssteigerung. Das Mittel dafür war die sog. Entschuldungs- und Aufbauaktion. Gemeinsam mit dem REHG und der Organisierung der bäuerlichen Bevölkerung dienten diese Maßnahmen als "Instrument der sozialen Disziplinierung und Produktivitäts- und Leistungssteigerung potentieller Arbeitssklaven in der sich entwickelnden Wehrwirtschaft." (150)

Das militante Wort "Erzeugungsschlacht", bei deren Mitwirkung auch die österreichischen Bauern eingespannt wurden, fand seine logische Konsequenz und militärische Realisierung in den Eroberungskriegen der Hitlerarmee.

Inhalt und Durchführung des Reichserbhofgesetzes:

Für die Erlangung der "Ehre Erbhof" waren zwei grundlegende Voraussetzungen Bedingung: Erstens mußte der land- und forstwirtschaftliche Besitz mindestens die Größe einer Ackernahrung aufweisen, wobei Betriebe mit einer Größe von 7,5 bis 125 Hektar betroffen waren. "Ackernahrung" bedeutete, daß "die Erzeugnisse des Hofes und deren Erlös ausreichen, um einer etwa 6- bis 7-köpfigen Familie dauernd Lebensgrundlage zu sein." (151) Zweitens mußte der Eigentümer fünf Kriterien erfüllen, um in die "Erbhofgemeinschaft" aufgenommen werden zu können:

- a) die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen
- b) deutschen oder stammesgleichen Blutes sein
- c) nicht entmündigt sein
- d) ehrbar sein
- e) die Fähigkeit zur ordnungsgemäßen Bewirtschaftung seines Hofes haben

Wenn diese vom Gesetz vorgeschriebenen Bedingungen lückenlos erfüllt waren, avancierte ein bäuerlicher Besitz zum Erbof. "Der Wille des Eigentümers, ob er seinen Hof dem Reichserbhofgesetz unterstellen will oder nicht, spielt keine Rolle ..." (152).

Kraft Gesetz vom 6.8.1938 wurden so in Österreich tausende landwirtschaftliche Anwesen Erbhöfe, ohne daß über Antrag die Qualifikation dafür hätte nachgewiesen werden müssen. Bei jedem Gericht legte man über die potentiellen Erbhöfe ein Verzeichnis an. Vor der Eintragung in die sog. "Erbhöferolle" wurde der Eigentümer verständigt und konnte dagegen Berufung einlegen. Die Instanz für diesbezügliche Entscheidungen stellte das "Anerbengericht" dar. Die übergeordnete Stelle bildete das Erbhofgericht Innsbruck am Oberlandesgericht Innsbruck.

Fiel ein Anwesen unter die Bestimmungen des REHG, hatte das u.a. folgende Konsequenzen: Es verhängte ein Veräußerungsverbot, gleichzeitig ein Belastungs- und Vollstreckungsverbot, verfügte die Befreiung des Erben von der Erbschafts- und Grunderwerbssteuer und weiters, daß "der Hof immer nur auf einen, den Anerben, übergehen kann." (153)

Falls ein landwirtschaftliches Gut weder im gerichtlichen Verzeichnis noch in der Erbhöferolle registriert war, bestand die Möglichkeit, entweder über Antrag des Orts- bzw. Kreisbauernführers oder über den Besitzer selbst um Aufnahme anzusuchen.

Die staatliche Instanz, an die das Ansuchen zu richten war, repräsentierte das Anerbengericht. Es setzte sich aus einem Richter und zwei Beisitzern (2 Bauern) der jeweiligen Region zusammen, "wobei zu beachten ist, daß die bäuerlichen Richter keine bloßen Beisitzer sind, nur mit dem Recht beratend mitzuwirken, sondern vollberechtigte Richter mit demselben Stimmrecht wie der Vorsitzende selbst." (154) Dabei sollte man sich jedoch bewußt sein, daß es u.a. Aufgabe nationalsozialistischer "Rechtssprecher" war,

die konkrete völkische Gemeinschaftsordnung zu wahren, Schädlinge auszumerzen, gemeinschaftswidriges Verhalten zu ahnden und Streit unter Gemeinschaftsmitgliedern zu schlichten.

(Leitsätze des "Reichsrechtführers" Frank) (155)

Bevor das Anerbengericht "im Namen des deutschen Volkes" die Erbhofeigenschaft feststellte, wurden bei allen Erbhofanwärttern genaue Untersuchungen angestellt und Auskünfte von verschiedensten Seiten eingeholt:

- a) bei der Gemeinde (Erhebungsbericht des Bürgermeisteramtes)
- b) aus dem Buchbericht
- c) dem Grundbesitzbogen
- d) aus dem Gutachten des Kreisbauernführers
- e) aus Nachforschungen der Gendarmerie

Bei Durchsicht der Anerbengerichtsurteile in den Akten der Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg. können die praktische Durchführung der Bestimmungen des REHG anschaulich mitverfolgt und zwei Grundtendenzen festgestellt werden: die Erbhoffähigkeit wurde nur den Betrieben zugestanden, die von den objektiv erkennbaren wirtschaftlichen Voraussetzungen die Garantie für Rentabilität beweisen konnten. Man bewertete den Bauern nicht nach seinem Stand, sondern nach der Ertragsleistung seines Bodens.

Die Doppelbödigkeit des zur Schau getragenen Interesses an der bäuerlichen Bevölkerung manifestiert sich dort, wo es um Unterstützung für sozial Schwache gehen mußte. Die auf Intensivbewirtschaftung des Bodens und auf Intensivausbeutung bäuerlicher Arbeitskraft ausgerichteten Kriterien ließen keinen Platz für oft nötige soziale Fürsorge. Das REHG grenzte "Minderwertiges" in seinem Wirkungsbereich ebenso aus, wie es nationalsozialistische Gesetze auf anderen Ebenen praktizierten.

Für diesen Charakter des REHG steht ein Urteil des Anerbengerichtes St. Johann im Pongau vom 30. Nov. 1939:

Nach dem Grundbuchlustrum und den Katasterdaten steht die Liegenschaft Gut Altachegg im Eigentum des G. und der K. F. und hat 2.95.03 Acker, 2.42.16 Wiese, 6.13.38 Wald und 5.64.49 Weidefläche. Auf Grund des Erhebungsberichtes der Gemeinde Markt Pongau steht fest, daß die Liegenschaft nicht die Größe einer Ackernahrung hat, außerdem die beiden Eigentümer infolge ihres hohen Alters, der völligen Arbeitsunfähigkeit und der geistigen Minderwertigkeit als nicht bauernfähig anzusehen sind. Mangels Ackernahrung und Bauernfähigkeit der Eigentümer ist daher die Erbhofeigenschaft der obgenannten Liegenschaft zu verneinen.

Quelle: Hofakten der BBK St. Johann/Pg.

Als unrentabel und damit wertlos gelten nach dem oben zitierten Urteil "hohes Alter", eingeschränkte Arbeitsfähigkeit, "geistige Minderwertigkeit" und zu geringer Ertrag. Das Reichserbhofgesetz schloß gerade jene Bauern aus, die aufgrund ihrer Situation staatlicher Unterstützung bedurft hätten.

Das Gut Altachegg wurde kein Erbhof, ebensowenig wie das Gut Hinterkreuzal. Im Urteil über das letztere erfolgte nach langer Beschreibung schwierigster Lebens- und Arbeitsbedingungen die Ablehnung der Erbhofeigenschaft:

Das in einer Seehöhe von 900 m in steiler Hanglage befindliche Gut ist schwierig zu bearbeiten. Alpenweideanteile fehlen vollständig. Bargeldbestand ist keiner vorhanden. Die Höhe der Steuer für die Landwirtschaft beträgt RM 39.--.

Angesichts des geringen Ackermaßes, der geradezu schlechtesten Bonitätsklasse, sowie im Hinblick auf die Bauqualität der Gebäude und der Tatsache der ungünstigen Lage und der Bearbeitungsschwierigkeiten und nicht zuletzt im Hinblick auf den nicht geringen Schuldenstand erscheint die krisenfeste Ackernahrung nicht vorhanden.

Quelle: Hofakte der BBK St. Johann/Pg.

Wie bereits oben erwähnt stellte die Entscheidungsinstanz über die Erbhofeigenschaft das Anerbengericht dar. Juristisch besaß dieses Gericht noch weitergehende Kompetenzen. Es hatte für verschiedene rechtliche Vorgänge bzw. für die Feststellung von Rechtmäßigkeiten im Sinne des REHG Sorge zu tragen.

Es lassen sich aus den Anerbengerichtsurteilen der BBK-Akten grob sechs Bereiche herausfiltern:

- a) Genehmigung von Übergabeverträgen
- b) Genehmigung von Kaufverträgen
- c) Genehmigung von Ausnahmen
- d) Genehmigung von Testamenten
- e) Feststellung der Bauernfähigkeit
- f) Feststellung der Erbhoffähigkeit

In der Praxis ergaben sich bei Punkt a) des öfteren Probleme, die Übergabebestimmungen mit dem REHG in Einklang zu bringen. Nicht immer wurde die vorgeschriebene Erbenhierarchie (Anerbenordnung) eingehalten. Laut Gesetz traten an die erste Stelle generell die Söhne des Erblassers. Ob Ältester oder Jüngster "entscheidet der

geltende Brauch". (156) Das Anerbengericht St. Johann i. Pg. verweigerte so in einer Verhandlung vom 22.6.1940 die Übergabe des Reitgutes an die verheiratete Tochter der Besitzerin, da noch ein Sohn vorhanden war, der zwar noch "zu jung (sei), um ein Bauernwesen ordnungsgemäß bewirtschaften zu können", der sich jedoch "bei den Bauern in der Landwirtschaft gut bewährt hat." Das Urteil schließt mit der Bemerkung:

Derzeit ist die Übergeberin, wie sich das Gericht persönlich überzeugt, noch rüstig genug, um selbst die Wirtschaft zu führen und den Zeitpunkt abzuwarten, bis der Sohn großjährig ist, ...

Nur bei triftigen Gründen war das Gericht berechtigt, die festgesetzte Erbriihenfolge bei Übergabeverträgen oder Testamenten zu durchbrechen. Im Nachlaß des verstorbenen Besitzers eines Gutes in Einöden fand sich die testamentarische Verfügung, den Sohn aus zweiter Ehe zum alleinigen Eigentümer zu bestimmen. Dabei wurden zwei Söhne aus erster Ehe übergangen. Trotzdem genehmigte das Anerbengericht das Testament, da die Kinder aus erster Ehe

durch den bewußten Wegzug vom Hofe ihre Bodenverbundenheit mit demselben und die Liebe zur väterlichen Scholle bereits verneint hatten und andere als landwirtschaftliche Berufe ergriffen haben ... (157)

In diesem Urteil wird plakativ auf Werte der "Blut- und Boden-Ideologie" verwiesen, die einen Ausbruch aus der bäuerlichen Sphäre als Vergehen brandmarken. Menschen, die aus welchen Gründen auch immer, in andere Wirtschaftszweige abwandern, werden kriminalisiert:

Es muß jedem, ob Bauer, Landarbeiter oder Landarbeiterin, Bauernsohn oder -tochter klar werden, daß wer heute noch wegstrebt vom Lande, fahnenflüchtig ist ... (158)

Durchgehend kann man alle Urteile des Anerbengerichtes in die ideologischen Vorgaben des REHG eingebettet sehen, das für sich beanspruchte, dem "Rechtsempfinden deutscher Bauern" zu entsprechen. In den Publikationen des Reichsnährstandes sparte man nicht mit Verweisen auf germanisches Recht. Trotzdem überwog jedoch eine pragmatische Durchführung und Auslegung der Paragraphen, die die höchstmögliche Ertragsleistung sicherstellen wollte.

Es ging nicht um die Reaktivierung verschütteter germanischer Rechtsvorstellungen, sondern um eine reibungslose Produktion

landwirtschaftlicher Güter in der bereits existierenden Wehrwirtschaft. Wenn die damit verbundenen Ziele gefährdet schienen, war Ausgrenzung der sozial und wirtschaftlich Schwachen, Entmündigung oder Kontrolle die Konsequenz.

Wer in die Gemeinschaft der Erbhofbesitzer aufgenommen wurde, haben wir bereits erläutert. Bei Nichterfüllung des Kriteriums "Bauernfähigkeit" war die Entmündigung eines Besitzers durchaus im Bereich des Möglichen. Es bedeutete, daß dem Eigentümer eines Hofes die Führung seines Betriebes entzogen werden konnte, daß an seiner Stelle ein Treuhänder die Verwaltung des Gutes übernahm. Im Falle des Anwesens Altachegg in St. Johann wurde den Besitzern aufgrund ihres Alters die Bauernfähigkeit abgesprochen, der Bauer bei einer "Sitzung des Gerichtes zur Sicherung der Landbewirtschaftung ... abgemeiert" und als Treuhänder der Obergassbauer eingesetzt.

Generell bedeutet dies für die nationalsozialistische Agrarpolitik, daß

an die Stelle der marktwirtschaftlichen Erfolgskontrolle ... die Aufsicht des Reichsnährstandes, an die Stelle der Zwangsversteigerung die Entziehung der Verwaltung und Nutznießung durch das Anerbengericht (trat).
(159)

Wenn bei einem Hofeigentümer, trotz festgestellter "Verlotterung", die Chance auf rentable Produktion aufgrund der Bodenverhältnisse bestand, wurde das Anwesen über eine gewisse Zeit einer scharfen Kontrolle unterzogen. Die Feststellung der Bauernfähigkeit war für den einzelnen Bauern deshalb von so großer Bedeutung, da er nur durch sie Anspruch auf Reichs-Aufbaumittel hatte. Die Kontrollmechanismen des Staates setzten bei Gefährdung eines reibungslosen Wirtschaftsablaufes sofort ein, und die Kreisbauernschaft als Teil des Reichsnährstandes war in der Lage, Druck auf einen nicht konformen Bauern auszuüben.

Der RNST (Reichsnährstand; Anm.d.Verf.) übte staatliche Hoheitsbefugnisse aus, d.h. er hatte den Charakter einer staatlichen Behörde, die - etwa bei Ordnungsstrafen - die Polizei für ihre Maßnahmen in Anspruch nehmen konnte. (160)

Einem Bauern in Einöden wurde zum Beispiel in einem Brief der Kreisbauernschaft vom 28.12.1939 mit dem Entzug der Wirtschaftsführung gedroht:

Es wird mir berichtet, daß Sie ihre Wirtschaft nicht in der ortsüblichen Weise führen, sodaß der Betrieb auf Ihrem Hofe Schaden erleidet. Ich ermahne Sie zum letzten Mal, Ihre bisherige Lebensweise zu ändern und sich voll und ganz der Bewirtschaftung des Hofes zu widmen. Sollte ich keine Besserung in der Wirtschaftsweise merken, so wäre ich gezwungen gegen Sie den Abmeierungsantrag zu stellen und würde Ihr Hof an einen besseren Wirtschaftler übergeben werden.

Quelle: Akten der BBK St. Johann/Pg.

Die zwangsweise angeordnete Einsetzung eines Treuhänders stelle so ein mächtiges Instrument zur Durchsetzung der staatlichen Agrarpolitik dar.

In der Kreisbauernschaft St. Johann im Pongau befand sich seit 8.1.1940 speziell für Güter mit mangelnder Landbewirtschaftung eine Außenstelle des landwirtschaftlichen Treuhandverbandes. (161) Diesem Verband kam die Aufgabe zu, bei mangelnder Arbeitsdisziplin eines Bauern eine geregelte Wirtschaftsführung zu veranlassen. Diese gesetzliche Maßnahme wurde zum Beispiel auf einen Nebenerwerbsbauer in der Katastralgemeinde Hallmoos angewandt, da die vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche keine "ordnungsgemäße Bearbeitung" aufwies:

Ich halte es daher für dringend notwendig, daß über das L.-Gut ... gemäß § 1 Ziff. 3 der VO zur Sicherung der Landbewirtschaftung und §§ 12ff der DVO hierzu ein Treuhänder eingesetzt wird, damit dieser durch geeignete Maßnahmen die in Verwahrlosung begriffenen Hof- und Wirtschaftszustände wieder in Ordnung bringt. Die Anordnung der treuhänderischen Verwaltung auf die Dauer von 4 Jahren halte ich aus dem Grunde für angebracht, weil die Wiederherstellung geordneter Verhältnisse eine längere Zeit benötigen wird. (162)

Nicht nur im Falle von Vernachlässigung der Wirtschaftsführung machte der NS-Staat seinen Kontrollanspruch geltend, sondern schon mit der Erklärung eines Besitzes zum Erbhof war der weitgehende Verlust wichtiger Verfügungs- und Vertragsfreiheiten des Bauern verbunden. So schränkte das strikte Veräußerungsverbot die Mobilität der Erbhof - Bauern massiv ein. (163)

Mithilfe des Reichserbhofgesetzes versuchte der Nationalsozialismus die Bauern in sein Gesamtkonzept einzugliedern. Im Grunde lag ihm wenig an der Aufwertung bäuerlichen Selbstbewußtseins bzw. an der Autonomie dieses Standes. Zwar nahmen die Bau-

ern formal eine zentrale Stellung in der Ideologie des Nationalsozialismus ein, welche Rolle sie dann hauptsächlich zu spielen hatten, wurde spätestens seit Beginn des Krieges offensichtlich: sie sollten von zu Hause aus durch ihre Arbeitskraft beitragen, die Eroberung und Unterdrückung anderer Völker und Staaten durch möglichst hohen Ertrag abzusichern.

Die Nationalsozialisten bezogen den in der Landwirtschaft tätigen Teil der Bevölkerung in ihre "Wertvorstellungen" ein. Man apostrophierte die Bauern als gesellschaftliche Elite, als "Blutquell des Volkes", und das Reichserbhofgesetz sollte dazu dienen, den "biologischen Bestand des deutschen Blutes" zu erhalten.

Die unmenschliche und rassistische Qualifikation von Menschengruppen und ganzen Völkern zu "Minderwertigem" setzte eine Definition des "Wertvollen" voraus.

Für Millionen bedeutete diese im ideologischen System des Nationalsozialismus dem Bauern zugedachte Rolle des "Paradereinen" deutscher Rasse den Tod, da diese Vorstellung als verachtenswertes Gegenbild das Nicht-Deutsche brauchte.

Bauer konnte nur sein, wer "deutschen oder artverwandten Blutes" war. So verankerte man noch vor den Nürnberger Rassegesetzen im REHG antisemitische und rassistische Prinzipien. (Vgl. Grundmann, S. 116)

Es erscheint uns überflüssig, an dieser Stelle die Unmenschlichkeit in der Sprache der Publikationen des Reichsnährstandes zu dokumentieren, der die unbeschreibliche Wirklichkeit auf den Fuß folgte. Das idealisierende Bild des Bauern, der als "Keimzelle der rassistischen Wiedergeburt des deutschen Volkes" bezeichnet wurde, konnte so nur präsentiert werden durch die gleichzeitige Ausgrenzung bzw. Vernichtung anderer Bevölkerungsgruppen.

Während des Krieges verlangte dann die

"Zeit vom Bauerntum in erster Linie die Steigerung der Erzeugung und die höchste Intensivierung ..., eines Tages jedoch wird vor dem deutschen Bauerntum eine noch umfassendere und größere Aufgabe stehen: dem deutschen Volke Gesundheit und Fruchtbarkeit zu bringen als biologische Sicherung der Nation."

"Der Pflug folgt dem Schwert" hob auch Backe (NS-Agrarpolitiker; Anm.d.Verf.) immer wieder hervor. Doch letztlich folgte dem Schwert nur der Fluch.

(Quelle: Grundmann, S.122)

4. Die "Entschuldungs- und Aufbauaktion" in St. Johann im Pongau

a) Einleitung

Mit großem propagandistischen Aufwand versprachen die Nationalsozialisten, daß mit ihrer Machtübernahme auch in Österreich die finanzielle Misere der Bauern durch eine Entschuldung radikal gelöst würde.

Vorweg muß jedoch gesagt werden: "Entschuldung" ist der falsche Begriff für jene großangelegte Finanzaktion, die aus hochverschuldeten Bauernhöfen leistungskräftige landwirtschaftliche Produktionsbetriebe machen wollte. Wie sich bei genauerer Betrachtung erweist, ist der Schuldenstand vieler Betriebe durch die Aktion sogar gestiegen. Es ist daher vielmehr die Bezeichnung "Umschuldung" am Platz, denn der eigentliche Effekt war nicht eine Streichung von Schulden, als vielmehr eine Übertragung der Verbindlichkeiten gegenüber vielen Gläubigern auf einige wenige. Mit diesen Maßnahmen wurde in den meisten Fällen das Deutsche Reich neben den Banken zu einem der Hauptgläubiger der Bauern. Trotzdem wird diese damals durchgeführte Neuverteilung von Schulden noch heute von vielen fälschlicherweise als ein Erlassen von Schulden betrachtet.

Selbstverständlich hatte das Versprechen der Nationalsozialisten, die landwirtschaftlichen Betriebe von ihren Schulden zu befreien, einen hohen propagandistischen Effekt. Tatsächlich setzten tausende von der Versteigerung bedrohte Bauern ihre Hoffnungen in diese in Aussicht gestellten Verfahren. Schon vor 1938 war die Entschuldungspropaganda einer der wirkungsvollsten Versuche, die Bauernschaft für den Nationalsozialismus zu gewinnen, dem sie nicht zuletzt wegen der antikirchlichen Elemente skeptisch bis ablehnend gegenüberstand.

Was waren nun die tatsächlichen Ziele der sog. "Entschuldung"?

1. Stärkung der Leistungskraft für die sog. "Erzeugungsschlacht" als Vorbereitung für den Krieg. Aus den großen Versorgungskrisen des Ersten Weltkrieges hatte man gelernt, die Bedeutung der Landwirtschaft für die innere Stabilität in Kriegzeiten entsprechend zu berücksichtigen.

2. Produktionsstörende Veräußerungen und Betriebsstilllegungen sollten vermieden werden. Während des gesamten Entschuldungsverfahrens bestand ein uneingeschränkter Exekutionsschutz.

3. Einbindung des einzelnen Bauern in die nationalsozialistische Politik der Wirtschaftslenkung, d.h. weitgehende

erzwungene Aufhebung der individuellen Entscheidungsfreiheit des Bauern während und nach der "Entschuldung".

4. Erzwungener Wertewandel. Nicht mehr die selbstversorgende, genügsame Lebensweise auf niedrigem Produktionsniveau ist bäuerliches Ideal, sondern Produktivitätssteigerung, Modernisierung und Marktorientierung.

Zentrales Motiv war also nicht die Überlebenshilfe für den einzelnen Bauern und seine Familie, sondern die allgemeine Produktionssteigerung, das Funktionieren der Produktionsmaschinerie im Reichsmaßstab. So waren gerade schwerst zu bewirtschaftende Kleinbetriebe mit katastrophalen Lebensverhältnissen nicht interessant für die an Leistungsmaximierung orientierte NS-Agrarpolitik.

Nichtsdestoweniger halfen die getroffenen Maßnahmen vielen Bauern, dem Zugriff der Banken zu entgehen: Der wichtigste Effekt, der sich durch die Eröffnung des Entschuldungsverfahrens für den einzelnen Betrieb ergab, war der vollkommene Schutz vor Zwangsversteigerung und Vollstreckung während des gesamten Verfahrens.

Danach darf die Zwangsversteigerung von Liegenschaften, die im Eigentum des Betriebsinhabers stehen und zu seinem landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen oder gärtnerischen Betriebe gehören, nicht bewilligt werden; anhängige Verfahren sind aufgeschoben. Auch die Zwangsverwaltung der Liegenschaften darf nicht bewilligt werden. ... Vollstreckungen wegen Geldforderungen, zur Erwirkung der Herausgabe von Zubehör, Bestandteilen oder Erzeugnissen, der dem Betriebe dienenden Grundstücke und von Sachen, deren Eigentum sich der Gläubiger bis zur völligen Zahlung des Gegenwertes vorbehalten hat und die zur Fortführung des Betriebes unentbehrlich sind, dürfen nicht bewilligt werden.

Anhängige Vollstreckungen sind aufgeschoben. ... Ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren darf nicht eröffnet werden. Ein anhängiges Verfahren ist eingestellt. (164)

Die rechtliche Grundlage für die sog. "Entschuldung" bildete die "Österreichische Entschuldungsverordnung" vom 5. Mai 1938. Im "Altreich" waren bis dahin schon mehrere ähnliche Verordnungen erlassen worden, deren Durchführung sich jedoch aus vielen Gründen oft verzögerte.

Bevor wir auf den konkreten Verfahrensablauf eingehen, kurz einige Worte zur bürokratischen Erfassung des Bauern im Nationalsozialismus: Im Mittelpunkt der Verwaltungstätigkeit der Kreisbau-

ernschaft stand die Hofakte und die Hofkarte. Erstmals in der Geschichte der Agrarverwaltung wurden für jeden einzelnen Hof in diesem Ausmaß Daten und Akten angelegt. Die Hofkarte etwa enthielt ca. 150 Einzelangaben über den jeweiligen Betrieb. (165)

Die Bauern, traditionell selbstbewußt auf Autonomie und Unabhängigkeit bedacht, hätten diese Eingliederung in die nationalsozialistische Wirtschaftsplanung sicherlich nicht so widerstandslos hingenommen, wenn nicht die erste Maßnahme des neuen Regimes Ziel aller ihrer Hoffnung gewesen wäre: die sog. "Entschuldung". Die Durchführung eben dieser Verfahren setzte eine lückenlose Erfassung der Betriebsdaten und -kennzahlen voraus.

Grundlage der Beurteilung, ob und in welchem Ausmaß ein Bauernhof entschuldnet werden sollte, war die betriebliche Leistungsfähigkeit bzw. die dazu in Beziehung gesetzte jährliche Höchstleistungsgrenze.

Ab 1938 war jeder einzelne Bauer einer intensiven Beobachtung und Reglementierung durch die Kreis- bzw. Landesbauernschaft ausgesetzt. Der Sitz der Landesbauernschaft "Alpenland" mit ihrem umfangreichen Beamtenstab befand sich übrigens in Salzburg, im Borromäum an der Gaisbergstraße.

b) Die Durchführung des Verfahrens

Sofort nach dem "Anschluß" wurden die Bauern aufgefordert, ihre Ansuchen um Entschuldung bis spätestens 31. Dezember 1938 an die Landesbauernschaft einzureichen. Darin hatten sie eine genaue Aufgliederung ihrer Schulden und Gläubiger anzugeben. Die Abwicklung des Verfahrens oblag der sog. "Landstelle" in Salzburg. Die ersten wurden dann im September 1938 eröffnet und zogen sich teilweise bis 1944 hin. Viele davon konnten aus den verschiedensten Gründen nicht abgeschlossen werden.

Im Zuständigkeitsbereich der "Landstelle Salzburg" wurden bis Ende Dezember insgesamt 4.800 Anträge eingebracht. Es hatten also von den 15.245 Betrieben im Gau Salzburg 31,49 % um Entschuldung angesucht. In St. Johann betrug dieser Anteil 41 %. (166)

Wenn das Verfahren eröffnet war, prüfte die Landstelle zusammen mit dem Kreisbauernführer die Leistungsfähigkeit des Hofes.

Es ist immer festzustellen, und zwar im allgemeinen durch Betriebsbesichtigung und durch Befragung der örtlich zuständigen Stellen, was der Betrieb erübrigen kann nach Abzug der Mittel, die für ihn und die Familie zum Leben und zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Betriebes notwendig sind. Zu letzteren zählen auch die Ausgaben für Versicherungen ... die Mittel zur Bezah-

lung von Steuern, ferner der Aufwand für die nach einem gewissen Zeitablauf wiederkehrenden Reparaturen. Was darüber hinaus verbleibt, stellt die Leistungsfähigkeit dar, d.h. den Betrag der zur Bezahlung der Zinsen und zur allmählichen Tilgung der vorhandenen Schulden zu verwenden ist. (167)

Die Beamten der Landesbauernschaft, die die Hofbesuche im Rahmen der Begutachtung durchführten, erhoben darüberhinaus den Zustand der Familienverhältnisse und ob - nach den Maßstäben der Nationalsozialisten - eine "geordnete Bewirtschaftung" gesichert schien. Notwendige Investitionen wurden notiert und der Finanzbedarf dafür geschätzt.

In Prüfungsverfahren erzwang die Behörde des öfteren die Hofübergabe an den Jungbauern, nicht selten mit der offenen Drohung, ansonsten einen Treuhänder als Verwalter einzusetzen und die Familie "abzumeiern".

Die erstellten Begutachtungsbögen waren Grundlage des eigentlichen Entschuldungsverfahrens, dessen Ergebnis dem Bauern durch Übersendung des sog. "Entschuldungsplanes" mitgeteilt wurde.

Im Regelfall wurde das Entschuldungsverfahren nach folgenden Grundsätzen abgewickelt:

1. Dem Betriebsinhaber wird zugemutet, von seinen Schulden 4,5 % Zins und 1/2 % Tilgung jährlich zu leisten.

2. "Sämtliche Forderungen bis zu 100 RM, ferner Lohn-, Handwerker- und Lieferantenforderungen werden in bar abgelöst, d.h. das Reich stellt die Mittel zur Bezahlung zur Verfügung und wird an Stelle der Kleingläubiger selbst Gläubiger. (168) Diese neue Schuld des Bauern dem Dt. Reich gegenüber wird "Entschuldungsrente" genannt und wurde mit Laufzeiten zwischen 30 und 60 Jahren mit 4,5 % Zins (incl. Tilgung) abgezahlt.

Bei besonders leistungs- und finanzschwachen Betrieben konnte auf verschiedene Ausnahmebestimmungen zurückgegriffen werden.

An dieser Stelle muß noch einmal betont werden, daß der Begriff "Entschuldung" völlig irreführend ist, denn durch die niedrigen Tilgungssätze (meist 1/2 % jährlich) wurden die Schulden sogar auf unabsehbare Zeit verlängert. Durch diese Rückzahlungsmodalitäten schuf man eine neue "Zinsknechtschaft", von der die Nationalsozialisten die Bauern angeblich befreien wollten. In der Regel hatte der Bauer nämlich ab nun 9 mal so viel Zinsen (4,5 %) als Schuldtilgung (1/2 %) zu entrichten. So verminderten sich seine Schulden jährlich minimal; der Vorteil bestand allerdings in einer Entlastung des momentanen Rückzahlungsdruckes.

Da die Gesamtrückzahlungsrate (Jahrlast) die Leistungskraft des Betriebes voll ausschöpfte - es blieben ihm nur die notwendigsten finanziellen Mittel zum Leben - wurde dem einzelnen Bauern für Jahrzehnte der finanzielle Handlungsspielraum genommen. Da nun das Deutsche Reich durch die "Entschuldung" neben den Banken zu einem Hauptgläubiger der Bauern geworden war, ist ein unmittelbares und nicht aufhebbares Herrschaftsverhältnis entstanden. In St. Johann zum Beispiel betrug der Anteil der Schulden an die Banken und das Deutsche Reich insgesamt 84,8 %.

Durch diese neu entstandene Abhängigkeit des Bauernstandes konnte ihm der NS-Staat noch stärker seine wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen aufzwingen.

Die "Entschuldungs"-Aktion hatte für die Gläubiger unterschiedliche Konsequenzen. Sofern das Reich Forderungen ablöste, bedeutete dies eine Barauszahlung der Schulden durch den Staat, obwohl oft beträchtliche Kürzungen vorgenommen wurden. Eine Reihe von Gläubigern erhielt aber ihre Ansprüche "festgeschrieben"; das hieß: minimale Rückzahlung (1/2 % jährlich). Es waren davon v.a. Verwandte des Bauern betroffen, die ihm Geld geborgt hatten oder deren Forderungen aus Übergabeverträgen resultierten. So bestand für Altbauern oder Geschwister selten die Chance, geliehenes Geld zurückzubekommen, da sich der Staat auf die im Reichserbhofgesetz verankerte Versorgungspflicht berief.

"Freiwillige" Nachlässe wurden oft mit der Drohung erzwungen, die Forderungen könnten festgeschrieben werden.

Die Einschätzung der "Leistungsfähigkeit" eines Betriebes und die Anpassung der Rückzahlungsraten an die Wirtschaftskraft war natürlich auch eingebettet in das System der NS-Diktatur. Nicht nur die nationalsozialistischen Wertvorstellungen von "Ehrbarkeit" und "volkstreuem Verhalten" flossen in die Verfahren ein, sondern auch die Frage, ob der Bauer Parteigenosse war oder nicht. So findet sich z.B. auf dem Deckblatt der Hofakte ein Vermerk über eine etwaige NSDAP-Mitgliedschaft bzw. über die Mitgliedschaft in einer ihrer Teilorganisationen.

c) Ausmaß und Umfang der sog. "Entschuldung" in St. Johann/Pg.

Den Entschuldungsplänen zufolge bot sich 1938 folgendes Bild der Gesamtverschuldung der St. Johanner Bauern: (169)

Vor der "Entschuldung":	7.398,69	RM	pro Hof	(N= 26)
Nach der "Entschuldung":	6.182,22	RM	" "	(N= 45)

(N = Anzahl der berücksichtigten Höfe)

Aufstellung nach Gläubigern: (N= 26)

Banken	109.551,10	RM	56,95 %
Firmen	15.836,31	"	8,21 %
Private	42.195,95	"	21,92 %
Verwandte	22.494,30	"	11,68 %
Öffentliche	2.384,34	"	1,24 %
Summe	192.365,94	RM	100,04 %

Bei den Banken wies die Landes-Hypothekenanstalt Salzburg den weitaus größten Anteil auf. Nur wenige Bauern waren bei der Sparkasse verschuldet. Welches Ausmaß die Schulden an Verwandte tatsächlich hatten ist schwer feststellbar. Die 11,9 % beziehen sich auf Gläubiger mit demselben Namen wie die Schuldnerfamilie. Die Tatsache, daß sich auf öffentliche Gläubiger (Gemeinde, Fiskus, Sozialversicherung etc.) nur ein minimaler Anteil der Schulden bezog, dokumentiert u.a. die geringe Eingliederung der Bauern in die damaligen Institutionen. Dies sollte sich im Nationalsozialismus nach der "Entschuldung" ja dramatisch ändern. Die Verschuldung der Bauern war aber natürlich nicht gleichmäßig verteilt, sondern je nach Betriebsgröße und Gunstlage verschieden. Insgesamt betrug der Anteil der Bergbauern an den erfaßten Höfen 81,55 %; die durchschnittliche Verschuldung/Hof betrug für

Bergbauern	5.840,42	RM	(N= 21)
Nicht-Bergbauern	13.941,73	"	(N= 5)

Auffallend ist das Ungleichgewicht der Schuldverteilung. Die Bergbauern konnten sich offenbar durch besonders asketische Lebensweise und wenig Investitionen in größerem Ausmaß von Schulden freihalten als die Talbauern.

Um die Schulden in Beziehung zur Leistungsfähigkeit zu setzen, ist es notwendig, die Betriebsgrößen zu berücksichtigen. Für die Aussagekraft der Zahlen ist deshalb die Schuldenlast pro Hektar entscheidend. Weiters wird in der folgenden Tabelle nach Betriebsgrößenklassen unterschieden.

			Schuld vorher		Schuld nachher
			je Hof		je Hof
			abs.		abs.
Klasse	I	0 - 2 ha	-	(0)	-
"	II	2 - 5 "	6.976,77	(1)	7.126,67
"	III	5 - 20	3.405,46	(9)	4.683,94
"	IV	20 - 100	8.225,15	(14)	7.685,63
"	V	> 100	19.793,94	(2)	15.620,80

			Schuld vorher je Hof pro/ha		Schuld nachher je Hof pro/ha
Klasse	I	0 - 2 ha	-	(0)	-
"	II	2 - 5 "	2.389,30	(1)	2.440,64
"	III	5 - 20	206,99	(9)	285,04
"	IV	20 - 100	265,54	(14)	247,75
"	V	> 100	123,73	(2)	96,69

Vor allem an den Größenklassen III und IV - in diese Gruppe fällt der Großteil der St. Johanner Bauern - ist zu sehen, daß mit der Betriebsgröße auch die Hektarverschuldung steigt. Erst bei Gütern über 100 ha Gesamtfläche (incl. Wald- und Almfläche) ist wieder eine abnehmende Hektarverschuldung zu beobachten.

Der "Entschuldungseffekt", das heißt die Schuldveränderung durch das Entschuldungsverfahren, begünstigte eindeutig größere Betriebe. Es wurden also die ohnehin leistungskräftigeren Höfe durch diese Umschuldungsaktion bevorzugt.

Die eher kleineren Bauernhöfe der Klasse III hingegen mußten eine beträchtliche Erhöhung ihrer durchschnittlichen Verschuldung hinnehmen. Sie stieg von 206,99 RM pro Hektar um mehr als ein Drittel auf 285,04 RM pro Hektar.

Gerade in St. Johann ist auch eine Betrachtung der Schuldentwicklung bei den Bergbauern im Vergleich zu den Nicht-Bergbauern von Interesse:

	N	ha-Schuld vorher	ha-Schuld nachher	Verminderung
Bergbauern	21	183,44	181,80	0,9 %
Nicht-Bergbauern	5	872,99	782,04	10,4 %

In dieser Tabelle kommt klar zum Ausdruck, daß der Entschuldungseffekt bei Nicht-Bergbauern mit 10,4 % wesentlich stärker war als bei Bergbauern. Der am meisten begünstigte, idealtypische Entschuldungsbetrieb war also in St. Johann der flächengroße Talbauernhof.

Insgesamt sank die Gesamtschuldenmasse in St. Johann/Pg. durch die "Entschuldung" von 192.365,94 RM auf 173.122,60 RM um ca. 10 %. Wer jedoch die Nutznießer dieser Schuldverminderung waren, haben wir oben dargestellt.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß darüber, auf welche Gläubiger sich die Schulden der St. Johanner Bauern nach der Umschuldung verteilten.

Bankschulden	155.180,80	RM	55,78 %
Schulden an das Reich	80.740,—	"	29,02 %
sonstige Gläubiger	42.279,17	"	15,20 %
	278.199,97	RM	100,00 %

(17,9 % der neuen Gesamtverschuldung fallen auf die zusätzlich gewährten Aufbaudarlehen)

Die radikale Veränderung der Gläubigerstruktur tangierte die Banken in keiner Weise. Ihre Forderungen an die Bauern blieben unangetastet. Fast ein Drittel ihrer Schulden hatten die St. Johanner Bauern jetzt dem Deutschen Reich zurückzuzahlen. Als so bedeutender Gläubiger konnte der nationalsozialistische Staat nun in hohem Maße in die bäuerliche Betriebs- und Lebenswelt eingreifen.

d) Die sog. "Aufbauaktion"

Gekoppelt mit den bereits beschriebenen "Entschuldungs"-Maßnahmen wurden Aufbaudarlehen und -zuschüsse vergeben, um die Leistungskraft der Landwirtschaft zu stärken. In St. Johann erhielt der Bauer durchschnittlich 1.632,— RM Aufbaudarlehen und 6.043,33 RM Aufbauszuschuß, der nicht mehr zurückgezahlt werden mußte. Insgesamt flossen 271.950,— RM als verlorene Zuschüsse nach St. Johann, die zu 54,8 % in Baumaßnahmen investiert wurden, zu 11,27 Prozent in Viehkäufe und zu 32,63 % in Maschinen und Geräte. Dieser Modernisierungsschub brachte den Betrieben vor allem Seilzüge, Pumpen, Eggen, Motoren, Putzmühlen, Dreschmaschinen usw. In den sog. "Aufbauplänen" waren die durchzuführenden Investitionen genau angeführt und sie enthielten am Ende immer folgende Klausel:

Die Betriebsinhaber haben die zuschußweise bewilligten Aufbaumittel ... im Falle eines Verkaufes des Betriebes oder wesentlicher Teile davon dem Deutschen Reich, vertreten durch den Reichsstatthalter in Salzburg ... zurückzuzahlen.

Diese Bedingung schränkte natürlich den Entscheidungsspielraum der betroffenen Bauern dermaßen ein, daß sie auch unter den unwirtschaftlichsten Bedingungen ihren Hof nicht mehr verlassen konnten. Mit Hilfe der durchschnittlich vergebenen ca. 6.000 RM Aufbaumittel hätten theoretisch alle St. Johanner Betriebe völlig entschuldet werden können, was jedoch nicht im Interesse der Machthaber lag. Ganz im Gegenteil war diesen daran gelegen, eine

unauflösliche Verbindung des Bauern mit seinem Hof herzustellen, um in der "Erzeugungsschlacht" eine entsprechende Produktion zu sichern. So bewirkten diese Aufbaumaßnahmen die Aufgabe jeder bäuerlichen Unabhängigkeit.

Zusammenfassend sei festgestellt: Sowohl die Entschuldungs- als auch die Aufbauaktion des nationalsozialistischen Deutschland für die Landwirtschaft stellten unabdingbare Maßnahmen für die Ziele des gesamten Staates (Eroberungskrieg) dar. Um die weitreichenden Kriegspläne überhaupt durchführen zu können, blieb den Machthabern gar keine andere Wahl, als die darniederliegende landwirtschaftliche Produktion durch solche Aktionen anzukurbeln. Oberflächlich betrachtet als "sozial" erscheinende Nebenwirkungen entstanden deshalb nicht aus wohlfahrtsstaatlichen Überlegungen.

V. GLEICHSCHALTUNG VERSCHIEDENER ORGANISATIONEN UND INSTITUTIONEN

1. Die Gendarmerie

Mit der nationalsozialistischen Machtübernahme enden die Aufzeichnungen der Gendarmeriechronik in St. Johann. Die letzte Eintragung stammt aus dem Jänner 1938.

Auf dem Posten von St. Johann im Pongau wurde schon vor dem März 1938 ein Spitzel (Aufräumerfrau) eingeschleust, der unter anderem schriftliches Material hinausschmuggelte und auch Informationen über die politische Einstellung der Beamten weitergab. (170)

Nach dem Anschluß war der 18. Mai 1938 der Stichtag für eine größere Versetzungsaktion, bei der Gendarmeriebeamte nicht nur aus politischen Gründen abgeschoben wurden. (171) Eine Ursache für die Versetzungen stellte bei einigen Beamten ihre Zugehörigkeit zur Vaterländischen Front dar. Ein anderer Grund dafür war das Vorgehen von Gendarmen gegen illegale Nationalsozialisten während der Zeit ihres Parteiverbotes. Der Ortsgruppenleiter von St. Johann war bei der Bewertung, ob ein Beamter für das neue System als "tragbar" bezeichnet werden konnte oder nicht, federführend.

Kurz bevor die NSDAP am Posten eine Hausdurchsuchung durchführte, gelang es, belastendes Material aus der "Systemzeit" zu vernichten. Bis zur endgültigen Versetzung eines großen Teils der Mannschaft am 18.5.1938 herrschte zwischen der Ortsparteileitung und den "politisch unzuverlässigen" Gendarmen Spannung und Mißtrauen. (172)

2. Die Feuerwehr und andere Vereine

Mit der Übernahme der rechtlichen Richtlinien des Deutschen Reiches verlor die Freiwillige Feuerwehr auch in Österreich den Status eines Vereines. Bei einer Besprechung, die diese veränderte Situation zum Inhalt hatte, brachte Bgm. Kappacher

zur Kenntnis, daß die Feuerwehr nicht mehr wie bisher einen Privatverein darstellt, sondern als Polizeitruppe gewertet und ausgebildet wird. Der Feuerwehrführer ist dem jeweiligen Bürgermeister in disziplinärer Hinsicht unterstellt und voll verantwortlich. Der Bürgermeister behält sich ausdrücklich vor, den Feuerwehrführer seines Dienstes zu entheben, wenn dieser seinen Aufgaben nicht gerecht wird. (173)

Der genaue Begriff wird in einer Broschüre über "Die Organisation des Feuerlöschwesens" erläutert und lautet: "Die freiwillige Feuerwehr und die Pflichtfeuerwehr sind technische Hilfspolizeitruppen", und ein Mitglied dieser Einheit hatte die Pflicht, sich "durch soldatisches Auftreten der Ehre würdig ... zu erweisen, Angehöriger einer uniformierten Hilfspolizeitruppe zu sein." (174)

Bei ausdrücklicher Bestellung zu einem Hilfspolizeibeamten durch den Landrat wurde einem Feuerwehrmann auch öffentliche Gewalt verliehen. In der Praxis bedeutete das, daß die Möglichkeit bestand, Leute aus der Feuerwehr bei Fahndungsaktionen nach Fahnenflüchtigen oder politischen Gegnern des Regimes einzusetzen. Die Feuerwehr funktionierte so im gegebenen Fall neben ihrer Schutz- und Löschtätigkeit auch als Bestandteil des NS-Unterdrückungsapparates. Ihre völlige Integration darin und den militärischen Charakter dokumentierten folgende Bestimmungen aus der bereits erwähnten Broschüre: Ziel war "die Schaffung einer straff organisierten, vom Führerprinzip geleiteten, rechtseinheitlich gestalteten, von geschulten Kräften geführte Polizeitruppe (Hilfspolizeitruppe) unter staatlicher Aufsicht." Dazu mußte auch jedes Mitglied den Eid auf den Führer leisten, und so war die Freiwillige Feuerwehr "jeder anderen Sparte der Polizei wie auch den politischen Verbänden gleichgestellt."

Der politischen Loyalität versicherte man sich durch Aufnahmebedingungen, die den Eintritt in diese Organisation nur denjenigen gestattete, die "jederzeit rückhaltlos für den nationalsozialistischen Staat eintreten." (175)

Gemäß der rassistischen Ideologie der Nationalsozialisten durfte auch beim Eintrittsformular zur FF folgender Passus nicht fehlen:

Ich versichere hiermit:

2. daß mir nach sorgfältiger Prüfung keine Umstände bekannt sind, die die Annahme rechtfertigen könnten, daß ich Jude bin. Über den Begriff des Juden bin ich unterrichtet worden. (176)

Das hier scheinbar so Kuriose an der Aufnahmebedingung ist einer der vielen Mosaiksteine, die zur "Endlösung" (Massenvernichtung der Juden) führten.

Ähnlich wie bei der Gendarmeriechronik fehlen auch bei der Chronik der Feuerwehr die Aufzeichnungen des Zeitraumes zwischen 1938 und 1945. Es ist jedoch dokumentiert, daß der seit 1936 tätige Kommandant Franz Höhenwarter für die Gemeinde politisch nicht tragbar war und im April 1939 auf Wunsch des Bürgermeisters durch den Landesfeuerwehrführer von Salzburg, Karl Lorenz, seines Postens enthoben wurde. Gemäß seiner Anordnung trat Jakob Moser an die Stelle Höhenwarters. (177) Einen Monat später entbot Hans Kappacher dem von seiner Funktion enthobenen Höhenwarter für seine "mehrjährige Tätigkeit als Feuerwehrführer den herzlichsten Dank." (178)

Der Absetzung ihres Kommandanten stellte sich ein Großteil der Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr St. Johannis entgegen. Josef Reiter sprach aus diesem Grunde bei der Gemeinde vor, was an der Entlassung Höhenwarters jedoch nichts änderte. Dieser mußte kurz nach dem Anschluß, gemeinsam mit anderen bekannten Mitgliedern der Vaterländischen Front, Hakenkreuzschmierereien und aufgeklebte Propagandazettel der VF entfernen. (179)

Im Verlauf des Krieges hatte die FF wegen der vielen Einrückungen verstärkt mit Personalmangel zu kämpfen. Von offizieller Seite versuchte man diesem Problem mit Erlässen zu begegnen, die die Möglichkeit vorsahen, neben Erwachsenen auch Schüler der oberen Klassen, HJ-Mitglieder und auch Frauen und Mädchen zur Ausbildung zu Hilfskräften heranzuziehen. (180) In St. Johann setzte man diese Verordnung gleich in die Tat um, doch dürfte es an der geforderten Einsatzbereitschaft gehapert haben:

Die mir zur Ausbildung zugewiesenen Jungmänner aus der Hitlerjugend sind in letzter Zeit im Besuch der jeweils festgesetzten Übungen sehr nachlässig geworden. Meine Ermahnungen gegenüber dem Jungzugsführer ... blieben erfolglos. Erschienen sind vor allem nur der Jungzugsführer mit einem oder zwei Jungen. (181)

Im April 1943 schienen keine Mitglieder aus der HJ mehr im Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr St. Johann auf. Er betrug in diesem Jahr 27 Mann und 13 Ergänzungskräfte. (182)

Über die anderen existierenden Vereine sind die Informationen, die Zeit zwischen 1938 und 1945 betreffend, sehr spärlich. Die Aufzeichnungen der Bürgermusik berichten, daß die Musiker nach dem "Anschluß" am Reichsparteitag in Berlin teilgenommen ha-

ben. (182a) Nach dem Ausbruch des Krieges findet sich in der Chronik der Kapelle lediglich ein Bild von einem Konzert aus dem Jahre 1940. Die Protokolle wurden erst ab 1946 wieder weitergeführt.

Die Aktivitäten des Gebirgstrachtenerhaltungsvereines "Stamm" gestalteten sich in der NS-Zeit "nach dem Willen der Machthaber ... : für HJ, Reichspropagandabüro, in Lazaretten, fürs Winterhilfswerk, vor Rüstungsarbeitern, für Fronturlauber .." (182b)

Bei der ersten schriftlich dokumentierten Jahreshauptversammlung, am 12. Februar 1943 im Gasthaus Prem, wurde unter Anwesenheit von Bürgermeister Kappacher und NSDAP-Ortsgruppenleiter Muthwill der bisherige "Vereinsführer" Georg Windhofer in seinem Amt bestätigt. Ende 1944 mußten alle Mitglieder des St. Johanner Trachtenvereines einrücken, "da dieser elende Krieg nicht enden wollte." (182c) Anfang des Jahres 1945 stellte Vorstand Windhofer wieder eine Gruppe Jugendlicher zusammen, die ihre Proben im Hause Wielandner abhielt.

Der Heimkehrerverein (Veteranen) wurde nach dem "Anschluß" aufgelöst. Die Bauernschützen dagegen erhielten großzügige Unterstützung durch die Gemeinde (183). Daneben wurde im Oktober 1938 der Turnverein des Ortes wieder reaktiviert. (184)

3. Die Kirche

Wie in ganz Österreich veröffentlichte auch das Pfarrblatt für den Pongau am 1.4.1938 die Erklärung und Haltung der Bischöfe zur Volksabstimmung und zum "Anschluß".

Am 20. April wurde zum Geburtstag Adolf Hitlers ein Gottesdienst abgehalten:

Am 20. April wurde zum Geburtstag des Führers ein feierliches Amt gehalten, um Gottes Segen für das Deutsche Reich und unsere Heimat. Hiezu waren die ... Ämter und Behörden, Vertreter der Gemeinden und die Schule und alle, die sich im Gebete für das Wohl des Deutschen Reiches vereinigen wollen, geziemend eingeladen. Schriftliche Einladungen wurden nicht ausgegeben. Der Einladung folgten eine Schar von Kindern und viele Gläubige, Männer und Frauen. (185)

Am Anfang der nationalsozialistischen Machtübernahme dürften sich die Kirchengaustritte in Grenzen gehalten haben. Zu diesem Thema stehen uns keine Daten über die Gemeinde St. Johann zur Verfügung, sondern nur Vergleichszahlen aus den Jahren 1938 bis 1940, die sich entweder auf den gesamten Gau Salzburg oder auf den Kreis Bischofshofen beziehen. Im Durchschnitt betrug die Anzahl der Kirchengaustritte pro Halbjahr im Gau Salzburg 3.250 (1938), sank 1939 geringfügig auf 3.119, danach jedoch merklich: Im ersten Halbjahr 1940 erreichten sie nur mehr eine Zahl von 1.946, was einer Verminderung von 38 % gleichkommt.

Für den Kreis Bischofshofen lautet der halbjährliche Durchschnitt für das Jahr 1939: 433 und für das erste Halbjahr 1940: 254. Das bedeutet auch hier einen Rückgang von ca. 41 Prozent. (186)

Nach Angaben eines praktizierenden Katholiken, der diese Jahre miterlebt hatte, ging der Kirchgang nach der Machtübernahme durch die Nationalsozialisten leicht zurück und stieg gegen Ende des Krieges wieder stark an. Bei einem Bischofsbesuch konnte sogar eine unerwartet gefüllte Kirche verzeichnet werden. (187)

Der Gottesdienst selbst wurde während dieser Jahre des öfteren von der HJ gestört, die laut lärmend mit Trommeln und Fanfaren um die Kirche marschierte. Um möglichst viele Jugendliche am Kirchgang zu hindern, setzte man auch Veranstaltungen der HJ zur gleichen Zeit wie kirchliche Feiern an. Die Heimstätte der HJ war im hinteren Teil des Gebäudes der heutigen Firma Adelsberger. Desgleichen fanden Zusammenkünfte und Aufmärsche anderer Organisationen und Gruppen (z.B. Volkssturmübungen) am Sonntag vormittag statt.

Diese Konfrontation zwischen Kirche und NS-Regime spiegelte sich auch in der Verhaftung von Dechant Peter Maier und Kooperator Hermann Schumacher wider. Schon vor 1938 hielt Dechant Maier - als überzeugter Anhänger von Dollfuß und Seipel - Predigten, die sich gegen das "Neuheidentum" in Deutschland richteten. (188)

Auch soll er sich negativ über die Sinnhaftigkeit des Kampfes um Stalingrad geäußert haben (189), ein andermal verweigerte er das Läuten der Kirchenglocke, als ein in St. Johann bekannter Nationalsozialist gefallen war. Dieses Verhalten wurde daraufhin von der NSDAP öffentlich vor dem Gemeindehaus angeschlagen.

Die Haft des Dechans (er war ca. 70 Jahre alt) war aber nur von kurzer Dauer, da man ihn wegen Haftunfähigkeit nach einiger Zeit wieder aus dem Gefängnis in Salzburg entließ.

Seinen Kooperator, Hermann Schumacher, verhaftete die Gestapo im Jahr 1943 wegen Briefkontaktes zu einer jüdischen Familie und hielt ihn ca. eineinhalb Jahre in einem Konzentrationslager fest. (190) Auch er hatte schon vorher in Predigten versteckte Kritik am Regime geübt.

Einen weiteren Reibungspunkt zwischen den Nationalsozialisten und der Kirche bildete der Religionsunterricht. Religionsunterricht war ab dem Schuljahr 1938/39 Freigegegenstand, "jeder kirchliche Einfluß ist beseitigt".

Von den 381 Kindern, die die Volksschule besuchten, waren 379 römisch-katholisch, ein Kind adventistisch und eines konfessionslos. Für die Hauptschule lauten die Zahlen: 147 röm.-kath., 3 altkatholisch, 4 evangelisch. (191)

Um die Kirche endgültig aus der Schule zu eliminieren, durfte ab dem Schuljahr 1941/42 der Religionsunterricht nur mehr von weltlichen Lehrern erteilt werden. Zu diesem "Konfessionsunterricht hatten sich in der Volksschule rund 80 %, in der Hauptschule nur 50 % der Schüler gemeldet." (192)

Diese Differenz dürfte sich daraus erklären, daß die Volksschule überwiegend von Bauernkindern, die Hauptschule hingegen überwiegend von Markt-Kindern besucht wurde.

Nachdem die Kirche den Konfessionsunterricht durch weltliche Lehrer nicht anerkannte, sondern vielmehr einen eigenen konfessionellen Unterricht in der Kirche einrichtete, ließ Gauleiter Dr. Rainer den Konfessionsunterricht in der Schule einstellen. Damit ist die vollständige Trennung zwischen Schule und Kirche erreicht und kein Geistlicher betritt wieder das Schulhaus.

Quelle: Volksschulchronik v. Nov. 1941

Zu Beginn des Schuljahres 1944/45 tauchen plötzlich Zahlen über die Teilnahme an einem Konfessionsunterricht auf. So besuchten in der Volksschule 81 % der Schüler diese Stunden, in der Hauptschule nur 50 %. (193) Es scheint daher wieder eine Art Religionsunterricht an der Schule installiert worden zu sein. Auf welche Art und ab welchem Zeitpunkt geht aus der Volksschulchronik nicht hervor. Nach Kriegsende, im Herbst 1945, wurde regulärer Religionsunterricht wieder offiziell als Freigegegenstand eingerichtet, und "fast alle Schüler (nahmen) daran teil." (194)

4. Schulen

a) Volks- und Hauptschule

Sofort im ersten Schuljahr, nach dem Einmarsch der deutschen Truppen in Österreich, wurde beinahe der gesamte Lehrkörper der Volks- und Hauptschule ausgewechselt. 10 Lehrer mußten ihre Dienststelle in St. Johann verlassen, für sie kamen 10 neue Kräfte an die Schule. Von mindestens zwei Personen, die weiterhin unterrichteten, wissen wir, daß sie schon vor dem "Anschluß" illegal für die Nationalsozialisten tätig waren. (195)

Durch diese Versetzungen wurde der gewachsene Lehrkörper zer-
schlagen. Zu einer Stabilisierung im Personalstand kam es erst im
Jahre 1941:

Veränderungen im Lehrkörper:

	1938	'39	'40	'41	'42	'43	'44	'45	5/'45
herversetzt	10	7	6	5	4	4	8	2	6
wegversetzt	10	1	3	2	1	2	2	4	1
ausgeschieden	-	4	1	2	1	-	3	-	8
eingerrückt	-	6	1	2	1	1	-	-	-
anwesende Lehrer	17	13	14	13	14	15	18	16	13

(Quelle: Volksschulchronik St. Johann/Pg.)

Im Schuljahr 1941/42 befanden sich außer dem Direktor nur mehr zwei männliche Lehrpersonen an der Schule, 1942/43 nur mehr eine männliche Lehrperson und 1943/44 und 1944/45 waren nur mehr weibliche Lehrkräfte tätig. Im Verlauf des Krieges traten immer häufiger pensionierte Lehrpersonen, pädagogische Hilfskräfte, halbausgebildete Lehrerinnen und auch Flüchtlinge in den Schuldienst ein.

Die Schüler der Hauptschule stammten nicht nur aus St. Johann, sondern kamen auch aus Schwarzach, St. Veit, Großarl und Wagrain. Die Hauptschule wurde 4-klassig und die Volksschule 6-klassig geführt. Am Unterricht in der Volksschule nahmen zwischen 381 (1938) und 453 (1945) Kinder teil, an der Hauptschule zwischen 154 (1938) und 201 (1945).

Das politische Geschehen und die nationalsozialistische Ideologie wurden in den Schulbetrieb voll integriert:

Böhmen und Mähren sind Reichsprotektorat. Ein schwerer Sturm tobte, als den Kindern vor der Flagge diese neue Tat des Führers bekanntgegeben wurde. (196)

Noch vor Beginn des Schuljahres 1938/39 waren die Lehrkräfte auf ihre neue Funktion als nationalsozialistische Pädagogen vorbereitet worden. Die Leitung dieses "Lehrgangs für nationalsozialistische Erzieher" in St. Johann im Pongau hatte Bezirksschulinspektor Reg. Rat. Josef Pöschl über. (197) Symbolisch wurde am ersten Schultag Direktor Ludwig Hoffmann von Bgm. Kappacher eine Führerbüste überreicht. (198)

Wie dann die unterwiesenen Lehrer ihrer neuen Pflicht nachkamen, schildert folgendes Zitat aus der Volksschulchronik:

Schon während der Ferien warf die kommende weltpolitische Auseinandersetzung mit unserem alten Widersacher England ihre Schatten. Viele Lehrer wurden zum Kriegsdienst eingezogen. An der Ostgrenze des Reiches tobt sich in Polen der Haß gegen alles Deutsche aus. Der Führer muß den Ring brechen, damit wir leben können. Er wollte keinen Krieg, wollte nur das Recht seines Volkes, das England mit seinem Trabanten Frankreich nicht zugestehen will. So mußten die Waffen entscheiden. In diesem Krieg, der uns aufgezwungen wurde, geht unser Volk mit dem unerschütterlichen Glauben an sein Recht, an seinen Führer Adolf Hitler und an den endgültigen Sieg, der die Macht England zertrümmern und den Weg für das deutsche Volk freigeben wird.

Um dem neuen Regime auch im Alltag der Schule Tribut zu zollen, mußten die Schüler Jahr für Jahr an Gedenkfeiern für die "Juliopfer" (beim Putschversuch im Juli 1934 getötete Nationalsozialisten) teilnehmen. Diese Zeremonien fanden vor einem Denkmal im Ortsfriedhof statt. (199)

Durch die Kriegseinwirkungen wurde der Unterricht schon im Schuljahr 1939/40 schwer beeinträchtigt. Klassenzusammenlegungen und Wechselunterricht waren die Folge. 1941/42 mußten die ersten drei Klassen der Volksschule wegen Lehrermangels zusammengezogen werden. Die Schülerzahl jeder Klasse lag zwischen 70 und 80. Im Februar 1942 war man sogar gezwungen, die 5. und 6. Klasse vorübergehend einzustellen.

Schon für das Jahr 1941 war von der Gemeinde ein Neubau der

Schule geplant worden, der jedoch nie realisiert wurde. Der durch diesen Platzmangel verursachte Leistungsabfall wird vom Chronisten folgendermaßen beklagt:

Schon jetzt wird in der vierten Klasse das Einmaleins nicht mehr beherrscht und in der dritten Klasse können die Kinder noch nicht richtig lesen. (200)

Weiter verschärft wurde diese Situation durch Gastklassen aus dem "Altreich" und später durch die zunehmende Zahl der "Bombenkin-der" (das sind Kinder, deren Familien durch Bombardierungen obdachlos geworden waren). Insgesamt waren es etwa im Schuljahr 1943/44 22.

Durch die immer häufiger werdenden Luftangriffe ab dem Jahr 1944 war ein normaler Unterrichtsbetrieb kaum mehr möglich. Die erste Meldung über einen möglichen Luftangriff datiert vom Jänner 1944:

Die Vorwarnung erfolgt 15 bis 20 Minuten vor dem möglichen Angriff. Auf das Alarmglockenzeichen wird das Schulhaus raschestens geräumt und die Kinder eilen in Deckung auf das Hubangerl in den Brunnenpark. Heute war die erste Vorwarnung.

In der Folge wurden Fliegeralarme zu einer "gewohnten Einrichtung .. und bei Vorwarnung werden die Kinder nach Hause geschickt; das Schulhaus ist in 3 Minuten leer. Bei Alarm muß alles in den Luftschutzkeller." (201)

25. Feber: Fliegeralarm. Die Volksschüler waren im Parkkeller, die Hauptschüler in Prens Weinkeller von 1/2 12 bis 1/2 15 Uhr; sehr kalt und kaum Sitzgelegenheit. Dazu der Staub und nur ein Kübel für die Notdurft. Viele Kinder waren blau gefroren und zitterten vor Kälte. Dieser Zustand ist bei weiteren Alarmen unhaltbar, wenn nicht viele Kinder und auch die Lehrpersonen krank werden sollen.

Quelle: Volksschulchronik Februar 1944.

Gegen Ende des Krieges wurden immer mehr Räume der Schule von Flüchtlingen und Wehrmachtseinheiten in Beschlag genommen. Die dadurch hervorgerufene Raumnot machte die Durchführung verschiedener Unterrichtsgegenstände wie Turnen, Zeichnen und Werken unmöglich. Die gewerbliche und ländliche Berufsschule schloß man im November 1944, der Schulbetrieb an der Volks- und Hauptschule mußte im Dezember frühzeitig eingestellt werden.

Fast völlig zum Erliegen kam der gesamte Unterrichtsbetrieb im April 1945:

Nun ist das ganze Schulhaus für die Unterbringung der Flüchtlinge aus der Ostmark in Beschlag genommen worden.

Es standen nur mehr zwei Schulräume zur Verfügung, die 5. und 6. Klasse wurden ganz beurlaubt. (202)

Nach Kriegsende konnte der Schulbetrieb in St. Johann an der Volks- und Hauptschule erst verspätet im Oktober 1945 wieder aufgenommen werden.

b) Die Haushaltungsschule (Elisabethinum) (203)

Die Kongregation der Halleiner Schulschwestern besaß in St. Johann das sog. Rosianhaus, in dem sich die von ihnen geführte Haushaltungsschule befand, und einen dazugehörigen Bauernhof, das Mitterstallgut. Das Schuljahr 1938/39 wurde noch unter Leitung der Schwestern begonnen. Am 3.10.1938 machte die Gestapo eine Hausdurchsuchung "bis in den letzten Winkel". Noch im Herbst (Dezember 1938) übernahm die NS-Frauenschaft die Schule, die daraufhin vorübergehend geschlossen wurde. Die Pfarrei St. Johann beschrieb die Auflösung des Elisabethinums und des Kindergartens der Kongregation auf folgende zurückhaltende Weise:

Der Kindergarten und die Koch- und Haushaltungsschule Elisabethinum, die die ehrw. Schulschwestern von Hallein seit 1917 durch 21 Jahre in opferfreudiger Weise zum Segen der Familien geführt hatten, wurden mit 1. Dez. 1938 aufgehoben. Den Schwestern wird im Namen vieler Eltern herzlicher Dank ausgesprochen. Am 30. Nov. war in der Hauskapelle des Elisabethinums die letzte heilige Messe. Am Abend wurde das Allerheiligste in stiller Lichterprozession in die Kirche übertragen. Es war eine ergreifende, ernste Abendfeier. (204)

Am 19.2.1939 wurde die Beschlagnahme des Hauses wegen "volks- und staatsfeindlichen Eigentums" ausgesprochen. Die Schwestern zwang man, ihre Wohnungen zu verlassen und sich in den Dachboden zurückzuziehen. Das gesamte Gebäude mußte geräumt werden, "um anderen Möbeln Platz zu machen". Bgm. Kappacher setzte sich nach einer Beschwerde der Schwestern für deren Interessen ein, was aber an der Beschlagnahme ihres Vermögens nichts änderte. (205) Den Schwestern wurde gestattet, sich noch ein Jahr im Rosianhaus

aufzuhalten. Während dieser Zeit arbeiteten zwei von ihnen als Näherinnen, zwei in der Pfarrkanzlei, die frühere Direktorin Aloisia Zaiß führte den Haushalt.

Im Jänner 1940 wurde der Schulbetrieb von der NS-Frauenschaft unter der Leitung der Frau Maria Presser wieder aufgenommen. (206)

Kurz vor der Beschlagnahme des gesamten Vermögens der Kongregation am 15. Feb. 1940, meldete die Gemeinde ihr Interesse am Kauf des Rosianhauses an, um dort Kanzleiräume einzurichten. Dieses Ansuchen wurde jedoch abgelehnt. Als Ersatz ging das Mitterstallngut zum ortsüblichen Schätzungspreis durch einen Kaufvertrag vom 31.5.1940 an die Gemeinde. (207) Daraufhin gab man diesen landwirtschaftlichen Betrieb an ein St. Johanner Ehepaar weiter.

Von den noch im Hause befindlichen Schwestern verlangte die Gestapo am 19.2.1940, alle Kassenbücher und das Bargeld auszuliefern und versiegelte alle Kästen. Die Schwestern mußten unverzüglich das Haus verlassen und durften nur ihre Koffer mit dem Notwendigsten mitnehmen. Am selben Tage wurden sie im Kaufhaus Adelsberger aufgenommen, doch zwang man sie, auf Beschluß des Landrates, St. Johann noch in der Nacht zu verlassen. Unter Gendarmeriebegleitung führte man sie zum Bahnhof. (208)

Den Schulbetrieb hielt man bis September 1943 aufrecht, knapp nach Unterrichtsbeginn aber

wurden alle Schülerinnen zum Arbeitsdienst einberufen. Flüchtlinge aus der Ukraine zogen in das Haus ein. Es wurde Entbindungsanstalt für Volksdeutsche, Heim für werdende Mütter.

Anfang Mai 1945, kurz vor dem Einrücken amerikanischer Truppen, stand das Elisabethinum leer und unbewohnt, und so mancher bediente sich des herumstehenden Inventars. "Polen und Deutsche, auch St. Johanner Bürger, holten sich, was zu holen war: Betten, Geschirr, Lebensmittel ... "

Nach dem Einrücken der Amerikaner quartierte man für einige Monate Soldaten der US-Armee in den Räumen des Hauses ein. Endgültig geräumt wurde das Gebäude im Februar 1946. Nach einer kurzen Phase, in der die Schule unter öffentlicher Verwaltung stand, übernahm im Herbst 1946 wieder die Kongregation der Halleiner Schulschwestern ihre Leitung.

Die Rückstellung des von den Nationalsozialisten beschlagnahmten Realvermögens wurde von der Marktgemeinde St. Johann im November 1948 beschlossen.

Anmerkungen zum "kulturellen" Leben in St. Johann/Pg. zwischen 1938 und 1945

Wir konnten von unseren Gesprächspartnern keine konkreten Informationen über eventuelle kulturelle Veranstaltungen in St. Johann erfahren. Davon ausgenommen sind die Aktivitäten der Bürgermusik und des Trachtenvereines "Stamm". So waren wir vor allem auf die Veranstaltungspläne, die in der Zeitung der "Deutschen Arbeitsfront" abgedruckt wurden, angewiesen. (209)

Als Volksbildungswart für den Pongau wurde im Juni 1939 Karl Heinrich Waggerl berufen.

Im Juli und August 1941 konnten sich die St. Johanner an, dem Titel nach zu schließen, eher heiteren Veranstaltungen erbauen:

so am 5.7.1941: "Was euch gefällt"
" 10.8.1941: "Freude für alle"
" 22.8.1941: "Für jeden etwas"

Die Literatur und Musik betreffend findet sich für den 11.5.1941 die Ankündigung eines Programms unter dem Motto: "Lachende Dichtung, frohe Musik". Einige Male gastierte auch das Variete "Brutus" in St. Johann (z.B. am 14.2.1941) und die Gaubühne machte des öfteren im Ort Station.

Um das Wissen über die Künste abzurunden, konnte man sich bei einem Vortrag von Ing. Schlegel über architektonische Probleme (Thema: "Formgesetze im Bauernhaus") informieren. Bezeichnenderweise an einem Sonntag zur Kirchzeit, nämlich am 3. August 1941, um 10 Uhr vormittags.

Mithilfe der Gaukunstausstellung - wobei wir über die ausgestellten Objekte nichts wissen - wurden den Einwohnern von St. Johann Malerei und Plastik nähergebracht. Auf dem Sektor des Films bot die "Kulturfilmschau" vom 1.4.1941 ein breites Spektrum an Themen:

"Steinschlangen und Vogelmenschen"
"Alm im Karwendel" und
"Räuber unter Wasser".

VI. KRIEGSBEDINGTE BEVÖLKERUNGSBEWEGUNGEN

1. Wohnungsproblematik

Daß die Wohnungsproblematik auch in der Zeit des Nationalsozialismus in keiner Weise gelöst werden konnte, darauf haben wir bereits hingewiesen. Im Oktober 1941 schreibt die Gemeinde an die Salzburger Wohnungssiedlungsgesellschaft:

In der Gemeinde Markt Pongau herrscht seit längerer Zeit eine arge Wohnungsnot, welche hauptsächlich durch den Zuzug von Beamten aus dem Altreiche entstanden ist. Auch befinden sich in der hiesigen Gemeinde noch sehr viele Elendswohnungen, sodaß dringend durch Neubauten Abhilfe geschaffen werden muß. Es stehen 62 wohnungssuchende Familien in Vormerkung. (210)

In St. Johann im Pongau beschränkten sich die Maßnahmen zur Behebung der Wohnungsnot - abgesehen von der Errichtung der Südtiroler-Siedlung - zum überwiegenden Teil auf die Erfassung des Bedarfes bzw. auf den Schriftverkehr über geplante, jedoch nie realisierte Projekte.

Einen Einblick in die Situation auf diesem Sektor vermittelt ein Fragebogen aus dem Jahre 1939, der "einen Überblick über den Stand der Siedlungsvorhaben" gewährleisten sollte. (211) Darin wird die Zahl der Elendswohnungen mit 30 angegeben und der aktuelle Bedarf an Wohnungen mit 40 beziffert, der sich jedoch bis 1941 auf 80 verdoppeln würde.

Wie aus dem oben zitierten Brief zu entnehmen ist, waren im Herbst 1941 "62 wohnungssuchende Familien in Vormerkung", was klar belegt, daß die Situation sich in den Jahren 1939 bis 1941 weiter verschlechtert hat.

Ungeachtet des Krieges und in bewußter oder unbewußter Verkennung der Realität ließ man sich in der Gemeinde noch im Jahre 1941 nicht davon abhalten, einen "Ortsplan" zu erstellen, der neben Wohnbauten eine lange Liste von projektierten öffentlichen Gebäuden enthielt:

(an öffentlichen Bauten sind geplant): Schule, Sportanlage, Gemeindehaus, Infektionshaus, Kinderheim, Reichs-

bauamt, Straßenbauamt, Feuerwehrzeugstätte, Postgebäude, Sparkasse. (212)

Von all diesen Plänen wurde praktisch nichts in die Realität umgesetzt. Dies zeigt, daß "die im ganzen Dritten Reich herrschende Freude an Bauten" (213) denn doch nicht so groß war und überdies so manches Projekt nur mit Hilfe unbezahlten Arbeitseinsatzes von Kriegsgefangenen oder "Freiwilligen" verwirklicht werden konnte. In St. Johann beispielsweise zwang man Jugendliche der sog. "Pflicht-HJ" an der Errichtung des Schwimmbades mitzuwirken. (214)

Spätestens seit der Teilmobilisierung im Jahre 1939 hatten sich die Prioritäten gänzlich verschoben. Jede wirtschaftliche Aktivität war den Zielen des Eroberungskrieges untergeordnet, sodaß für sozialen Wohnbau oder ähnlich "unwichtige" Vorhaben praktisch kein Platz mehr blieb. Die Pläne der Gemeinde bedeuteten im Grunde nur mehr leere Absichtserklärungen.

In St. Johann/Pg. spitzte sich mit Verlauf des Krieges die Lage am Wohnungssektor immer mehr zu. In der Endphase stellte vor allem die Unterbringung von Flüchtlingen und Evakuierten ein fast unlösbares Problem dar.

Ab dem Jahre 1940 hatte die Gemeinde auch dafür zu sorgen, daß Südtirolern Ansiedlungsmöglichkeiten geboten werden. (215) Diese Gruppe kam aus ganz anderen Gründen nach St. Johann.

2. Die Südtiroler

Am 23. Juni 1939 schlossen Hitler und Mussolini in Berlin eine Vereinbarung, die die endgültige Aussiedlung der Mehrheit der Südtiroler von italienischem Staatsgebiet als "Lösung" dieses Problems zum Inhalt hatte. (216) Einige Male schon zuvor bekräftigte Hitler, daß er dieses an Österreich grenzende Gebiet nicht zu seiner Interessenssphäre zähle, vor allem aus dem Grunde, um das faschistische Italien als gewünschten Bündnispartner nicht vor den Kopf zu stoßen:

Ich ziehe jetzt eine klare Grenze gegenüber Italien. Es ist der Brenner. Diese Entscheidung wird niemals weder in Zweifel gezogen noch angetastet werden. (217)

Von seiten Italiens muß das Umsiedelungsabkommen vom Juni 1939

nur als Endpunkt einer Entnationalisierungspolitik in den 20er und 30er Jahren betrachtet werden. Die ca. 250.000 Südtiroler hatten sich bis 31.12.1939 zu entscheiden, ob sie als rechtlich minder gestellte Staatsbürger in Italien bleiben oder nach Deutschland auswandern wollten. Vor allem mit der Drohung, diejenigen in Provinzen südlich des Po umzusiedeln, die sich für einen Verbleib in Italien aussprechen sollten, versuchte man möglichst viele zur sog. "Option" für Deutschland zu bewegen. Nach Karl Heinz Ritschel waren die Südtiroler bestrebt,

möglichst geschlossen zu optieren, um dadurch die Umsiedlung selbst ad absurdum zu führen. Sie glaubten, und zum Teil hatten sie damit recht, daß Italien die Ablösekosten für den praktisch gesamten Grundbesitz des Landes niemals bezahlen könnte. (218)

Bei der Abstimmung stimmten schließlich 86 % für die Auswanderung. Den Rest von 14 % bildeten hauptsächlich Bauern, die sich entschlossen hatten zu bleiben. Durch die Erfordernisse des Krieges drängte Deutschland vor allem ab 1940 auf eine verstärkte Umsiedlung der Südtiroler, da man Arbeitskräfte für die Industrie und Soldaten für die Front benötigte. Trotzdem ging dieser Prozeß aus verschiedenen Gründen relativ langsam vor sich.

Als bürokratische Einrichtungen zur Erfassung und Betreuung der Auswanderer, wurden neben der Hauptstelle in Bozen, in Meran, Brixen, Bruneck und Sterzing je eine Nebenstelle installiert. Bis Ende 1942 waren ca. 70.000 Personen aus Italien ausgewandert, von denen sich 85 % in Österreich niederließen. Der Großteil von ihnen waren Arbeiter und Angestellte. Erst mit dem Sturz Mussolinis am 25. Juni 1943 kam es zum Stillstand dieser Umsiedlungsaktion.

In St. Johann im Pongau trafen die ersten Südtiroler im Frühjahr 1940 ein. Zum Teil wurde ihnen noch vor der Abfahrt aus Italien ihr Bestimmungsort bekanntgegeben, teilweise ließ man sie darüber im unklaren. Überall war das vordringlichste Problem, eine Unterkunft in der jeweilige Gemeinde zu bekommen, in der man gelandet war. Nicht selten unvorbereitet, schickte man so beispielsweise in St. Johann eine Familie nach Großarl weiter, nachdem sie kurzfristig in einer Baracke untergebracht worden war. (219) Viele der zugewanderten Südtiroler fanden notdürftig beim Grubhöhwirt ein Dach über dem Kopf, wo sie dann ein Jahr und länger bleiben mußten. (220)

Von den Südtiroler Bewerbern verlangte die nationalsozialistische Bürokratie natürlich auch politische Angaben zur Person: neben dem überall auftauchenden Kriterium "Sind sie oder ihre Frau

deutschen oder artverwandten Blutes?" lauten die Fragen im sog. "Siedlerfragebogen" u.a. "NSDAP-Mitglied Nr.? Eingetreten am ?, DAF-Mitglied ? Eingetreten am ?, Sind sie in einem Wehrverband (SA, SS, NSKK, NSFK usw.)?". Endgültig wurde über die Zulassung des Siedlungsbewerbers dann geurteilt, wenn bei ihm und seiner Familie keine Bedenken "in politischer, charakterlicher und gesundheitlicher Hinsicht" (Siedlerfragebogen) bestanden.

Neben dem Problem, eine geeignete Wohnung zugewiesen zu bekommen, stellte vor allem die Isolation im Ort eine Belastung für die Neuankömmlinge dar. Um dem ein wenig zu begegnen, traf man sich einmal im Monat beim Kirchenwirt im Rahmen des sog. "Südtiroler-Clubs". (221)

Die zugewanderten Südtiroler wurden angeblich bereits vom Holzwarenerzeuger Adolf Simanke als Arbeitskräfte erwartet. Einige von ihnen, v.a. diejenigen, die aus bäuerlichem Milieu stammten, zeigten sich über die Situation in St. Johann enttäuscht, da man ihnen Höfe zur Bewirtschaftung versprochen hatte. (222)

Wie bereits weiter oben erwähnt, wies die Gemeinde im Dezember 1939 darauf hin, daß für Südtiroler "Ansiedlungsmöglichkeiten geboten werden" mußten. Am 25. Oktober 1940 fand das Richtfest für die ersten neun Häuser der Südtirolersiedlung mit 35 Wohneinheiten statt. Anscheinend waren sie jedoch noch für längere Zeit nicht beziehbar, denn im Arbeitsbericht über das Jahr 1942 bemerkte der Bürgermeister, daß die "Südtiroler Siedlungshäuser ... im Rohbau fertiggestellt worden sind". (223)

3. Bombengeschädigte, Flüchtlinge, Evakuierte

Neben den Südtirolern, die gezwungen durch den Pakt zwischen Hitler und Mussolini ihre Heimat verlassen mußten, siedelten sich ab 1943 verstärkt auch andere Bevölkerungsgruppen in St. Johann an. Mehr und mehr zeitigten der nach außen getragene Krieg und der sich abzeichnende Sieg über Nazi-Deutschland Folgen im Hinterland.

Bereits vom Oktober 1940 datiert die Bereitschaft der Gemeinde, 2.000 Bessarabier aufzunehmen. Man erklärte sich einverstanden, für ihre Unterbringung zu sorgen, "um zu zeigen, daß die Gemeinde auch für diese Volksgenossen ein Verständnis hat." (224) In den darauf folgenden Sitzungsprotokollen finden sich jedoch keine Anzeichen dafür, daß die Bessarabier wirklich eingetroffen sind.

Erste Transporte von Bombengeschädigten kamen im Sommer 1943 im Ort an:

Der Bürgermeister gibt bekannt, daß voraussichtlich Ende Juli ca. 80 bombengeschädigte Personen, einschließlich Kinder, in unserem Ort eintreffen und untergebracht werden müssen. (225)

Tatsächlich handelte es sich dann bei dem Transport (29.7.1943) um 66 Personen; unter ihnen 22 Kinder. (226) Gemeinsam mit den vorher (ab 14.5.) und nachher Eintreffenen ergab sich im Dezember 1943 ein Gesamtstand von 135. Dieser erhöhte sich im Jänner 1944 auf 181 und betrug im Juli dieses Jahres 142. (227) Während sich unter den ersten Überstellungen von Bombengeschädigten und Evakuierten nach St. Johann/Pg. fast ausschließlich Personen aus dem "Altreich" befanden, betrug im Jahre 1944 der Anteil der Österreicher bis zu 54 Prozent. Die meisten von ihnen kamen aus den östlichen Bundesländern, vor allem aus Wien.

Die Bevölkerung von St. Johann litt permanent an Wohnungsproblemen und im März 1940 sah sich das Bürgermeisteramt durch "die katastrophale Wohnungsnot im Gemeindegebiet ... zu einer Überprüfung der bestehenden Wohnungsmöglichkeiten" (228) gezwungen. Die Zuwanderung hunderter Menschen, die für kürzere oder längere Zeit untergebracht werden mußten, stellte die Behörden vor beinahe unlösbare Aufgaben:

Besondere Schwierigkeiten ergeben sich in der Unterbringung von Evakuierten. Die Gemeinde und NSV-Dienststelle können in Zukunft Evakuierte nur aus den zuständigen Entsendegauen aufnehmen. Der Unterbringung bombengeschädigter Familien muß weiterhin Rechnung getragen werden. (229)

Zu Beginn des Jahres 1944 begannen die Arbeiten zur Errichtung von 20 barackenähnlichen Wohneinheiten beim Friedhofseingang, die jedoch für eine dauerhafte Entlastung der Situation völlig unzureichend waren. Der Neubau von wenigen Notunterkünften konnte also nur einen geringen Teil der Zu- und Durchwanderer aufnehmen. Der weitaus größte Teil war in Privatquartieren und in Gastbetrieben untergebracht. Am 1.3.1944 trat eine vom Landrat verfügte Polizeiverordnung in Kraft, die "das Vermieten von Fremdenzimmern in Gaststätten- und Beherbergungsbetrieben an denselben Mieter nur bis zur Dauer von drei Wochen gestattet" (§ 2) "Die von der Wehrmacht benötigten oder im Einvernehmen mit den öffentlichen Dienststellen der NSV in Anspruch genommenen Zimmer sind von dieser Polizeiverordnung ausgenommen." (§ 3) (230) Der Bürgermei-

ster machte die Gastwirte von St. Johann durch einen Zusatz noch darauf aufmerksam, daß "im Anforderungsfalle der Gemeinde Markt Pongau eine sofortige Räumung des Zimmers möglich sein kann."

Trotz dieser Maßnahmen verschärfte sich die Lage im Jahre 1944 Monat für Monat. Im Oktober wurden in der Haushaltungsschule 23 Flüchtlinge aus Estland, Lettland und Littauen untergebracht, im Dezember quartierte man 375 Volksdeutsche - meist Frauen und Kinder - aus Stuhlweißenburg und anderen Orten Ungarns im "Flüchtlingslager Schule" (= Volksschule) ein. (231) Die Männer dieser Frauen dienten zum überwiegenden Teil bei der SS. (232) Über die Aufenthaltsbedingungen dieser Menschen findet sich eine Beschreibung in der Chronik der Volksschule:

Sämtliche Gänge des Vorhauses und die Stiegen bis zum ersten Stock sind mit Säcken, Koffern und Kisten derart ausgestopft, daß man nur einzeln passieren kann. Der Leiter hat daher die Schule mit 16. Dezember (1944) geschlossen.

Viele der Volksdeutschen ungarischer Herkunft waren vor ihrem Eintreffen in St. Johann bereits in anderen Lagern untergebracht gewesen. Sie kamen aus Bischofshofen, Wolfratshausen, Zerekwitz usw. Auch das "Lager Schule" stellte für einige wieder nur eine kurzfristige Bleibe dar. So verließen zwischen 29.12.1944 und 28.1.1945 50 Personen dieses "Lager". Man verschickte sie entweder an andere ähnliche Stellen im Ort (z.B. Haushaltungsschule) oder an Notunterkünfte außerhalb von St. Johann (z.B. Radstadt). Auch Betriebe, wie das Eisenwerk Konkordiahütte oder das Kupferbergwerk Mühlbach, bekamen Flüchtlinge zugewiesen. (233)

Durch die im Jahre 1944 rapid steigende Anzahl von Evakuierten, Bombengeschädigten und Flüchtlingen war in St. Johann ein Großteil der Zimmer gastgewerblicher Betriebe belegt. Zuzufolge den Anordnungen des sogenannten "Reichsleistungsgesetzes" (234) wurden auch Einweisungen in Privatquartiere vorgenommen. Den Raum für die zivilen Zu- und Durchwanderer schränkten noch zusätzlich hierorts stationierte Wehrmachtseinheiten ein, für die "sämtliche im Ort befindlichen Säle und mehrere Gastzimmer beschlagnahmt" wurden. (235) Für die Evakuierten stellte man Ende 1944 alle in Frage kommenden öffentlichen Gebäude zur Verfügung. So neben der Haushaltungsschule und der Volksschule auch das Altersheim in der Plankenau.

Zur gleichen Zeit erfolgte auf privater Ebene durch den "Leiter der Umsiedlerlenkung", Gemeinderat Karl Beer, die Erfassung aller

freistehenden Wohnräume in St. Johann, die insgesamt Platz für 24 Familien boten.

Der Bedarf wird sich (jedoch) auf ca. 60 Familien erhöhen und muß unter allen Umständen Vorsorge getroffen werden, daß die Bombengeschädigten Unterkunft finden. Der Pg. Muthwill appelliert an den Willen und das Verständnis der Markt- und Landbevölkerung, alle in Betracht stehenden Räume freiwillig zur Verfügung zu stellen, andernfalls durch Anlegung eines strengen Maßstabs die notwendigen Räume aufzubringen sind. Der Ortsbauernführer Gem.Rat Stadler gab die Zusicherung, alles daran zu setzen, auch bei den landwirtschaftlichen Hausbesitzern Wohnräume ausfindig zu machen. (236)

VII. DIE KRIEGSGEFANGENEN UND DAS STALAG (STAMMLAGER) MARKT PONGAU

Der erste Hinweis auf die Unterbringung von Kriegsgefangenen in St. Johann stammt aus einer Eintragung der Volksschulchronik aus dem Jahre 1940:

15. Aug. 25 kriegsgefangene Franzosen werden in der Schülerwerkstätte einquartiert. Sie werden für Gemeindegarbeiten und bei den Bauern verwendet. (237)

Der Plan zum Bau des eigentlichen Kriegsgefangenenlagers für 8.000 bis 10.000 Gefangene und einer Wachmannschaft von 1.000 Mann datiert vom März 1941. (238) Die amtliche Bezeichnung lautete "Stalag 317 (XVIII C) Markt Pongau". Als STALAG stellte es auch in St. Johann das Stammlager für alle arbeitenden Kriegsgefangenen dar.

Wenn die Kriegsgefangenen auch in firmeneigene Lager kamen, so unterstanden sie doch nach wie vor ihrem eigenen Stalag. Vom Stalag aus erfolgte ihr Arbeitseinsatz, dort waren sie registriert, von dort erhielten sie ihre Befehle, dort wurden sie bei Vergehen disziplinar bestraft. (239)

Der Bau in St. Johann wurde ziemlich rasch in Angriff genommen, und ein Großteil des Lagerkomplexes war noch vor dem Winter 1941 fertiggestellt; etwas früher das sogenannte "Südlager". (240) Dieses erstreckte sich am linken Salzachufer von der heutigen Firma Schicht bis zur Salzachbrücke im Norden. In diesem Teil des Stalag waren vor allem Franzosen, Serben und Polen untergebracht, die man sofort für Arbeiten in der Gemeinde heranzog, Dokumentarisch nicht belegt, sollen sich auch Kanadier und Engländer als Kriegsgefangene in St. Johann befunden haben.

Eine Baracke im Südlager diente als Unterkunft für russische Kriegsgefangene. Speziell für die letzteren erbaute man anschließend, ebenfalls im Jahr 1941, das sog. "Nordlager", das vom Rainerhof bis zur heutigen Firma Baumann reichte.

Wie aus einem Brief der Kreisbauernschaft an die Wehrkreisverwaltung in Salzburg hervorgeht, begannen die Grundstücksverhandlungen (für das Nordlager) am 26.4.1941. (241) Diesem Schriftverkehr ist auch zu entnehmen, daß das Lager die Größe von ca. 8 Hektar hatte.

Die Unterkünfte wurden von verschiedenen Betrieben aus St. Johann

errichtet, und etwa im Oktober fanden die Bauarbeiten ihren Abschluß.

Jedes der beiden großen Lager bestand aus ungefähr 25 - 30 Baracken, in denen je nach Bedarf 300 bis 500 Kriegsgefangene untergebracht waren. Nach den Aussagen von Josef Höller, der 1941 als Zimmereilehrling Teile der Außen- und Innenausstattung gemeinsam mit 7 französischen Kriegsgefangenen aufzustellen hatte, besaß eine jede Baracke eine Länge von etwa 45 bis 50 Metern und gliederte sich in zwei gleich große Teile, die durch einen Mittelgang getrennt waren. Darin befanden sich vier Tröge als Waschgelegenheit. Auf einer Seite des Innenraumes installierte man Doppelgestelle mit jeweils drei Betten, auf der anderen mußte der Betonboden mit darübergestreutem Stroh als Schlafstätte dienen. An den Enden einer solchen Unterkunft war je ein Fallklo vorhanden, das ebensowenig wie die Waschgelegenheiten und Schlafstellen für die große Anzahl der Hineingepferchten ausreichte. Als "Lösung" für dieses hygienische Problem wurden die Kriegsgefangenen angehalten, vor der Baracke einen 10 Meter langen Graben auszuheben, der, versehen mit Pflöcken und einer daraufgelegten Stange, als Latrine diente.

Da die errichteten Holzbaracken für die Unterbringung aller Kriegsgefangenen bei weitem nicht ausreichten, wurden hunderte dieser Menschen - sogar im Winter - in Großzelten untergebracht. Unzählige gingen an diesen Lagerbedingungen zugrunde.

Neben den Unterkünften für die Gefangenen und Zivilarbeiter (242) gab es sowohl im Nord- als auch im Südlager ein Wirtschaftsgebäude, in dem sich die Küche befand. Die völlig unzureichende Verpflegung bestand fast ausschließlich aus Kraut und Kartoffeln. Aus den Gemeindeprotokollen geht auch hervor, daß sich im Lagergelände eine Lazarettbaracke befunden haben muß, die im April 1944 in das Nordlager verlegt wurde. (243)

Das Stalag XVIII C in St. Johann im Pongau stand unter der Aufsicht der Wehrmacht, d.h. daß die übergeordnete Stelle das Wehrkreiskommando in Salzburg war. Es besaß - wie bereits erwähnt - eine Wachmannschaft von ca. 1.000 Mann, die man großteils in der heutigen Kaserne unterbrachte. Um im Lagerinneren die Disziplin aufrechtzuerhalten, bildete die Kommandantur eine eigene Lagerpolizei, die sie aus Insassen rekrutierte. Man bediente sich einiger Opfer, die als Mitglieder dieser "Polizei" kleine Vorteile zugesprochen bekamen, um die tatsächliche oder potentielle Solidarität unter den Kriegsgefangenen zu untergraben. Dieser Schlägertrupp (40 - 50 Mann) wurde mit hölzernen Stöcken bewaffnet und erhielt doppelte Essensration. (244)

Die Liste der Arbeiter und Angestellten im Stalag - wobei nur

diejenigen angeführt sind, die ihren Wohnsitz in St. Johann/Pg. hatten - umfaßte igs. 51 Personen, 42 davon waren Frauen. Unter den 9 Männern wiesen 8 ein Alter zwischen 50 und 70 Jahren auf, der jüngste war 39. (245)

Die bisherige sachliche Beschreibung der Lage und der Größenordnung bzw. der Baugeschichte des Stalag kann natürlich kaum einen Eindruck von den katastrophalen Zuständen wiedergeben, mit denen die Kriegsgefangenen hier in St. Johann zu leben hatten. Am ärgsten davon betroffen waren die russischen Kriegsgefangenen. Die Innenarbeiten an den Baracken des Nordlagers waren noch nicht beendet, als im Herbst 1941 die ersten Transporte mit Russen in St. Johann eintrafen. Von einigen ihrer Landsleute erfuhr später ein französischer Kriegsgefangener, der "während der Arbeit auf den Feldern oder im Wald" mit ihnen "Kontakt hatte, ... daß sie zwei Wochen lang zu hundert in einem Wagen eingepfercht, ohne Nahrung für die Fahrt nach St. Johann brauchten. Sie fraßen sich fast untereinander." (246)

Diejenigen, die die Fahrt überlebten, kamen völlig ausgehungert und zum Großteil schwer krank am Bahnhof an. Unter SS-Aufsicht und mit Schreckschüssen eingeschüchtert, führte man sie ins Lager. Josef Höller - er mußte auf Befehl die Arbeiten in einer Baracke unterbrechen - konnte das Eintreffen dieses ersten Russtransportes 1941 beobachten und erinnert sich an die schreckliche Verfassung dieser Menschen. In zerlumpte Kleidern, durch die unmenschlichen Bedingungen der Fahrt voll von Kot und blutig durch die Folgen der Ruhr, pferchte man sie in ihre Unterkunft. Höller, der am folgenden Tag noch die Bettgestelle zu verschrauben hatte, wurde so Zeuge der Tatsache, daß zwischen 30 und 40 russische Kriegsgefangene die erste Nacht im Stalag nicht überlebten.

Diese eklatante Schlechterbehandlung der Russen und die Mißachtung ihrer Menschenwürde dauerte bis Kriegsende an. Im Juni und September 1944 wurden eigene Vorschriften für die Behandlung russischer Kriegsgefangener erlassen. Die darin enthaltenen Richtlinien sanktionierten Barbarei als Rechtmäßigkeit und

forderten ein rücksichtsloses und energisches Durchgreifen bei geringsten Anzeichen von Widersetzlichkeit, Widerstand und Fluchtversuchen. (247)

Der Waffengebrauch gegenüber sowjetischen Kriegsgefangenen wurde in diesem Erlaß in jeder Weise gerechtfertigt. Einige der Soldaten der Wachmannschaften scheinen sich auch in St. Johann an diese Richtlinien gehalten zu haben. Täglich starben im Nordlager

an die 40 Russen an Unterernährung und verschiedenen Krankheiten. Tagtäglich wurden auch russische Kriegsgefangene erschossen. (248)

Wie in den Gemeindeprotokollen verzeichnet, traten bereits im Jänner 1942 Infektionskrankheiten im Russenlager auf, sodaß das Betreten des Geländes für die Zivilbevölkerung vom Bürgermeister verboten wurde. (249) Anfangs transportierte man die Ermordeten oder aufgrund einer Krankheit Verstorbenen auf einem Fuhrwerk zum Ortsfriedhof und verscharrte sie dort in einem Massengrab. Als dieses jedoch durch die tagtäglich an den Lagerbedingungen zugrundegegangenen Menschen nicht mehr ausreichte, wurde dem Stalag von der Gemeinde ein eigener Grund zur Verfügung gestellt. (250) Das Massengrab auf dem Fischbachergrund wird als "Russenfriedhof" bezeichnet, und heute noch erinnert eine Gedenkstätte an diesem Ort an den Tod von 3542 Gefangenen. Ein ähnliches Denkmal für 167 Tote befindet sich im Ortsfriedhof. Am Weg zum Schwimmbad gemahnt ein Gedenkstein an alle in St. Johann umgekommenen russischen Gefangenen:

Zum Andenken an
Kriegsgefangene
der heldenmütigen
Sowjet - Armee
die, von deutsch-faschistischen
Verbänden gefangengenommen,
in Konzentrationslagern
durch die Hand
faschistischer Henker
für Ehre und Unabhängigkeit
der Sowjet-Union
den Tod fanden.

Die NS-Vernichtungspolitik hat - nach Aussage des Historikers Ernst Hanisch - im "Todeslager" St. Johann ihr größtes Verbrechen auf Salzburger Boden begangen.

Die Bestattungen russischer Kriegsgefangener auf dem Fischbachergrund wurden mit großer Wahrscheinlichkeit bereits ab 1942 vorgenommen. (251) Der Platz im Ortsfriedhof reichte bald nicht mehr aus, auch die Toten der anderen Nationen aufzunehmen. Die Einrichtung einer zweiten Gräberstätte neben dem bereits bestehenden Russenfriedhof wurde im Oktober 1944 realisiert. (252)

... einvernehmlich mit dem Wehrmachtstandortältesten

(wurde) die Neuanlage eines Kriegsgefangenenfriedhofs beschlossen. Dieser wird in Einöden in der Nähe des Fischbachgutes errichtet. (253)

Einen Monat später führte man die Exhumierung von im Ortsfriedhof bestatteten Kriegsgefangenen durch und überführte sie in die neu errichtete Grabstätte.

Zurück zum Alltag im Stalag Markt Pongau. Anfangs durften die russischen Gefangenen des Nordlagers das Stalag nicht verlassen. Erst später (ab 1943) wurden sie - so wie die Angehörigen anderer Nationen - zu Arbeitseinsätzen herangezogen. Nach den "Richtlinien Görings für den Arbeitseinsatz von kriegsgefangenen Sowjetrussen vom 7.11.1941" durften diese Gruppen außerhalb eines Lagers

nur im geschlossenen Kommando von 20 Arbeitern eingesetzt werden und waren darüber hinaus unter scharfer Bewachung in geschlossenen Lagern zu halten. (254)

Wenn es in St. Johann zu Berührung von russischen Kriegsgefangenen mit der Zivilbevölkerung kam, bestätigen mehrere Aussagen übereinstimmend die katastrophale Ernährungslage dieser Menschen. "Oft mußten die Russen Gras oder Würmer fressen" (255), und wenn sie tagsüber das Lager zu Arbeiten verließen, trieb sie der Hunger dazu, Wurzeln auszugraben und zu verzehren. (256)

Die russischen Kriegsgefangenen erhielten erst ab August 1944 dieselbe Verpflegung wie Kriegsgefangene anderer Länder, und dies sicher nicht aus humanitären Gründen, sondern um die noch vorhandene Arbeitskraft auszunützen. (257)

Ganz allgemein waren die Kriegsgefangenen der Willkür der Behörden, der Wachmannschaften und zum Teil der Bevölkerung ausgeliefert. Oft wurden sie Vergehen beschuldigt, die sie nie begangen hatten. In einem Fall bedeutete dies den Tod eines serbischen Kriegsgefangenen: Die letzte öffentliche Hinrichtung in St. Johann fand vor nicht mehr als 45 Jahren, im Juli 1941, statt. Ein Serbe, der außerhalb des Stammlagers im Arbeitseinsatz stand, wurde eines Mordes beschuldigt. Um die "Bösartigkeit" der Ausländer anschaulich zu dokumentieren, inszenierte man im "Südlager" diese Hinrichtung. Man stellte einen Galgen auf, Wehrmacht marschierte auf und offizielle Vertreter der Gemeinde nahmen daran teil. Die Bevölkerung war teilweise unmittelbar am Geschehen, teilweise beobachtete sie die Exekution des Gefangenen vom heutigen Parkplatz der Bezirkshauptmannschaft aus. Die Kriegsgefangenen wurden gezwungen, die Hinrichtung mitanzusehen. Kurz danach stellte sich die Unschuld des Serben heraus, die er selbst bis zuletzt beteuert hatte. (258)

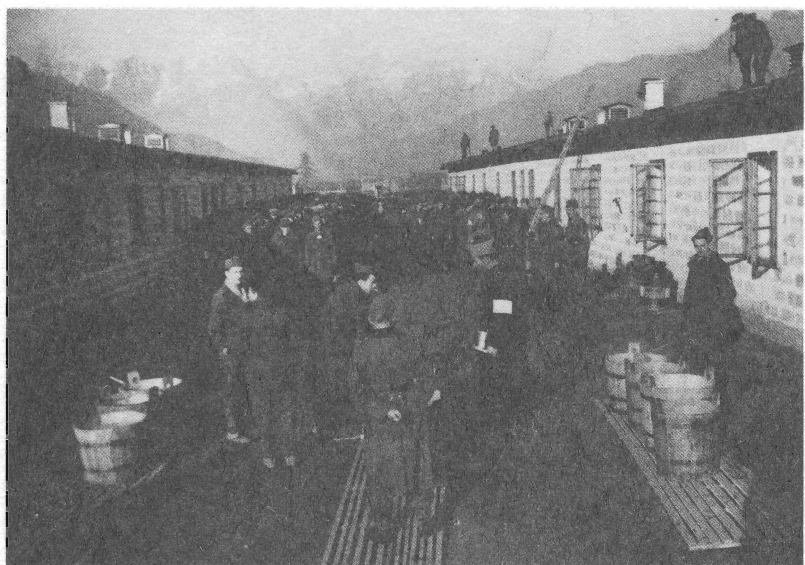
BILDDOKUMENTE VOM KRIEGSGEFANGENENLAGER IN MARKT PONGAU













Das Stalag, tägliche Leichentransporte, die zu Arbeiten eingesetzten Kriegsgefangenen gehörten zum Alltag St. Johanns während des Krieges. Dabei muß man sich in Erinnerung rufen, daß zeitweise bis zu 30.000 Menschen im Haupt- bzw. in den Nebenlagern untergebracht waren. (259) Die Angehörigen der verschiedenen Nationen, die durch die deutsche Armee überfallen und besetzt worden waren, fanden sich völlig gegen ihren Willen in St. Johann wieder, noch dazu unter meist menschenunwürdigen Bedingungen. Die Polen, Serben und Franzosen, die Russen, Jugoslawen und Ukrainer "kamen" nicht hierher, wie die Alltagssprache es verniedlichend umschreibt, sondern sie wurden aus ihrer Heimat deportiert, vertrieben, verschleppt.

Ihre Arbeitskraft sollte dazu dienen, die Wirtschaft des Deutschen Reiches aufrechtzuerhalten für den Sieg über ihre eigenen Landsleute.

Die Kriegsgefangenen in St. Johann wurden zu Arbeiten auf Bauernhöfen ebenso herangezogen wie in Betrieben oder öffentlichen Institutionen. Im Dezember 1943 machte deren Zahl im Gemeindegebiet St. Johann zwischen 220 und 260 aus. (260) Sie erhöhte sich im Jahre 1944 beträchtlich, da - wie aus einer Liste, die "Meldung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener" betreffend, zu ersehen ist - insgesamt bereits 316 Personen aufscheinen. (261) Vermutlich handelt es sich bei dieser Aufstellung um eine lückenlose Erfassung aller im Gemeindegebiet eingesetzten Ausländer, die ständig einem Arbeitgeber zugeteilt waren. Daß kein einziger sowjetischer Kriegsgefangener in dieser Übersicht verzeichnet ist, beweist, daß sie täglich in das Lager zurückkehren mußten. Nimmt man zu den oben genannten 316 Personen auch diejenigen hinzu, die für kurz- oder mittelfristige Arbeiten verwendet wurden, so muß man die Gesamtzahl der im Gemeindegebiet eingesetzten ausländischen Arbeiter weit höher veranschlagen.

Das zahlenmäßige Verhältnis der einzelnen Nationen zueinander und wer, je nach Herkunft, welche Arbeit zugeteilt bekam, läßt sich aus der Aufstellung aus dem Jahre 1944 gut ablesen.

"Meldung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener G.Z. 5770/5135"

Ukrainer	77	24,4 %
Polen	75	23,7 %
Serben	65	20,6 %
Franzosen	64	20,3 %
Italiener	7	2,2 %
Slovaken	5	1,6 %
Belgier	5	1,6 %

Ostarbeiter	5	1,6 %
Kroaten	4	1,3 %
staatenlos	3	0,9 %
Ungarn	2	0,6 %
Jugoslawen	2	0,6 %
Holländer	1	0,3 %
Dänen	1	0,3 %
insgesamt	316	100,0 %

Arbeitseinsatz nach Nation und Betriebsart:

	Bauern	Betriebe	Öffentl.	Privat	Stalag
Ukrainer	41	31	4	1	-
Polen	61	13	-	1	-
Serben	53	11	1	-	-
Franzosen	18	31	14	1	-
Italiener	-	7	-	-	-
Slovaken	-	5	-	-	-
Belgier	-	5	-	-	-
Ostarbeiter	1	4	-	-	-
Kroaten	-	4	-	-	-
staatenlos	-	2	-	-	1
Ungarn	-	2	-	-	-
Jugoslawen	1	1	-	-	-
Holländer	-	1	-	-	-
Dänen	-	1	-	-	-

Die Ukrainer, Polen, Franzosen und Serben stellten mit 89 % den weitaus größten Teil der Arbeiter und zu Arbeiten eingesetzten Kriegsgefangenen. Der Rest von 11 % verteilt sich auf 10 verschiedene Nationen. Mehr als die Hälfte aller eingesetzten Arbeitskräfte (55 %) mußte ihren Dienst auf landwirtschaftlichen Betrieben versehen; weitere 37 % bei Firmen, Kaufhäusern, Handwerkern usw.

Für die Mithilfe an einem Bauernhof wurden vor allem Polen, Serben und Ukrainer herangezogen. Insgesamt stellten diese drei Nationen 88,6 % der in diesem Bereich eingesetzten Arbeiter. Hingegen wurden 48,4 % der französischen Kriegsgefangenen ausschließlich in Betrieben verwendet.

Fast jeder gewerbliche Betrieb in St. Johann beschäftigte in diesen Jahren einen oder mehrere ausländische Arbeiter. Die folgende Auflistung vermittelt zusätzlich einen Überblick über die gewerbliche Struktur des damaligen St. Johann.

Gastgewerbe	28	Maler	1
Wellholzwerke	13	Spengler	1
Sbg. Holzwerke AG	11	Uhrmacher	1
weitere Bauunternehmen	10	Bäcker	1
Fa. Mayreder & Kraus	9	Friseur	1
Kaufhäuser	5	Zahntechniker	1
Sägewerke	4	Buchdrucker	1
Strickerei	4	Färber	1
Elektriker	3	Wegmacher	1
Schuhmacher	3		
Müller	3	Gemeinde	7
Zimmerei	2	Telefonbautrupp	6
Wäscherei	2	Krankenhaus	4
Schmied	1	Reichsforstamt	2
Schlosser	1		
Maurer	1	Bauern	175

Diese Zuteilung von Arbeitskräften setzte natürlich einen bürokratischen Apparat voraus. In der Praxis ging dieser Prozeß so vor sich, daß Unternehmer oder Bauern ihr Ansuchen an das örtliche Arbeitsamt (Bischofshofen) richteten,

welches das Gesuch an das zuständige Landesarbeitsamt weiterleitete. Die Landesarbeitsämter forderten beim Wehrkreiskommando die Arbeitskräfte an und bekamen sie je nach Bedarf zugeteilt. (262)

Die Vorbedingung, daß Kriegsgefangene der Gemeinde bzw. Gewerbebetrieben zugewiesen und zu Arbeiten eingesetzt werden konnten, war das Vorhandensein einer geschlossenen Unterkunft. Auch das nationalsozialistische St. Johann war bestrebt, ein Kontingent zur Verfügung gestellt zu bekommen, um mit Hilfe billigster Arbeitskräfte anfallende Arbeiten durchzuführen. Im Jänner 1942 erhielt die Gemeinde über das Stammlager dieses Kontingent. Das Problem einer fehlenden Unterkunft in St. Johann suchte man vorerst so zu lösen, daß man daran dachte, ein Stallgebäude bei Neuplwies zu adaptieren, um die Bedingung für eine Zuteilung von Kriegsgefangenen zu erfüllen. Im Februar 1942 brachte jedoch dann der Bürgermeister zur Kenntnis,

daß in der Kat.Gem. Plankenau auf der sogenannten Schinderau eine Baracke für ca. 100 Kriegsgefangene zur Aufstellung gelangt. ... Die Finanzierung erfolgt durch jene Gewerbetreibende, welche Kgf. beschäftigen, sodaß die Baracke in ca. 3 Jahren bezahlt sein wird. (263)

Einen Monat später war sie fertiggestellt, und ein Jahr später wies man in einer Sitzung der Gemeinde nochmals darauf hin, wie wichtig die Errichtung der Baracke gewesen sei, da ansonsten "an die Gewerbetreibenden keine Kriegsgefangenen zugeteilt worden wären." (264)

Überall dort, wo ausländische Arbeitskräfte bzw. Kriegsgefangene in größerer Anzahl untergebracht werden mußten, waren die Bedingungen denkbar schlecht. So gab auch die Gemeinde St. Johann zu, daß das aufgestellte Gefangenenlager "in einem trostlosen Zustand" sei, unter anderem aus dem Grund, "weil ein ständiger Überbelag um 50 - 70 % festgestellt wurde." (265)

Aber erst 1 1/2 Jahre später entschloß man sich, eine weitere Baracke zu erwerben oder zu pachten.

Die erste oben genannte gemeindeeigene Baracke befand sich in der heutigen Stöcklhubsiedlung (früher: Schinderau) in unmittelbarer Nähe der Zimmerei Sinnegger. Für einen Teil der dort untergebrachten Insassen (v.a. Franzosen) war dieser Betrieb gleichzeitig Arbeitsstätte. Eine weitere Unterkunft ähnlicher Art befand sich im Hof der heutigen Fa. Greil. Zusätzlich zu diesen Baracken existierte beim ehemaligen Gasthof "Glückauf" (Plankenau) ein Lager für russische Kriegsgefangene, die sich dort zeitweise untertags aufhielten. Sie mußten jedoch nach Beendigung ihrer Arbeit täglich in das Stalag zurückkehren. Angehörige anderer Nationalitäten, die außerhalb des Stalag einquartiert waren, standen nicht unter so rigider Aufsicht. Insbesondere traf dies auf die Franzosen zu. Aufgrund eines Abkommens mit Frankreich erließ das Oberkommando der Wehrmacht ein Rundschreiben "betreffs Auflockerung der Bewachung der kriegsgefangenen Franzosen" (266) Danach erfolgte der "Weg zur Arbeit und die Arbeit selbst ... ohne deutsche Bewachung unter Führung eines französischen Unteroffiziers." Der deutschen Wehrmacht gestattete dies "eine bedeutende Einsparung von Wachmannschaften."

Wie die Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen an ihren Arbeitsstätten behandelt wurden, war sicher dem persönlichen Gutdünken des einzelnen Arbeitgebers überlassen. Die Gefangenen und zwangsverschleppten Arbeiter aus dem Osten waren sicher eklatant schlechter gestellt. Grundsätzlich kann man trotz Konventionen und internationalen Abmachungen nicht von "Rechten der Kriegsgefangenen" sprechen, auf die sie sich im Bedarfsfall berufen konnten. Einen betroffenen französischen Kriegsgefangenen, der vier Jahre

in St. Johann interniert war und das Glück hatte, keiner schlechten Behandlung ausgesetzt worden zu sein, können wir hier sprechen lassen. Er informiert uns hiebei auch über seine Landsleute, die nicht gewillt waren, durch ihre Arbeitskraft einen Beitrag zum Sieg der Nationalsozialisten zu liefern. "Von 20 Kriegsgefangenen aus seinem Heimatdorf kehrten nur 11 nach dem Krieg aus der Gefangenschaft zurück."

Über seine eigene Lage konnte sich Louis nicht beklagen. Er konnte sich gut arrangieren. Über den Winter 1941/42 mußte er noch am Tag arbeiten und am Abend ins Lager zurückgehen. Im Frühling 1942 konnte er bereits die ganze Woche am Reselhof in Urreiting bei St. Johann verbringen. Meine Großeltern behandelten ihn, nach seinen Worten, als zur Familie gehörig. Nur am Sonntag suchte er das Stalag auf, um sich zu melden, seine Post abzuholen und Freunde, die im Lager blieben, mit Eßbarem zu versorgen. Einmal pro Monat durfte er eine Karte oder einen Brief nach Hause schicken. Von seiner Frau erhielt er immer wieder Pakete.

Französische Kriegsgefangene, die im Lager blieben, da sie durch ihre Arbeit nicht die Deutschen unterstützen wollten, hatten es allerdings nicht so gut. ... Prinzipiell hatten die arbeitenden französischen Kriegsgefangenen jedoch ein gutes Verhältnis zur einheimischen Bevölkerung. "Die Bauern hatten mehr Vertrauen in die Franzosen als in die Deutschen." Auch der St. Johanner Pfarrer hatte heimlich Kontakt zu dem französischen "Praitre" (=Priester; Anm.d.Verf.) gehabt. Der französische Militärpfarrer hielt auch in St. Johann jeden Sonntag eine Messe für seine Landsleute. Über die Kriegslage war er durch einen französischen Feindsender informiert, den er bei Herrn L., einem Schwarzacher Bauern, bei dem Louis auch zwei Jahre gearbeitet hatte, abhören konnte. Von den Amerikanern befreit, konnte Louis im Mai 1945 nach Frankreich zurückkehren. (267)

So wie dieser Franzose, mit Namen Louis Pichereau, mußten auch andere Gefangene - wie oben erwähnt - nicht mehr in das Stalag zurückkehren. Sie lebten beispielsweise am Bauernhof, unter einem Dach mit der Familie. Durch die gemeinsam verrichtete Arbeit ist es in vielen Fällen zu engen Kontakten gekommen. Diese "Gefahr" einer Integration der Zivilarbeiter in die Hof- und Dorfgemeinschaft prangerten die öffentlichen Stellen und die NS-Presse auf das schärfste an und stellten sie auch unter Strafe:

Seien es Polen, Ukrainer oder aber Ostarbeiter, für alle gilt, daß sie in unserer Gemeinschaft am Hofe und im Dorf keinen Platz haben. (268)

Auch aus den Gemeindeprotokollen von St. Johann geht hervor, daß die Bauern keine strikte Abgrenzung gegenüber den Kriegsgefangenen vornahmen. Der Bürgermeister verwies in einem Bericht darauf,

daß ausländische Arbeitskräfte und Kriegsgefangene einer besonderen Kontrolle bedürfen. Alle landwirtschaftlichen Betriebsführer sind aufzuklären, daß ihre Rundfunkgeräte so aufzustellen sind, daß ein Abhören der Sendungen der Ausländer unmöglich wird. (269)

Von offizieller Seite wurden immer wieder Merkblätter, die die Behandlung der Kriegsgefangenen betrafen, ausgegeben. "Jeder Verstoß gegen diese Richtlinien sabotiert die Kriegsführung und wird streng bestraft!" Trotz dieser Drohungen kam es auch in St. Johann zu Kontakten und Hilfeleistungen, die die geforderte Trennung mißachteten: Ferdinand Th. wurde "wegen Umgang mit Kriegsgefangenen vom Landgericht Salzburg verurteilt." (270), andere verhalfen Gefangenen zur Flucht, ließen ihnen Zigaretten und Lebensmittel zukommen oder versorgten sie mit Informationen über die Kriegslage.

Das Regime ging nicht allein mit Gefängnisstrafen vor, es versuchte auch, den "Volkszorn" zu mobilisieren. In St. Johann wurden einer Frau, die "mit einem Polen ein geschlechtliches Verhältnis angebahnt" hatte, die Haare abgeschnitten und sie dann öffentlich an den Pranger gestellt. (271)

Nach dem Einrücken der US-Armee wurde das Kriegsgefangenenlager St. Johann befreit. Bis alle Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen den Ort verlassen konnten, verstrichen Wochen und Monate. Es existieren keine Angaben darüber, wann die letzten Transporte die Gemeinde verließen. Zumindest bis Juli 1945 befanden sich noch Polen in St. Johann, die sich nach Jahren der Gefangenschaft bei Arbeitgebern, die sie schlecht behandelt hatten, teilweise durch Diebstähle "rächten".

Die Franzosen kehrten als eine der ersten in ihre Heimat zurück. Am Eingang zum Ortsfriedhof von St. Johann erinnert eine vor kurzem angebrachte schlichte Gedenktafel an die ehemaligen französischen Kriegsgefangenen des Stalag XVIII C.

Die russischen Kriegsgefangenen, die während ihrer Internierung die brutalste und menschenverachtendste Behandlung erfahren hat-

ten, haben nach ihrer Befreiung keinem einzigen Menschen auch nur ein Haar gekrümmt.

Viele Arbeiten, die von den Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern in St. Johann während des Krieges geleistet wurden, trugen wesentlich dazu bei, daß die Ernte eingebracht, die Straße gebaut oder die Produktion eines Betriebes aufrechterhalten werden konnte.

Der "Import" ausländischer Arbeitskräfte begann mit dem Überfall auf Polen. In dieser Angelegenheit gab es keine Skrupel, denn "die Bevölkerung nichtdeutscher Gebiete stehe zur Arbeitsleistung zur Verfügung" (271a), meinte man und setzte es auch in die Tat um.

Nach Aussage von Edward Deuss waren im Jänner 1945 6.691.000 ausländische Arbeitskräfte in den Wirtschaftsprozess eingegliedert, davon 4.795.000 ausländische Zivilarbeiter und 1.873.000 Kriegsgefangene. (271b)

Der Begriff "Arbeitseinsatz" verharmlost diese moderne Art der Sklaverei, denn russische Kriegsgefangene unterschied nichts vom Status eines Sklaven. Als "minderwertiges Ostvolk" wurden sie in den Lagern und bei der Arbeit systematisch zugrunde gerichtet.

Im Wehrkreis XVIII (Tirol-Vorarlberg, Steiermark, Kärnten, Salzburg) waren 50.000 ausländische Arbeiter beschäftigt, in St. Johann i. Pg. ungefähr 400.

Die Zahlen sollen nur das Ausmaß verdeutlichen. Die schreckliche Realität war überall dieselbe.

St. Johann, St. Johann im Pongau,
was war das für eine Bahn,
die du genommen hast
zur Zeit, von der man nicht redet?

Was war das für ein Weg,
den du damals gegangen bist?
Du hast Gras darüber wachsen lassen,
denn wer geht noch hin zu den Gräbern.

Rechts von der Bahn
waren Kriegsgefangenenlager:
Engländer, Schotten, Kanadier —
nur wenige Tote.

Aber links von der Bahn,
da liegen fast alle noch da:
Jugoslawen, Russen, Ukrainer —
an 4000 Tote.

Verschieden die Sterblichkeit
rechts und links von der Bahn:
Die einen ernährt, wie es Recht war,
die andern verhungern lassen.

Die Sterbenden noch mit der Schaufel
erschlagen. — St. Johann, St. Johann!
Deine rechte Hand hat nicht gewußt,
was deine linke Hand tat.

Sie will es auch heute noch nicht wissen,
St. Johann im Pongau!
Du hast Gras wachsen lassen
über den Gräberweg.

12. Mai 1986

VIII. ENDPHASE DES KRIEGES UND FOLGEN DER NS-HERRSCHAFT

Die Tragödie geht mit Riesenschritten zu Ende. Am 30.4. endet der Führer in den Abgrund durch Selbstmord. Unser Gebiet, als Alpenfestung geplant, ist von Militär überschwemmt. (272)

Bis zum Einrücken der amerikanischen Truppen im Mai 1945 hielten sich auf ihrem Rückzug tausende Angehörige der Wehrmacht, der SS und anderer NS-Verbände in St. Johann im Pongau bzw. in den Salzburger Gebirgsgauen auf. Unter ihnen befand sich u.a. der Gestapo-Mann Georg König - er spielte eine entscheidende Rolle bei der Verfolgung der Fahnenflüchtigen in Goldegg -, der sich in die Gegend von Radstadt flüchtete. (273) Auch einer der größten Kriegsverbrecher Nazi-Deutschlands, Heinrich Himmler, wählte für kurze Zeit das Gebiet um Lend als Aufenthaltsort:

Der ehemalige Reichsführer der SS Heinrich Himmler trifft mit seinem Stab in Eschenau ein und errichtet dort sein Hauptquartier. Bei den alltäglichen Fliegeralarmen fährt er mit dem Sonderzug in das Tunnel. Schließlich flüchtete er, unbekannt wohin. (274)

Zur Abwehr des unaufhaltsamen Endes des Nazi-Regimes gehörte die Erfassung der Wehrpflichtigen des Alters zwischen 50 und 60 Jahren bereits im August 1943. (275) Im Sinne des "Totalen Krieges" wurde auch in St. Johann vom Bürgermeisteramt ein "Volkssturm" organisiert.

In diesen letzten Tagen vor der Kapitulation war das Ortsbild von Militär, von Uniformierten dominiert. Vor allem die SS stellte eine Bedrohung für die Bevölkerung dar. Zivilarbeiter getrauten sich bei Finsternis nicht durch den Ort zu gehen, von der Front zurückkehrende Soldaten konnten nicht sicher sein, auch noch angesichts des Kriegsendes standrechtlich erschossen zu werden. Die SS hatte Wachen an der Salzachbrücke postiert und ihr Hauptquartier beim Brückenwirt aufgeschlagen. Josef Höller, der, ausgestattet mit einem Berechtigungsschein zur Überstellung in das Polizeilazarett (im heutigen Pöllnhof), am 6.5.1945 von Jugoslawien nach St. Johann zurückkehrte, wurde am Ortseingang aufgegriffen und wegen Verdachts auf Desertion einem Verhör durch die SS unterzogen. Nur knapp - Höller fand erst im letzten Augenblick

den zerknüllten Berechtigungsschein - entging er der Erschießung. (276)

In der Nacht vom 7. auf den 8. Mai lösten sich die im Ort stationierten SS-Verbände in nichts auf, traten die Flucht an, um nicht zur Verantwortung gezogen werden zu können. Zurückgelassene Geräte und Kraftwagen wurden zerstört bzw. fahruntüchtig gemacht. Man schlitzte die Reifen auf, durchschnitt die Kabel. Waffen und Munition warf man in eine Schottergrube nahe dem Stöcklhubbauer.

Am 8. Mai erfolgt die Kapitulation. ... Am selben Tag dröhnen amerikanische Panzer durch den Ort. (277)

In diesem Zusammenhang wäre es wohl besser von "Aufbruch" als von "Zusammenbruch" zu sprechen, denn dieser Tag bedeutete das Ende des nationalsozialistischen "Markt Pongau".

Was die Bevölkerungsstruktur des Ortes nach Kriegsende betrifft, so kann man grob drei Gruppen unterscheiden: die Einheimischen, die Soldaten der amerikanischen Besatzungsmacht und als dritte Gruppe war noch eine Anzahl ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener, weiters Flüchtlinge und Verschleppte aus verschiedenen europäischen Staaten, sogenannte DP's (Displaced Persons), anwesend. Die letzteren waren in einem Sammellager in der Kaserne untergebracht. Bei den DP's muß man jedoch trennen

zwischen jenen Menschen, die durch Brutalität und Gewalt aus ihren Ländern vertrieben wurden ... und jenem Strandgut der verflorenen faschistischen Regierungen, die nur geflohen sind, um sich der gerechten Strafe zu entziehen. (278)

Mit Ablauf des Jahres 1946 befanden sich noch "1.431 dieser Ausländer innerhalb des Lagers und 498 außerhalb des Lagers. Unter den Lagerinsassen befinden sich rund 240 Frauen und 340 Kinder." (279) Bis auf wenige Ausnahmen hatte dieses "Strandgut" des Zweiten Weltkriegs keine Arbeit, sodaß sie von der Gemeinde gepflegt werden mußten. Die Anzahl der DP's verringerte sich bis zum Jahr 1949 auf 514. Anlässlich einer "Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1949" (280) wurden die im Assembly Center St. Johann im Pongau (DP-Lager) anwesenden Ausländer aufgelistet. Von den erwähnten 514 Personen waren 413 Männer, 53 Frauen und 42 Kinder. Der überwiegende Teil der Männer gab als Berufsbezeichnung "Offizier a.D." an (259, das sind 62 %); unter ihnen befand sich sogar ein Minister a.D. mit Namen Radivojevic Lj. Lazar (geb. am 9.3.1887).

Beinahe 80 % aller Lagerinsassen waren jugoslawischer Nationali-

tät, der Rest stammte aus der Tschechoslowakei, Griechenland, Ungarn, Rumänien und Polen.

Endgültig aufgelöst wurde das DP-Lager, dessen Erhaltung eine "ungeheure Last" für die Gemeinde darstellte, erst im Oktober 1949; man überführte alle Insassen in drei verschiedene Salzburger Lager. (281)

Im Mai 1945 setzte sich der provisorische Gemeinderat von St. Johann/Pg. aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Max Adelsberger, Franz Ballasch, Andrä Bernberger, Rupert Emberger, Anton Gasser, Gollner Hans, Rupert Ganschitter, Franz Lackner, Ing. Hans Messmer, Josef Peterlechner, Wilhelm Seidl, Adam Saller, Dr. Karl Schmall, Josef Scherer, Rupert Zirntitzer, Zecka Anton. (282)

Über Auftrag des Landrates des Kreises Bischofshofen (die NS-Begriffe verschwanden erst allmählich aus der Beamtensprache der Gemeindeprotokolle) erfolgte bereits am 9. Mai die Designierung eines neuen Bürgermeisters. Einstimmig wurde Ing. Messmer "als Bürgermeister zum Vorschlag gebracht." Nur einen Monat später (18.6.1945) scheint jedoch bereits Josef Peterlechner als Bürgermeister auf (283), und die Zusammensetzung des Gemeinderates lautete am 6.7.1945:

Vizebürgermeister: Johann Steinbacher
Gemeinderat: Rupert Emberger

Die Gemeindetagsglieder:
Adelsberger Max
Mayer Georg
Maier Michael
Huber Franz
Wenghofer Johann
Saller Adam
Zirntitzer Rupert

Bei dieser Sitzung waren sowohl ein Offizier als auch ein Vertrauensmann der alliierten Militärregierung anwesend. Keine der angeführten Personen hatte während der nationalsozialistischen Zeit eine Funktion inne, außer Rupert Emberger, der sofort wieder im Gemeindetag vertreten war. Schon im Juli 1945 wurde er zum "Gemeinderat" - im Gegensatz zu den Gemeindetagsgliedern - bestellt. Die Absenz der Nationalsozialisten von der

Gemeindepolitik dauerte jedoch nur einige Jahre.

So wie Ing. Hans Messmer blieb auch sein Nachfolger Bgm. Josef Peterlechner nicht lange im Amt. Gemäß dem Kräfteverhältnis der Nationalratswahlen vom 25.11.1945 konstituierte sich der Gemeinderat 1946 neu. Demnach fielen der ÖVP 13 und der SPÖ 8 Mandate zu. Von 20 abgegebenen Stimmen erhielt bei der Bürgermeisterwahl vom 18.4.1946 Franz Höhenwarter 12. 8 Stimmzettel blieben leer. Noch unter dem Eindruck der nationalsozialistischen Diktatur und des Verbots der Sozialdemokratischen Partei über 11 Jahre, betonte Vizebürgermeister Johann Steinbacher (SPÖ)

im Namen seiner Fraktion die restlose Mitarbeit in der Gemeinde und zwar ins solange als ein ehrliches und offenes Zusammenarbeiten gewährleistet erscheint. Sollte sich zeigen, daß faschistische Bestrebungen geplant wären, würde sich seine Fraktion dagegen zu wehren wissen und sofort als Oppositionspartei auftreten. (284)

Um verzögerte Spätfolgen bzw. unmittelbare Nachwirkungen des nationalsozialistischen "Markt Pongau" auf die Gemeindepolitik im St. Johann der Nachkriegszeit aufzuzeigen, beziehen wir noch die Gemeinderatswahlen aus dem Jahre 1949 in unsere kurze Betrachtung der Lage nach 1945 mit ein:

Am 30.10.1949 wählten 1.121 (48,4 %) der wahlberechtigten St. Johanner Bevölkerung die Österreichische Volkspartei, 766 (33,1 Prozent) die Sozialistische Partei und 428 (18,5 %) den neugegründeten Verband der Unabhängigen. Als stimmenstärkste Partei war die ÖVP berechtigt, den Kandidaten für das Amt des Bürgermeisters zu stellen.

Die Sitzung vom 6. Dezember 1949 im Saale des Gasthofes Prem, anlässlich der die Bürgermeisterwahl hätte stattfinden sollen, nahm jedoch einen unerwarteten Verlauf:

Der älteste Gemeindevertreter Herr Josef Wenghofer als Einberufer der Versammlung übernimmt den Vorsitz, konstatiert die Beschlußfähigkeit, begrüßt die anwesenden Herren, insbesondere Herrn Bezirkshauptm. Dr. Kainzbauer, und erklärt die Sitzung für eröffnet.

Als Stimmzähler werden die Herren Gasser Willi und Otto Spitaler bestimmt.

Herr Josef Stadler als Obmann der ÖVP-Gemeindefraktion bringt unter einleitenden Worten als Bürgermeisterkandidaten Herrn Hans Kappacher in Vorschlag.

Herr Hans Steinbacher als Gemeindefraktionsobmann der SPÖ bringt zur Kenntnis, daß seine Fraktion gewillt

ist, fruchtbringend in der Gemeinde mitzuarbeiten, muß jedoch den vorgeschlagenen Bürgermeisterkandidaten ablehnen, da seine Kandidatur noch verfrüht erscheint.

Hierauf verlassen die 8 Vertreter der sozialistischen Gemeindefraktion die Sitzung. Die Beschlußfähigkeit ist somit nicht mehr gegeben und kann die Bürgermeisterwahl nicht stattfinden.

Herr Bezirkshauptmann Dr. Kainzbauer gibt bekannt, daß auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen der bisherige Bürgermeister und die gesamte Gemeindevertretung weiterhin ihre Amtstätigkeit ausüben haben. (285)

Insgesamt dauerte das Tauziehen um die Besetzung des Bürgermeisterpostens fast drei Monate. Die endgültige Wahl, zu der wir kein Protokoll auffinden konnten, fand am 18. Jänner 1950 wiederum im Gasthaus Prem statt. Über diesen Konflikt in der Gemeinde, der gewissermaßen in symbolischer Weise den Umgang mit der erst fünf Jahre alten nationalsozialistischen Vergangenheit dokumentiert, berichtete als einzige Zeitung das "Demokratische Volksblatt" (SPÖ-Organ):

Die ÖVP schlug als stärkste Partei zum Bürgermeister Johann Kappacher vor. Schon im Dezember 1949 hatten die Sozialisten diesen Mann bei der ersten konstituierenden Sitzung abgelehnt, da Kappacher bereits vor 1945, also während der Nazizeit, Bürgermeister des Marktes war.

Bevor der Wahlakt selbst abgewickelt wurde, brachte der Sprecher der SPÖ in der Gemeinde den Standpunkt seiner Fraktion zum Vorschlag der ÖVP im Rahmen einer Erklärung zum Ausdruck:

Eingangs sei erklärt, daß sich die Haltung der sozialistischen Fraktion nicht gegen die Österreichische Volkspartei als Mehrheitspartei richtet, sondern einzig und allein nur gegen die Person des von der ÖVP in Vorschlag gebrachten Bürgermeisterkandidaten, Herrn Kappacher.

Herr Kappacher wird nach wie vor als Bürgermeisterkandidat von der sozialistischen Fraktion aus politischen und allgemeinen Gründen, die Ortsbekannt sind, abgelehnt. Vor allem besteht auf seiten der sozialistischen Fraktion die begründete Annahme, daß Herr Kappacher nicht gewillt ist, auch die Interessen der Arbeiter- und Angestelltenschaft zu vertreten. Es ist daher nur zu verständlich, daß sich aufgrund dessen die Haltung der sozialistischen Fraktion versteifen muß.

Aus den in der Resolution angegebenen Ablehnungsgründen gegen den ÖVP-Vorschlag, stellte hierauf die SPÖ als ihren Gegenkandidaten Johann Steinbacher auf. Man fügte hinzu, falls Hans Kappacher trotzdem zum Bürgermeister gewählt werden würde, daß "im Falle seiner Nichtbewährung die sozialistische Fraktion für alle dadurch entstandenen Folgen die Verantwortung" ablehne. Nach der dann endgültig abgehaltenen Wahl stand der Kandidat der ÖVP als Bürgermeister fest.

Aus dem Stimmenverhältnis geht hervor, daß Johann Kappacher sich bezeichnenderweise selbst mitgewählt haben muß, da für Genossen Steinbacher sieben Stimmen abgegeben wurden und fünf leer waren. (286)

Unter den Mandataren des Gemeinderates fanden sich 1950 noch weitere Namen, die auch während der NS-Zeit Funktionen inne gehabt hatten.

1945 war 1949 nicht ganz zu Ende. Ein Teil der zwischen 1938 und 1945 tätig gewesenenen politischen Führungsgarnitur etablierte sich nur 5 Jahre später wieder in der Gemeindestube von St. Johann im Pongau.

Nach diesem Ausholen bis zum Konflikt der Bürgermeisterwahl 1949/50 gehen wir noch einmal zurück zur Situation in der Gemeinde, wie sie sich nach der Kapitulation Deutschlands darbot. Der Chronist der Gendarmerie St. Johann kommentierte diese ersten Tage und Wochen auf folgende Weise:

So brachte auch dieser Krieg nur großes Unglück, unsagbare Not und bitteres Elend. (287)

Auch 1945 wurde für viele das zur Wirklichkeit, was vor 1939 ein deutscher Schriftsteller so formulierte: (288)

Der Krieg der kommen wird
Ist nicht der erste. Vor ihm
Waren andere Kriege.
Als der letzte vorüber war
Gab es Sieger und Besiegte.
Bei den Besiegten das niedere Volk
Hungerte. Bei den Siegern
Hungerte das niedere Volk auch.

Am Ende des jahrelangen "Kampfes bis zum Sieg" standen nur Verlustrechnungen. St. Johann hatte 122 Gefallene, 60 Vermißte und

zig durch den Krieg Verwundete zu verzeichnen. (289) Dazu kamen die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung und nationalsozialistischen Terrors.

Nur wegen der Beschuldigung, ausländische Sender gehört zu haben, verhaftete die Gestapo etwa Gretl Zeller und brachte sie ins Konzentrationslager Ravensbrück. Eine nicht feststellbare Zahl von St. Johanner Gemeindebürgern "verschwand", weil sie geistig behindert waren. Aus der nahegelegenen Pflegeanstalt Schernberg bei St. Veit/Pg. wurden - gemeinsam mit Patienten der Landesheilanstalt Lehen - im April und Mai 1941 insgesamt 262 Kranke "in das Vernichtungslager Hartheim gebracht und getötet." (289a)

An dieser Stelle sei erwähnt, daß mehrere Männer des Ortes versuchten, sich dem Kriegsdienst durch Desertion zu entziehen und das Glück hatten, nicht gefaßt zu werden. Rupert O. beispielsweise löste sich kurz nach seiner Einberufung eine Fahrkarte in Schwarzach, flüchtete dann jedoch aus dem Zug und hielt sich neun Monate lang am Heukareck versteckt. Ein Bauernsohn täuschte einen Selbstmord vor und konnte, versorgt von seiner Mutter, bis Kriegsende von den NS-Behörden nicht gefunden werden. (290)

Für die, die das nationalsozialistische System in führender Position mitgetragen hatten, fielen die Konsequenzen, bis auf wenige Ausnahmen, relativ milde aus.

Als Mittel, um "aktive Nazis von den Mitläufern und Gegnern zu scheiden" (291), gelangte die Registrierung der ehemaligen Nationalsozialisten zur Durchführung. Aufgrund eines Erlasses des Landeshauptmannes von Salzburg vom 8. August 1945 erging in St. Johann der Aufruf an die Bevölkerung, sich bei erfolgter nationalsozialistischer Betätigung vor 1945, erfassen zu lassen. In einem normierten Fragebogen waren u.a. Angaben über den Eintritt in die NSDAP, die Zugehörigkeit zu NS-Teilorganisationen (SS, SA, ..), über eine besondere Funktion innerhalb der Partei usw. zu machen. "Unterlassungen, unrichtige oder unvollständige Angaben führen zu gerichtlicher Verfolgung!" (292)

Um Gewähr über die Richtigkeit der in den Fragebögen gemachten Eintragungen zu bekommen, verglich man diese mit den aus den Gauakten ersichtlichen Informationen. (293) Auf der Bezirkshauptmannschaft St. Johann wurde zur Durchführung dieser Registrierung eine Entnazifizierungsbehörde eingerichtet.

Schon vor diesem Verfahren entließ man im Auftrag der alliierten Militärregierung sechs Angestellte der Gemeinde wegen ihrer ehemaligen Zugehörigkeit zur NSDAP. Ebenso wurde der Leiter der Sparkasse als "politisch untragbar" (294) seines Postens entoben. In der Gemeinderatssitzung vom Juli 1945 beschloß man auch, "dahin zu wirken, daß der Vorstand der Ein- und Verkaufsgenossen-

schaft Josef S. wegen Parteizugehörigkeit zur NSDAP ausgeschieden wird." Einen Monat später beantragten die Gemeindevertreter einstimmig,

das Kaufgeschäft des Josef B. zu sperren, nachdem es sich um einen arisierten Betrieb handelt. Die vorhandenen Warenbestände wären aufzunehmen und an hiesige Kaufleute zur Abgabe an die Bevölkerung zu übergeben. (295)

Ebenfalls bei dieser Sitzung entschied man sich, für Betriebe, deren Besitzer bekannte Nationalsozialisten waren, Treuhänder zu bestellen. So geschehen beispielsweise beim Gasthaus des ehemaligen Ortsgruppenleiters der NSDAP, bei einem weiteren Hotelbetrieb und bei einem Sägewerk. Daneben wurde wegen desselben Grundes Auto- und Taxiunternehmern, die Parteigenossen gewesen waren, die Konzession entzogen. (296) Umgekehrt erhielt Max Adelsberger wieder seine Mehlgroßhandlung zurück, die ihm wegen politischer Unzuverlässigkeit entzogen worden war.

Auch an der Volks- und Hauptschule kam es nach dem Ende des "Dritten Reiches" zu Änderungen beim Personal, was für einige ehemalige Nationalsozialisten, so wie fast überall, nur kurzfristig Nachteile mit sich brachte. Im Juli 1945 entthob man durch Verfügung der Landesregierung Salzburg und der amerikanischen Militärregierung vorerst sämtliche Lehrpersonen ihrer Funktion, um

durch eine schnelle Überprüfung die aktiven Nazis von den Mitläufern und Gegnern zu scheiden. (297)

Insgesamt wurden schließlich sechs Lehrkräfte, darunter der Direktor, aus dem Dienst entlassen. Am 30. August übernahm dann

Hauptschullehrer Max Büchlmann aus Oberndorf, Heimkehrer, vom bisherigen, f.d. Schule bestimmt verdienstvollen Leiter, Ludwig Hofmann, die Leitung der Volks- und Hauptschule. Da ein Zutritt zur Schule nur unter Schwierigkeiten möglich ist, erfolgt nur eine formelle Übergabe. (298)

Neben den politischen Problemen, die noch aus der Nazi-Zeit resultierten, beherrschten natürlich in den ersten Nachkriegsjahren diejenigen Themen die Tagesordnung der Gemeinde, mit denen sie sich angesichts der sozialen und wirtschaftlichen Notlage eines großen Teils der Bevölkerung konfrontiert sah.

DER „2. JULI 1944“ IN GOLDEGG. WIDERSTAND UND VERFOLGUNG

In den Gemeinderatsprotokollen von Markt Pongau findet sich anläßlich der Sitzung vom 15. Juli 1944 folgende Eintragung:

Weiters gibt Herr Bürgermeister bekannt, daß in den ersten Julitagen durch die Geheime Staatspolizei der Zementwarenerzeuger Kaspar Wind, der Frächter Alois Buder mit Frau, der Res. Gendarm Anderl, die Kerkermeisterin Wimpissinger, die Angestellte O., sowie der Obermüller Anton Mayer verhaftet wurden. Den Vorgenannten wird zur Last gelegt, daß sie mit den Fahnenflüchtigen und entsprungenen Häftlingen in Goldeggweng in Verbindung standen. Die Erhebungen ergaben, daß Wind Kaspar Sprengmittel in Aufbewahrung hatte und Buder bei den Aktionen des Wind sich mitbeteiligte. Der Bürgermeister bringt klar zum Ausdrucke, daß für solche Elemente eine Gefühlsduselei nicht am Platze ist und verpflichtet die Gemeinderäte über den Vorfall die Bevölkerung entsprechend aufzuklären.

Die Verhaftung der oben genannten St. Johanner Bürger und der Hinweis auf Fahnenflüchtige im Gebiet Goldeggweng, veranlaßte uns, genauere Nachforschungen über die Ursachen, die zu diesen Festnahmen führten, anzustellen. Die Ergebnisse dieser Recherchen werden im folgenden dokumentiert. (1)

Die oben genannte Verbindung der verhafteten St. Johanner zu den Deserteuren in Goldegg bestand vor allem über die Personen Kaspar Wind und Karl Ruppitsch. Letzterer war Holz- und Gelegenheitsarbeiter und hauptsächlich im Sägewerk des Ortsgruppenleiters von Goldegg als UK-Arbeiter beschäftigt. Ruppitsch belieferte über den Frächter Alois Buder einige St. Johanner mit schwarz geschlachtetem Fleisch.

Der Chronist des Gendarmeriepostens Goldegg berichtete im Jahre 1943 über kleinere Einbrüche, Wild- und Viehdiebstähle in seinem Rayon, die einem gewissen Ernst Klug, Fabrikarbeiter aus Lend, und eben Karl Ruppitsch zur Last gelegt wurden. Auch aus dem Namensindex des Bezirksgerichtes St. Johann im Pongau geht hervor, daß Ruppitsch bereits seit 1938 öfters, vor allem wegen Viehdiebstahlsdelikten, mit dem Gesetz in Konflikt kam.

Seine Verhaftung erfolgte schließlich am 28.11.1943 in Lend durch den Gendarmen Wipplinger wegen dieser Vergehen und wegen seiner bekannt anti-nationalsozialistischen Haltung. Ruppitsch wurde an das Gericht St. Johann überstellt, konnte jedoch von dort mithilfe seiner Freunde und Abnehmer um Wind befreit werden. Kurz nach seiner Verhaftung ließ Frau Wimpissinger, Kerkermeisterin, Kaspar

Wind in die Zelle von Ruppitsch, wo diese gemeinsam einen Plan absprachen, wie sich die Flucht abspielen sollte.

So konnte Ruppitsch am nächsten Tag bei einer Arbeit außerhalb der Zelle unbemerkt entkommen und flüchtete zu Kaspar Wind. Danach wurde er auf dessen Bitte hin bei dem Frächter Buder in einem lagerähnlichen Raum versteckt. Am Abend belud man einen Lastkraftwagen mit Ziegelsteinen, der mit einem Hohlraum versehen war. Darunter verbarg sich Ruppitsch. Buder fuhr ihn am nächsten Tag nach Taxenbach zum Bruder der Frau Anton Maiers, Oblasser. Dieser versorgte ihn, ohne etwas von seinem Ausbruch zu wissen. Trotzdem wurde auch Oblasser zu einem späteren Zeitpunkt verhaftet.

Ruppitsch flüchtete dann von dort über das Taxberggut und über eine Alm, wo er zwei Tage in einem Schafstall verbrachte, mit Schiern und ohne Schuhe zum Unterdorfgut in Goldeggweg (Pöndlseegebiet). Dies war das Heimatgut seiner Freundin Elisabeth Hochleitner und ihrer Brüder Simon, Ernst, Alois, Johann und Peter. Zu ihnen hatte er bis zu seiner Verhaftung 1944 freundschaftlichen Kontakt.

An diesem Hof hielt sich Ruppitsch unverraten drei Tage auf, bis er vom Einberufungsbefehl zum Kriegsdienst erfuhr. Diese Situation stellte ihn vor die Entscheidung, sich entweder als entsprungener Häftling zu stellen oder als Fahnenflüchtiger unterzutauchen. Schließlich entschloß er sich für das letztere.

Karl Ruppitsch, auch Pauss Karl genannt, hielt sich in den folgenden Monaten allein im Gebiet um den Pöndlsee auf. Er konnte sich mit Hilfe befreundeter Bauern und Sennerinnen durchschlagen, die ihn auf verschiedenen Almen mit Essen versorgten. In der Folge versuchte er wiederholte Male, Freunde und enge Bekannte zu überreden, die Kriegsdienstleistung zu verweigern.

Schon im Winter 1943 bildete sich eine Gruppe von drei bis vier Personen. In dieser Zeit soll Ruppitsch beispielsweise auch Franz Unterkirchner an die Front nach Rußland geschrieben haben, doch, falls er Urlaub bekäme, nach Hause zu kommen, Waffen und Munition mitzubringen, und sich ihm und seiner Gruppe anzuschließen. Unterkirchner stieß dann tatsächlich im Februar 1944 zu den Deserteuren. (2) Es erfolgten noch weitere Anwerbungsversuche bei anderen Personen, die aber größtenteils zurückgewiesen wurden. Dabei blieben jedoch die Kontakte zu den Angesprochenen bestehen, und Ruppitsch und seine Leute sind von niemandem verraten worden.

Im wesentlichen bestand die Gruppe aus folgenden Männern:

Karl Ruppitsch
Gustl Egger

Richard Pfeiffenberger
Peter Ottino
Georg Köstner
Franz Unterkirchner (auch: Scharger Franz)

Aufgrund der harten Bedingungen waren sie auf Verköstigung von seiten der Bauern und auch auf gelegentlichen Viehdiebstahl angewiesen. Dies hatte zur Folge, daß ihnen auch Diebstähle und Vergehen angelastet wurden, die sie nicht begangen hatten. Damit verschlechterte sich ihr Ruf in der Bevölkerung. Die Männer wurden fortan als "Partisanen" bezeichnet.

Unter anderem wegen der ständigen Suche nach den Deserteuren, vor allem durch die Gendarmen der Posten Goldegg und Lend und durch sogenannte Landwachtmänner kam es zu einigen Zwischenfällen: im Winter 1943/44 bemerkte man mehrere Tage lang bei einer Almhütte aufsteigenden Rauch. Der Verdacht fiel sofort auf die "Partisanen". Mit Hilfe zweier Gendarmen und des Försters versuchte man der Gesuchten habhaft zu werden. Karl Ruppitsch und Franz Unterkirchner, die sich in der Hütte befanden, schossen jedoch sofort durch die Türe und schlugen die drei in die Flucht.

Um den örtlichen Behörden eine Verhaftung zu erschweren, warnte Ruppitsch durch einen Brief den Gedarmerieinspektor von Goldegg, Bayerl, in dieser Sache ja nichts zu unternehmen, anderenfalls würde er von ihm erschossen werden. Die politische Brisanz dieser Drohung wird noch durch die Tatsache verschärft, da Ruppitsch sicher bekannt war, daß "Anton Bayerl für seine Mitarbeit beim Aufbau und Erhaltung der Ortsgruppe (der NSDAP; Anm.d.Verf.) in der illegalen Zeit" nach dem "Anschluß" vom Ortsgruppenleiter die Anerkennung ausgesprochen wurde. (3)

Die Initiative gegen die Gruppe zu operieren ging ungefähr seit diesem Zeitpunkt immer mehr an die zuständigen Stellen in St. Johann und Lend über. Ca. ein bis zwei Wochen vor dem 2. Juli 1944 wurden von der Gestapo mehrere Spitzel nach Goldegg eingeschleust. Unter ihnen befanden sich die berüchtigten Salzburger Gestapo-Beamten Georg König und Josef Erdmann und ein dritter Mann unbekanntem Namens. Die drei Männer gaben sich als Touristen aus und versuchten, das Versteck der "Partisanen" auszukundschaften. Sie veranstalteten zum Beispiel ein Trinkgelage auf der Oberwengeralm des Unterdorfgrundes mit Simon und Alois Hochleitner, um etwas über den Unterschlupf der Fahnenflüchtigen zu erfahren. Dabei hatten sie jedoch keinen Erfolg, obwohl die Spitzel vortäuschten, zu Gegnern des Nationalsozialismus geworden zu sein, den Krieg als sinnlos bezeichneten und Handgranaten bei sich trugen, um ihre ernste Absicht zu demonstrieren.

Weiters boten die Männer an, die Gebrüder Hochleitner auf ihrem Heimatgut zu besuchen, womit sich diese einverstanden erklärten.

Die Mutter der Familie machte später bei einer Einvernahme im Jahre 1947 folgende Angaben über die weiteren Ereignisse:

Einige Tage nach diesem Zusammentreffen mit diesen Männern auf der Alm, erschienen sie tatsächlich bei unserem Anwesen, jedoch nur zwei Männer mit zwei Fräulein. Es waren dies König und Erdmann, angeblich in Begleitung ihrer Frauen oder Bräute. Sie wollten bei uns einige Tage bleiben, da wir aber über kein Quartier verfügten, verschafften wir ihnen solches beim Nachbarn.

Am gleichen Tage ihrer Ankunft unterhielten sie sich mit den beiden Söhnen bei uns im Hause, gaben sich aber hiebei als Deserteure und Anhänger des Titoregimes aus. Es wurde auch Schnaps von den beiden (König und Erdmann) mitgebracht. Sie wollten die beiden Söhne überreden, sich den Titoanhängern anzuschließen und versprachen ihnen falsche Urlaubsscheine usw. zu besorgen. Sie gaben auch an, daß in Salzburg schon viele solche Anhänger sind. Ich selbst war bei diesen Unterredungen nicht anwesend, sondern wurde mir dies am nächsten Tage von den beiden Söhnen erzählt. Simon war mit diesen Plänen einverstanden, Alois weniger. Es wurde auch vereinbart, sich in den nächsten Tagen in Schwarzach zu treffen. Sie unterhielten sich an diesem Tage bis spät Mitternacht und gingen dann die beiden zum Nachbarn zu Bette. Am nächsten Tage waren aber diese von dort verschwunden, was uns verdächtig vorkam. Simon meldete diesen Vorfall am Gendarmerieposten in Goldegg, wo ihm aber diesbezüglich keine Achtung geschenkt wurde.

Da mein Sohn "Simon" zu der vereinbarten Zeit in Schwarzach nicht erschien, kam ein uns unbekannter Ausländer mit einem Brief, worin Simon aufgefordert wurde, sich zu entscheiden, was er tun will. Sie haben seine Papiere schon bereit und fahren nach Villach, die Befreiung ist nahe. Simon war aber mit diesen Plänen nicht mehr einverstanden und ging nicht fort. (4)

Bei ihrem Besuch am Unterdorfgut versuchten die Gestapo-Leute auch, die Familie Hochleitner zum Abhören ausländischer Sender zu überreden.

Wie der oben erwähnte Drohbrief Ruppitschs an den Gendarmerieinspektor Bayerl beweist, hatte seine Gruppe relative Bewegungsfreiheit im Pöndlgebiet. Daß die Deserteure nach fast einem halben Jahr noch nicht verhaftet werden konnten, stellte in

zunehmendem Maße eine untragbare Provokation gegenüber den nationalsozialistischen Behörden dar. Das hochgradige Gefühl der Bedrohung der Gruppe um Ruppitsch für das NS-System verstärkte sich bedeutend durch die Tatsache, daß viele Bewohner von Goldegg bzw. Goldeggweng die Fahnenflüchtigen durch verschiedenste Hilfeleistungen unterstützten. Dies kommt klar in einer Passage der Gendarmeriechronik zum Ausdruck:

Sie erhalten von der Bevölkerung, namentlich von jener der Ortschaft Boden, alle nur mögliche Unterstützung, weshalb auch eine Festnahme der Flüchtigen bis heute noch nicht erfolgen konnte. (5)

Ein auslösendes Moment für die nun folgenden Aktionen bildete die Begegnung einiger Deserteure beim Wölferlehen mit dem Bauern Kaspar F. Dieser wurde von ihnen bei einem zufälligen Zusammentreffen mit dem Tode bedroht, falls er sie verraten würde. F. erstattete trotzdem Anzeige. Viel entscheidender für die weiteren Reaktionen der NS-Behörden war jedoch, daß

die umliegenden Gend. Posten diesem Treiben (der Deserteure; Anm.d.Verf.) nicht mehr Herr werden konnten. (6)

Um sich einen allgemeinen Überblick über die Lage zu verschaffen und um konkrete Maßnahmen zur Zerschlagung der Gruppe und zur Einschüchterung der Bevölkerung zu planen, tätigten die bereits erwähnten Gestapo-Spitzel über Wochen umfangreiche Erhebungen. Mit Unterstützung des auf rasche und radikale Klärung drängenden Himmler wurde eine militärische Großoffensive in Aussicht genommen, die sogar eine Aussiedelung der gesamten Bevölkerung des Gebietes Goldegg-Goldeggweng in die Ukraine beinhaltete. Der dokumentarisch belegte endgültige Befehl zu dieser rücksichtslosen Großaktion wurde vom Chef des Reichssicherheitsdienstes Kaltenbrunner gegeben.

Der leitende Gestapo-Beamte für den Gau Salzburg, Dr. Hubert Hueber, schilderte in einer Vernehmung vor Gericht im Jahre 1947 den Ablauf der Vorbereitungen folgendermaßen:

Ende Juni 1944 bekam ich vom SS-Obergruppenführer Dr. Kaltenbrunner den mündlichen Auftrag mit einer Einsatztruppe von SS-Leuten in der Stärke von (großes Aufgebot) gegen Fahnenflüchtige im Gebiete von Goldegg in den Einsatz zu gehen. Nach Zusammenziehung von Kripo- und Gestapo-Leuten in der Stärke von ca. 70 Mann übernahm ich befehlsgemäß die Leitung bei dieser Aktion. Das noch beigezogene SS-Batl.,

aus Hallein wurde ebenfalls bei dieser Aktion eingesetzt und war dessen Leiter Sturmbannführer Hahn. (7)

In der Nacht vom 1. zum 2. Juli 1944 wurde von der in einer Stärke von ca. 1.000 Mann anrückenden Waffen-SS das gesamte Gebiet zwischen Mühlbach am Hochkönig und Dienten/Pzg. eingekreist, die Wälder durchkämmt, Heustadel gefilzt und angezündet, Bauernhäuser durchsucht, bei besonders verdächtigen Objekten die Hausbewohner zusammengetrieben, bedroht, tätlich angegriffen, jede verdächtige Person verhaftet.

Die Kommandostelle dieses Einsatzes befand sich am Gendarmerieposten Lend. Laufende Informationen über den Fortgang der Dinge wurden durch Melder an den Leiter der Großaktion, Dr. Hubert Hueber, weitergegeben. (8)

Die letzten Stunden dieser Ereignisse, die von der Bevölkerung als der "Sturm" oder der "2. Juli" bezeichnet werden, spielten sich im Gebiet um den Pöndlsee ab. Zentrum und Abschluß war das Unterdorfgut.

Eine der Hauptbeteiligten schildert die furchtbaren Vorgänge dieser Nacht am Hof der Familie Hochleitner folgendermaßen:

Am 2. Juli 1944, gegen 4 Uhr, wurden wir durch Schüsse, die im Freien vor unserem Haus abgegeben worden sind und durch heftige Schläge an die Haustüre geweckt. Ich befand mich zu dieser Zeit in meiner im ersten Stockwerke befindlichen Schlafkammer und war bereits munter, da etwa eine Viertel Stunde vorher mein damaliger und später hingerichteter Liebhaber Karl Ruppitsch bei mir erschienen ist. Er kam von einer Alm und wurde ihm von meinem Bruder Simon die Haustüre geöffnet. Auf den Lärm hin stand ich auf und sah vor dem Hause SS-Männer stehen, die riefen "Alles ins Freie hinaus". Ruppitsch, der damals gesucht wurde, versteckte sich im Dachboden, während ich mich ins Freie begab. Dort waren bereits alle übrigen Hausleute, darunter auch meine beiden und später erschossenen Brüder Simon und Alois anwesend. Wir mußten bei der dort im Freien befindlichen Waschküche Aufstellung nehmen. Unter den anwesend gewesenen SS-Leuten bemerkte ich die damals mir noch unbekannt gewesenen Gestapomänner König und Erdmann. Beide waren zu dieser Zeit in SS Uniform und waren mit Gewehren bewaffnet.

Es wurde das Haus nach Ruppitsch untersucht, konnten ihn aber nirgends finden. Ich wurde dann vom König oder Erdmann in meine Schlafkammer gerufen, wo ich meinen Kleiderkasten ausräumen mußte. Da dem Erdmann

dies aber zu langsam ging, versetzte er mir mit seinem Gewehre einen Stoß in den Bauch, so daß ich zu Boden stürzte. Ich mußte aber sofort wieder aufstehen und weiter den Kasten räumen. Hierbei versetzte mir auch König mit irgendeinem mir nicht mehr erinnerlichen Gegenstand einen Stoß in den Rücken. Da im Kleiderkasten nichts bedenkliches gefunden werden konnte, mußte ich mit König und Erdmann in die ebenerdig gelegene Stube gehen. Dort mußte ich mich über einen Sessel legen und hat mich dann Erdmann mit einem Haselnuß-Skistöcke derart über den Rücken geschlagen, daß dieser Stock in Trümmer ging. Bei dieser Behandlung beschimpfte mich Erdmann auf das gröblichste und bin hiebei wiederholt zu Boden gefallen. Erdmann wollte von mir haben, wo sich Ruppitsch versteckt halte, was ich anfänglich immer verneinte. König war nicht anwesend. Dann mußte ich zu den übrigen Leuten ins Freie gehen. Kurze Zeit später wurde ich vom Erdmann neuerlich in die Stube gerufen und setzte dort seine Mißhandlungen fort auf die bereits geschilderte Art unter Benützung eines Besenstieles weiter. Er redete mir fortwährend zu, ich soll das Versteck des Ruppitsch zeigen, ansonsten er mich ganz erschlagen wird. Auf dieses hin ließ ich mich herbei, das Versteck des Ruppitsch anzugeben, worauf Erdmann von seinen Schlägereien abließ. Es wurde mein Bruder Simon hereingeholt und begaben uns mit Erdmann und dem mittlerweile wiederum erschienenen König in den Dachboden. Ruppitsch war aber nirgends mehr zu finden, worauf von König und Erdmann gedroht wurde, den Dachboden mit Handgranaten zu bewerfen. Tatsächlich hatten die anwesend gewesenen SS-Leute solche mit und solche auch in den Kamin geworfen, sodaß die Kamine ziemlich beschädigt worden sind. Vom Dachboden mußten wir wieder in die Stube, mein Bruder mußte ins Freie zur Waschküche gehen. In der Stube begann Erdmann neuerdings wieder mich auf die bereits geschilderte Art zu schlagen. Da ich drohte ohnmächtig zu werden, ließ er von seinen Mißhandlungen ab und mußte ich ins Freie zur Waschküche gehen. König war zu dieser Zeit ebenfalls nicht anwesend.

Dann mußten meine beiden Brüder ins Haus gehen und nach Ruppitsch suchen helfen. Ruppitsch konnte aber nicht gefunden werden. Die Brüder wurden dann in der Stube geschlagen, wer dies getan, weiß ich nicht, nur hörten wir diese ins Freie vor Schmerzen schreien. Sie erschienen dann wiederum bei uns bei der Waschküche.

Später mußten diese vor dem Hause ihre Hemden ausziehen und die Hosenträger von ihren kurzen Lederhosen lösen. Dies wurde vom König und Erdmann angeordnet. Dann wurden die beiden Brüder in Begleitung von König und Erdmann und mehreren SS-Leuten vom Hause weg in Richtung gegen den Pöndlsee zu, abtransportiert, während wir bei der Waschküche stehen bleiben mußten. Nach etwa einer Viertel Stunde erschien König und Erdmann wiederum bei uns und befahlen den anwesenden SS-Leuten, sie müssen um Pferd und Wagen umsehen. In der Zeit wo meine Brüder abtransportiert worden sind und die beiden Gestapomänner zurückkehrten, sind mehrere Schüsse in dieser Richtung gefallen. Es wurde überhaupt fortwährend geschossen. Es erschien dann ein Wagen mit Pferd, am Wagen lag etwas Heu. König befahl mir auf dem Wagen zu sitzen und fuhren wir dann in gleicher Richtung, wohin meine beiden Brüder abtransportiert worden sind weiter. König, Erdmann und mehrere SS-Leute begleiteten mich, das Fuhrwerk wurde von einem SS-Mann gelenkt. Wir fuhren so ungefähr 400 Schritte und mußte ich dann, auf welchen Befehl weiß ich nicht mehr, vom Wagen absteigen und dem Wagen zu Fuß vorgehen. Einige Meter später bemerkte ich auf dem Wege liegend meine beiden Brüder, die aber kein Lebenszeichen mehr von sich gaben. Sie lagen alle beide knapp nebeneinander auf dem Rücken liegend. Da keiner von den beiden ein Hemd angezogen hatte, konnte ich genau sehen, daß jeder an der linken Brustseite blutete, ein Beweis, daß beide einen Herzschuß bekommen hatten.

König und Erdmann haben mich bis zu dieser Stelle nicht begleitet, sondern blieben an der Stelle, wo ich vom Wagen absteigen mußte, zurück. Ein bei den Toten anwesend gewesener SS-Mann setzte mir sodann seinen Revolver an ... (9)

Tatsächlich drohte man Elisabeth Hochleitner, mit ihr ebenso wie mit den ermordeten Brüdern zu verfahren, wenn sie das Versteck von Ruppitsch nicht preisgebe. Sie wurde, da sie nichts aussagen konnte, wieder so lange mißhandelt, bis sie kaum mehr imstande war zu gehen. Die beiden Leichen und die schwer verletzte Elisabeth transportierte man später zusammen auf dem Pferdewagen nach Lend.

Bei Tagesanbruch waren die Führer der Aktion zum Nachbarbauern gegangen, um zu frühstücken. Da Ruppitsch immer noch nicht gefunden worden, die SS aber überzeugt war, daß er sich im Haus aufhalte, wollte man es in Brand stecken. Bei einer letzten Kontrol-

le der Räume aber fand man Ruppitsch im Schlafzimmer seiner Freundin auf dem Bett, neben sich zwei Revolver. Trotz mehrmaliger Ankündigungen, sich bei äußerster Gefahr umzubringen, um andere nicht zu gefährden, brachte er es nicht fertig, sich zu erschießen und ergab sich.

Ebenfalls bei dieser Razzia erkannte ein anderer gesuchter Deserteur, Peter Ottino, die Aussichtslosigkeit der Lage. Er hatte sich im Keller eines dem Unterdorfgut benachbarten Hofes verschanzt, flüchtete ins Freie und erschöß dabei zwei Männer der SS, bevor er selbst im Kugelhagel fiel.

Als einzigem gelang es Franz Unterkirchner in einem Heustadel, ca. 150 Meter unterhalb des Dürnbachhofes, den Verfolgern zu entkommen. Er hatte sich unter dem Heustadelboden einen Unterschlupf gegraben, wo ihn die "Lanzen" der Suchmannschaften nicht erreichten. Der Plan, den Stadel anzuzünden, wurde glücklicherweise aufgegeben. Später versorgten ihn bis zum Kriegsende vor allem die Bewohner des Dürnbachhofes mit Lebensmitteln.

Georg Köstner, der durch Selbstverstümmelung vergeblich versucht hatte, dem Kriegsdienst zu entgehen, flüchtete am Morgen des "2. Juli" nach Embach zu seinem Onkel, der ihn aber verriet. Er entkam daraufhin nach St. Veit, wurde jedoch nach einer weiteren Denunziation verhaftet und im März 1945 in Salzburg erschossen.

Fast alle Angehörigen der Deserteure und diejenigen, die der Unterstützung der Gruppe verdächtig waren, wurden an diesem 2. Juli verhaftet und viele von ihnen in Konzentrationslager eingeliefert.

Festgenommen wurden bei dieser Aktion 50 Personen, sei es als Hauptschuldige oder wegen Verdacht der Beihilfe zur Fahnenflucht. ... Von diesen Verhafteten wurden später 25 wieder freigelassen, die übrigen nach Salzburg in Untersuchungshaft gebracht. (10)

Die Namen folgender Goldegger Verhafteter konnten wir im Zuge unserer Nachforschungen in Erfahrung bringen:

Maria Hagenhofer
Rupert Hagenhofer
Theresia Bürgler, geb. Ottino
Josef Bürgler
Elisabeth Hochleitner
Peter Hochleitner
Georg Köstner sen.
Theresia Köstner
Georg Köstner jun.

Karl Ruppitsch
Richard Pfeiffenberger
Rosina Unterkirchner
Gustl Egger
Theresia Egger
Anna Scharger
Stefanie Gold
Alma Netthöfl
Kathi Jäger
Marianne Pronebner
Rosa Pronebner
Anna Bürgler

Die erste Station für fast alle Verhafteten war das Polizeigefängnis in Salzburg. Margarete Schütte-Lihotzky beschreibt in ihren "Erinnerungen aus dem Widerstand" (11) ein Zusammentreffen mit den inhaftierten Goldegger Frauen:

Mitten in der Nacht kam ich in einen finsternen, überfüllten Raum im Salzburger Polizeigefängnis. Jemand faßte mich an der Hand und führte mich zu einer Art Podium, wo einige Frauen auseinanderrückten, um mir Platz zu machen. Die Insassinnen waren noch keine zwölf Stunden in Haft. Alle waren Bäuerinnen oder Sennerinnen und stammten aus dem Dorf Weng bei Goldegg im Salzburgischen. Ausgenommen eine Frau aus Essen, die mit ihren beiden Kindern nach Goldegg evakuiert worden war. Die Jüngste, die mich an meinen Platz gebracht hatte, war erst neunzehn Jahre alt. Die Älteste, eine weißhaarige Frau über siebzig, mit einem großen Kreuz auf der Brust, saß still in einer Ecke. Die anderen nannten sie Kösserbäuerin. Ihr Sohn war im Frühsommer 1943 von der Ostfront auf Urlaub nach Hause gekommen. Er verabscheute den Krieg und wollte nicht mehr für die Nazis kämpfen. ... Er blieb im Dorf ein Jahr lang versteckt. Niemand verriet ihn, das ganze Dorf hielt zusammen. Dann gingen noch vier andere Urlauber nicht zurück an die Front. ... Alle diese Frauen haßten den Krieg, keine einzige weinte oder jammerte, alle standen für ihre Überzeugung voll und ganz ein. Wer wußte damals in Österreich und wer weiß heute, daß sich in den Salzburger Bergen ein ganzes Dorf gegen den Krieg erhob und dafür das Leben einsetzte?

Im Laufe der Verhöre in Salzburg wurden kurz nach dem 2. Juli noch andere Personen, vor allem Sennerinnen, die die Deserteure gepflegt hatten, verhaftet.

Von den Festgenommenen starben die alten Toneibauersleute Rupert und Maria Hagenhofer auf dem Weg ins KZ. Richard Pfeiffenberger wurde zu einer Strafkompagnie abgestellt, die er nicht überlebte und Georg Köstner, wie oben erwähnt, in Salzburg erschossen. Egger Gustl und Karl Ruppitsch brachte man nach den Verhören im Polizeigefängnis Salzburg in das Konzentrationslager Mauthausen, wo sie am 28.10.1944 hingerichtet wurden.

Nach diesem "2. Juli" veranstaltete die NSDAP in Goldegg eine Kundgebung, bei der die Gestapo-Prügler Erdmann und König Reden hielten. Danach sollte die Bevölkerung des gesamten Gebietes Goldegg-Goldeggweng in die Ukraine ausgesiedelt werden. Herbert Mader, ein Lehrer aus Lend, der Bürgermeister Fritz Bürgler und der Kooperator Hasenauer konnten diesen Plan jedoch erfolgreich hinauszögern, sodaß er schließlich, vor allem durch Zustimmung des Gauleiters Gustav Adolf Scheel, aufgegeben wurde.

Wegen Tatenlosigkeit in der Sache Ruppitsch mußte der Bürgermeister von Goldegg, Bürgler, im August 1944 einrücken, der Gendarm Bayerl wurde aus demselben Grund für kurze Zeit verhaftet.

In Zusammenhang mit diesen Vorgängen am 2. Juli in Goldegg erklären sich auch die Verhaftungen in St. Johann im Pongau in den ersten Julitagen. Daß es dazu gekommen ist, war eine Folge der brutalen Foltermethoden der Gestapo im Gefangenenhaus Salzburg. Der auch in den Gemeindeprotokollen von St. Johann (15.7.1944) als Verhafteter erwähnte Wilhelm Anderle schilderte als betroffener Zeuge 1947 die unmenschliche Vorgangsweise bei den Verhören, in deren Verlauf auch Karl Ruppitsch Namen involvierter Personen preisgab.

Ich wurde am 11.7.1944 im Zuge der Goldeggaktion vom damaligen Gestapomann König und Erdmann und einem mir unbekanntem SS-Offizier verhaftet und dem Polizeigefangenenhaus (Gestapozelle) in Salzburg eingeliefert. Ich befand mich ca. 4 Monate in der Gewalt des König und wurde dann über meine Bitte als damaliger Gendarmerieangehöriger dem SS-Gericht übergeben. Meine Bitte um Überstellung zum SS-Gericht erfolgte aus der unerträglichen Behandlungsart des König. Meiner Bitte wurde stattgegeben und hatte sodann König über mich kein Verfügungsrecht. Während dieser 4 Monate hatte ich wohl gut 6 Vernehmungen und Gegenüberstellungen zu erdulden. Bei den Vernehmungen war meist derselbe Vorgang. Zuerst

war König freundlich und zuvorkommend und wenn man aber nichts angab, dann wurde er rabiat. So rammte er mich einigemale gegen die Mauer, stieß meinen Kopf gegen die Mauer und bearbeitete mich auch mit Fäusten. Sonst kann ich hinsichtlich meiner Person nichts mehr anführen.

Bei der Aktion in Goldegg, die König geleitet hat, wurden 3 Mann erschossen. Es waren dies die beiden Söhne Unterdorfer, Wirtssöhne vom Pendlseesee in Goldegg, ferner ein Bauernsohn von Goldegg, der sich gegen seine Ergreifung mit der Waffe in der Hand gewehrt hatte. Ob diese 3 Männer vom König selbst erschossen wurden oder von einem anderen, kann ich nicht angeben. Im Zuge dieser Aktion war auch Karl Ruppitsch, Bauer aus Mühlbach, ergriffen worden, der unter unmenschlichen Behandlungen zusammengebrochen ist und schließlich den ganzen Sachverhalt angegeben hat. Dadurch war es dann möglich, sämtlicher Personen habhaft zu werden. (12)

Wie bereits zu Beginn des Geschehnisberichtes erwähnt, verhaftete die Gestapo Anfang Juli nach den erpreßten Aussagen Ruppitschs in St. Johann folgende Personen: Alois Buder, Kaspar Wind, Theresia Buder, Anna Wimpissinger, Anton Mayer, Wilhelm Anderle und Margarethe O.

Ebenso wie einen Teil der im Zuge der Großaktion gegen Goldegg Verhafteten lieferte man auch die festgenommenen St. Johanner in das Gefangenenhaus Salzburg ein. Bei jedem durchgeführten Verhör wurden die Beschuldigten von der Gestapo auf das brutalste mißhandelt und gefoltert, insbesondere die als Anführer verdächtigten Karl Ruppitsch und Kaspar Wind bis zur Unkenntlichkeit zugerichtet. Die ebenfalls in Salzburg inhaftierte Margarethe O. berichtete 1947 von folgendem Zusammentreffen mit Kaspar Wind im Gefangenenhaus:

Weiter möchte ich noch angeben, daß mir während meiner Haft in Salzburg, der ebenfalls aus St. Johann i.Pg. wohnhafte Zementwarenerzeuger Kaspar Wind, der wegen gleicher Vorgänge dort in Haft war, gegenübergestellt wurde. ... Er war im Gesicht ganz geschwollen und blau. Die Vernehmung führte Erdmann. Als Wind sah, daß ich auch geschlagen wurde, weinte er und sagte zu mir, ich soll alles zugeben, damit ich nicht so geschlagen werde wie er. (13)

Für die grausamen Verhörmethoden finden sich noch weitere zahllose erschütternde Belege in den Akten des Prozesses gegen die Hauptverantwortlichen der Gestapo Salzburg: Dr. Hubert Hueber,

Georg König und Josef Erdmann. Kaspar Wind brachte man nach seiner Verhaftung noch zwei Mal in Handschellen nach St. Johann, wobei in seiner Anwesenheit die Wohnung und die Kanzlei nach belastendem Material durchsucht wurden. Dabei konnte er Frau Barbara Höller, die in seinem Betrieb arbeitete, die Mitteilung machen, daß er aufgrund von Aussagen von Karl Ruppitsch verhaftet werden konnte. (14)

Kaspar Wind scheint unter den St. Johanner Verhafteten eine zentrale Rolle gespielt zu haben. Es gilt durch Aussagen mehrerer Personen als sicher, daß er Sozialist und konsequenter Gegner des Nationalsozialismus war. Seine oppositionelle Haltung zum NS-Regime hatte er des öfteren öffentlich geäußert. Bereits im Jahre 1932 stellte er ein Mitglied des St. Johanner Trachtenvereins "wegen dem Tragen des Hitlerzeichens unter dem Trachtenzeichen zur Rede." (15)

Im Hause Wind fanden regelmäßige Zusammenkünfte statt, bei denen unter anderem ausländische Sender gehört wurden. Wind versuchte auch, den Kreis dieser Gesinnungsgemeinschaft zu vergrößern, und lud zu diesem Zweck verschiedene Personen zu diesen Treffen ein. Sogar Rupert Emberger, zu jener Zeit Gemeindevertreter in Markt Pongau, wurde von Wind in dieser Absicht angesprochen. Emberger lehnte jedoch ab. (16) Über diese verbotenen Treffen hinaus versuchte Kaspar Wind Unterkünfte für ihm bekannte Kriegsdienstverweigerer bei Bauern ausfindig zu machen. Zum Beispiel erkundigte er sich beim Hubbauer über die Möglichkeit, den Großarler Deserteur Santner an dessen Hof verstecken zu können. Laut Aussage der nationalsozialistischen Behörden sollen bei Wind Sprengmittel gefunden worden sein:

Die Erhebungen ergaben, daß Wind Kaspar Sprengmittel in Aufbewahrung hatte und Buder bei den Aktionen des Wind sich mitbeteiligte. (17)

Wie mehrere Personen bestätigen, sollen Wind und Buder auch bewaffnet gewesen sein. So ließ Kaspar Wind von zwei Kriegsgefangenen, die in seinem Betrieb gearbeitet hatten, Munition vergraben. Diese beiden wurden einige Zeit nach Winds Verhaftung verhört, und obwohl ihnen keine nähere Verbindung zu Wind nachgewiesen werden konnte, "verschwanden" sie kurz darauf. Kaspar Wind wurde angeblich vor seiner Festnahme noch gewarnt; er soll sich für diesen Fall sogar einen Fluchtweg vorbereitet haben. (18)

Obwohl wir einige Hinweise auf konkrete Pläne von Kaspar Wind erhielten, deren Ziel es war, aktiv gegen das nationalsozialistische Gewaltssystem anzukämpfen, war uns die Überprüfung des Wahr-

heitsgehaltes solcher Behauptungen nicht möglich, da keiner, der an einer Planung beteiligt gewesen sein hätte können, mehr am Leben ist.

Zugleich mit der Nachricht vom Tod des Egger Gustl und des Karl Ruppitsch in Mauthausen am 28.10.1944 findet sich im Gemeinderatsprotokoll von St. Johann am 20.11.1944 folgende Eintragung:

Aus einem Schreiben der geheimen Staatspolizei vom 15.11.1944 ist ersichtlich, daß die Deserteure Kaspar Wind und Alois Buder, beide Markt Pongau wohnhaft gewesen, im Konzentrationslager Mauthausen am 28.10.1944 gestorben sind.

Dem Totenbuch des Konzentrationslagers Mauthausen kann entnommen werden, daß die genannten vier Männer aus Goldegg und St. Johann/Pg. auf Anordnung des Reichsführers SS, Heinrich Himmler, exekutiert wurden; eine Begründung für diese Exekution allerdings fehlt. (19)

BUDER, Alois, geb. 22. April 1908, Automechaniker, Einlieferung ins KLM am 12. August 1944, Häftlings-Nr. 82.819, exekutiert am 28. Oktober 1944;

EGGER, August, geb. 11. Juni 1906, Arbeiter, Einlieferung ins KLM am 12. August 1944, Häftlings-Nummer 82.820, exekutiert am 28. Oktober 1944;

RUPPITSCH, Karl, geb. 17. Nov. 1910, Fleischer, Einlieferung ins KLM am 12. August 1944, Häftlings-Nummer 82.835, exekutiert am 28. Oktober 1944;

WINT (auch WIND), Kaspar, geb. 11. September 1902, Maschinenschlosser, Einlieferung ins KLM am 12. August 1944, Häftlings-Nummer 82.838, exekutiert am 28. Oktober 1944.

Im Zusammenhang mit den Widerstandshandlungen in Goldeggweg - St. Johann/Pg. wurden folgende Personen (Beteiligte und Unbeteiligte) Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft:

Karl Ruppitsch	KZ Mauthausen	erschossen
Egger Gustl	" "	"
Alois Buder	" "	"

Kaspar Wind	KZ Mauthausen	erschossen
Simon Hochleitner	erschossen	
Alois Hochleitner	"	
Peter Ottino	"	
Georg Köstner jun.	"	
Pfeiffenberger Richard	in einer Strafkompagnie	umgekommen
Rupert Hagenhofer	auf dem Transport ins KZ	umgekommen
Maria Hagenhofer	" " "	" " "
Theresia Buder	KZ Ravensbrück	umgekommen
Georg Köstner sen.	KZ Dachau	"
Rosina Unterkirchner	KZ Ravensbrück	
Theresia Köstner	" "	
Elisabeth Hochleitner	" "	
Margarethe O.	" "	
Stefanie Gold	" "	
Theresia Egger	" "	
Marianne Pronebner	" "	
Alma Netthöfl	" "	
Anna Scharger	" "	
Theresia Bürgler	" "	
Anna Bürgler	" "	
Josef Bürgler	KZ Dachau	
Anton Mayer	KZ	
Wilhelm Anderl	einige Zeit in Haft	
Anna Wimpissinger	" " " "	
Jäger Katharina	" " " "	
Peter Hochleitner	" " " "	
Rosa Pronebner	" " " "	

Das grundlegende Kriterium, Handlungen als Widerstand zu bezeichnen, ist die bewußte Opposition. Man stellt sich bewußt gegen die Normen der Staatsautorität.

Bewußte Opposition unterscheidet sich von unbewußter durch ein bestimmtes Maß an eingeplantem Risiko. Dieses Risiko, das ein voraussehbares Maß an Sanktionen erwarten läßt, war bei den Gruppen in St. Johann und Goldegg in hohem Grad gegeben.

Da angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruchs der nationalsozialistischen Machthaber und der für seine Verletzungen drohenden Sanktionen "jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung" (nach: Karl R. Stadler; Anm.d.Verf.) gewertet werden muß ... (20)

Für die "Fahnenflüchtigen" stellte ihre Desertion nicht nur ein kriegsrechtliches Delikt dar, sondern bedeutete gleichermaßen ihre Desertion von der nationalsozialistischen Ideologie. Hätten sie nur die Absicht gehabt, den Kriegsdienst zu umgehen, wäre es für sie ungleich weniger Risiko gewesen, einzeln unterzutauchen. Ähnliches trifft für Kaspar Wind zu, durch dessen Verhalten und Handlungen der Widerstandscharakter seiner anti-nationalsozialistischen Einstellung klar zum Ausdruck kommt.

Unter Einsatz ihres Lebens stellten sich diese Frauen und Männer durch ihre Aktivitäten gegen das unmenschliche Terrorregime des Nationalsozialismus. Damit leisteten sie einen Beitrag, der laut "Deklaration über Österreich" (Moskau, 2. Nov. 1943) Vorbedingung für die Wiederherstellung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit Österreichs nach dem Krieg war.

Österreich wird aber auch daran erinnert, daß es für die Teilnahme am Kriege an der Seite Hitler-Deutschlands eine Verantwortung trägt, der es nicht entrinnen kann, und daß anlässlich der endgültigen Abrechnung die Bedachtnahme darauf, wieviel es selbst zu seiner Befreiung beigetragen haben wird, unvermeidlich sein wird. (21)

Wie groß die Bedrohung des NS-Systems durch diese Widerstandsgruppen in St. Johann und Goldegg von den Machthabern empfunden wurde, wird durch das Ausmaß der Reaktion und die Brutalität der Niederschlagung im Juli 1944 deutlich.

ANMERKUNGEN :

St. Johann im Pongau 1938 - 1945. Das nationalsozialistische "Markt Pongau"

- 1) Gespräch mit Siegfried Steinlechner
- 2) Als Landrat wirkte ab 1. Jänner 1939 Dr. Emil Schneider, der aus der bayerischen Verwaltung kam. Zit. in: Hanisch, Ernst: Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich. Salzburg 1983 (=Salzburg Dokumentationen Nr. 71)
- 3) Gespräch mit Siegfried Steinlechner
- 4) Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934. Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik (Heft 6, Landesblatt für Salzburg). Wien 1935
- 5) Siehe Kapitel: Exkurs über die Zusammenlegung der Land- und Marktgemeinde
- 6) Die folgenden Angaben entstammen der Volkszählung 1934. Siehe Anm. 3
- 7) Gde.-Prot. v. 6.2.1935
- 8) Sitzungsprot. der Landgemeinde v. 9.7.1933
- 9) Gde.-Prot. v. Juli 1933 bis März 1934
- 10) Vgl. ebda. 14.11.1931
- 11) ebda. Jänner 1932
- 12) ebda. 12.8.1930
- 13) ebda. 23.6.1927
- 14) ebda. 21.12.1928
- 15) ebda. 16.3.1931
- 16) Vgl. ebda. 11.12.1925
- 17) Vgl. ebda. 12.10.1928
- 18) Vgl. Stadler, Karl R.: Opfer verlorener Zeiten. Wien 1974. S. 24
- 19) Gde.-Prot. v. 20.6.1933
- 20) Chronik von St. Johann im Pongau. Zusammengestellt von Dipl.-Ing. Albert Kohlbegger. St. Johann/Pg. 1985 (Neuauf-
lage). S. I/14
- 21) ebda. S. 122
- 22) Die folgende Darstellung basiert auf der Akte "Eingemein-
dung" der Gemeinde St. Johann im Pongau und Gemeinderats-
protokollen. In: Gde.-Archiv
- 23) Niederschrift v. 17.6.1935, aufgenommen in der Bezirks-
hauptmannschaft St. Johann/Pg.
- 24) ebda.
- 25) Gespräch mit Josef Reiter
- 26) Chronik St. Johann. S. I/20
- 27) ebda.
- 28) Vgl. Wahlergebnisse in St. Johann/Pg. seit 1919. In: Chro-
nik St. Johann. S. I/20
- 29) Vgl. Gde.-Prot. v. 9.4.1928

- 30) ebda. 6.9.1929
- 31) Vgl. Chronik St. Johann. S. I/20. Alle folgenden Zahlen, die sich auf Wahlen in St. Johann im Pongau beziehen, sind der Tabelle "Wahlergebnisse in St. Johann seit 1919" entnommen. In: Chronik St. Johann. S. I/20
- 32) Hanisch, Ernst: Das deutschnationale Lager in Salzburg. In: Salzburger Nachrichten v. 19.4.1980. S. 26
- 33) Gde.-Prot. v. 19.5.1925
- 34) ebda. 6.7.1925
- 35) ebda. 14.7.1932 (in: Gde.-Prot. v. 7.9.1934)
- 36) ebda. 28.11.1932
- 37) Gendarmeriechronik St. Johann/Pg. v. 3/1934
- 38) ebda.
- 39) ebda.
- 40) Gespräch mit Georg Stadler
- 41) Gespräch mit Josef Höller
- 42) Gend.-Chr. St. Johann 1937
- 43) Gespräch mit Johann Jäger
- 44) Pongauer Wochenschau vom 22.1.1938
- 45) Fellner, Günter: Antisemitismus in Salzburg 1918 - 1938. Salzburg 1979 (phil. Diss.). S. 132
- 46) Vgl. ebda. S. 132/33
- 47) Volksruf vom 10.2.1923. Zit. in: Hanisch, Ernst: Zur Frühgeschichte des Nationalsozialismus in Salzburg (1913 bis 1925). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1977. Salzburg 1978
- 48) Gde.-Prot. v. 23.8.1927
- 49) ebda. 30.7.1928
- 50) ebda.
- 51) Vgl. Fellner. S. 105
- 52) Vgl. Allport. Zit. in: Fellner. S. 105
- 53) Gde.-Prot. v. 6.2.1932
- 54) SLA. PA. K 226/1932/32. C. Zit. in: Fellner. S. 176
- 55) Gespräch mit Siegfried Steinlechner
- 56) Bericht des Gendarmeriepostenkommandos St. Johann vom 17.12.1931. Zit. in: Fellner. S. 180
- 57) Vgl. Fellner. S. 59
- 58) ebda. S. 239
- 59) ebda. S. 239/240
- 60) Schreiben der Bezirkshauptmannschaft St. Johann vom 11.11.1938. SLA. PA. K 354/1938/21 A. Zit. in: Fellner. S. 237
- 61) Bericht des Gendarmeriepostens St. Johann (1946). Unveröffentlichte Manuskripte für das von der Bundesregierung hrsg. Rot-Weiß-Rot-Buch. DÖW 8348. Zit. in: Fellner. S. 228
- 62) Gespräch mit Josef Höller
- 63) Gespräch mit Johann Jäger
- 64) Brief des mit dieser Angelegenheit Bevollmächtigten Dipl.-Ing. Oskar Podirsky an die Bezirkshauptmannschaft St. Johann vom 13.3.1947. In: Akte "Baumgartner-Schneider"
- 65) Gespräch mit Josef Höller
- 66) Pongauer Wochenschau vom 19.3.1938

- 66a) Hanisch. Salzburg im Dritten Reich. S. 110
- 67) Gespräch mit Rupert Emberger
- 68) Pongauer Wochenschau vom 26.3.1938
- 69) Gespräch mit Georg Stadler
- 70) So wurde zum Beispiel im Kino Bischofshofen der Reichsparteitagsfilm der NSDAP "Triumph des Willens" drei Mal wöchentlich und drei Mal täglich gezeigt. Vgl. Pongauer Wochenschau vom 2.4.1938
- 71) ebda.
- 72) ebda.
- 73) Gespräch mit Josef Höller
- 74) Gespräch mit Margarethe O.
- 75) Gde.-Prot. v. 27.1.1939
- 76) ebda. 1.2.1939
- 77) ebda.
- 78) ebda.
- 79) ebda. 28.2.1939
- 80) Pfarrblatt für den Pongau, Pinzgau und Lungau. Beilage zu "Der Katholik". 8.Jg. 1938. Nr. 5 v. 1.5.1938. S. 2
- 81) Brief von Bgm. Kappacher an den Gauleiter G.A. Scheel vom 16.1.1942. Zit. aus: Akte "Wellholzwerk"
- 82) Gde.-Prot. v. 28.2.1938
- 83) ebda. 13.9.1939; Der Landrat von Bischofshofen erklärte die Liechtensteinklamm am 22.9.1942 zum Naturdenkmal. Zit. in: Witke, Hans K.: Denkmäler einer Salzburger Gemeinde. In: KOM (Zeitschrift für Kommunalpolitik) 2/48. S. 11/12
- 84) So Baldur v. Schirach an Bgm. Kappacher am 27.1.1939. Vgl.: Gde.-Prot. v. 28.2.1939
- 85) Brief von Bgm. Kappacher an Gauleiter Scheel vom 16.1.1942. Vgl.: Akte "Wellholzwerk"
- 86) Vgl. Akte "Gebert" und Gde.-Prot. v. 25.3.1941. Wellholzerzeugung ist eine rationellere Methode zur Herstellung von Holzelementen. Durch die billige Produktion und die Verwendung - etwa als Barackenmaterial - war das geplante Werk kriegswichtig
- 87) Akte "Wellholzwerk".
- 88) Brief von Dr. Gebert an Bgm. Kappacher v. 29.9.1941. Zit. in: Akte "Gebert"
- 89) Brief von Dr. Gebert an den Bgm. vom 10.9.1941. In: Akte "Gebert"
- 90) Brief des Bgm. an Gauleiter Scheel v. 16.1.1942. In: Akte "Wellholzwerk"
- 91) Brief von Dr. Gebert an den Bgm. v. 10.2.1942. In: Akte "Gebert"
- 92) Gde.-Prot. v. 13.9.1939
- 93) ebda. 8.1.1942
- 94) ebda. 25.7. u. 13.9.1939
- 95) ebda. 5.2.1941
- 96) ebda. 14.4.1942
- 97) Vgl.: Gde.-Prot. v. 15.8.1940, 14.4.1942, 28.2.1944, 29.11.1944 u. 2.2.1945
- 98) Vgl. ebda. 5.10.1944 u. 8.3.1943 (Zitat)

- 99) ebda. 5.2.1941
- 100) Vgl. ebda. 16.3.1940 u. 5.2.1941
- 101) Vgl. ebda. 6.6.1940
- 102) ebda. 8.12.1942
- 103) Vgl.: Salzburger Agrarreport. Hrsg.: Eberhard Zwink. Salzburg 1985 (= Salzburg Information Nr. 47) S. 14
- 104) Vgl. ebda.
- 105) Vgl.: Der Landeskulturrat. Amtliches Organ des Salzburger Landeskulturrates und seiner Bezirksgenossenschaften. 16.2.1933
- 106) Gend.-Chr. St. Johann v. 4.10.1931
- 107) Wochenblatt der Landesbauernschaft Alpenland. Amtliches Organ des Reichsnährstandes. 2.3.1940
- 108) Brief der Kreisbauernschaft St. Johann i. Pg. an die Landstelle in Salzburg v. 3.8.1938. In: Akten der Bezirksbauernkammer St. Johann/Pg.
- 109) Brief der KB Pongau an die Landeshauptmannschaft Salzburg v. 14.6.1938. In: BBK-Akten
- 110) Jagschitz, Gerhard: Erbhof und Politik. In: Dworsky, Albin/Schieder, Hartmut (Hrsg.): Die Ehre Erbhof. Salzburg 1980. S. 73
- 111) Vgl.: Greil, Leopold: 50 Jahre Präsidentenkonferenz landwirtschaftlicher Hauptkörperschaften in Österreich. Wien 1959. S. 9
- 112) ebda.
- 113) Die Landwirtschaft. Land- und Forstwirtschaftliche Mitteilungen der Salzburger Landwirtschaft. 16.1.1937
- 114) Vgl.: Der Landeskulturrat. 1.1.1937
- 115) Agrarreport. S. 14
- 116) Gespräch mit Josef Holleis
- 117) ebda.
- 118) Agrarreport. S. 16
- 119) Gies, Horst: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Der Weg in den Reichsnährstand. In: Zeitgeschichte 13 (1986) S. 139
- 120) Gespräch mit Josef Höller
- 121) Wochenblatt. 29.10.1938
- 122) ebda.
- 123) ebda. 29.10.1938
- 124) Agrarreport. S. 16
- 125) Wochenblatt. 24.9.1938
- 126) Agrarreport. S. 16
- 127) Wochenblatt. 9.5.1942
- 128) ebda. 5.6.1943
- 129) ebda. 19.4.1941 u. 12.7.1941
- 130) ebda. 24.10.1942
- 131) Agrarreport. S. 15
- 132) ebda. S. 16
- 133) Gde.-Prot. v. 8.6.1944
- 134) Gespräch mit Rupert Emberger
- 135) Vgl.: "Politische Mobilisierung des Bauerntums". In: Wochenblatt. 5.6.1943

- 136) ebda.
- 137) Gespräch mit Rupert Emberger
- 138) Gde.-Prot. v. 5.10.1944
- 139) Vgl. ebda. 22.9.1942
- 140) ebda. 8.6.1944
- 141) Vgl. ebda. 22.8.1944
- 142) Vgl. ebda. 5.10.1944
- 143) Wochenblatt. 1.2.1941
- 144) ebda.
- 145) ebda.
- 146) ebda. 6.8.1938
- 147) Jagschitz. In: Ehre Erbhof. S. 75
- 148) Wochenblatt. 6.8.1938
- 149) Vgl.: Grundmann, Friedrich: Agrarpolitik im "Dritten Reich". Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes. Hamburg 1979. S. 91
- 150) Gies. S. 138
- 151) Wochenblatt. 30.7.1938
- 152) ebda.
- 153) ebda. 23.7.1938
- 154) ebda. 30.7.1938
- 155) Zit. In: Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Köln 1978. S. 243
- 156) Wochenblatt 14.1.1939
- 157) Akten der BBK. Hofakte "Niederstalln"
- 158) Wochenblatt. 27.5.1939
- 159) Grundmann. S. 89
- 160) Gies. S. 139
- 161) Vgl. Brief der KB an die Landstelle Salzburg v. 18.1.1940. In: BBK- Akten
- 162) Brief der KB Markt Pongau an das Amtsgericht Markt Pongau v. 7.12.1942 In: BBK-Akten
- 163) Vgl.: Grundmann: S. 48
- 164) Wochenblatt. 9.7.1938
- 165) Agrareport. S. 15
- 166) Wochenblatt. 21.1.1939
- 167) ebda. 20.8.1938
- 168) Diese Modalitäten wurden übernommen von: Wochenblatt. 20.8.1938
- 169) Die Auszählungen beziehen sich auf die Grundgesamtheit von 168 Höfen, in deren Hofakten Schriftstücke von vor 1945 enthalten sind. Einzelne Merkmale, wie zum Beispiel die Betriebsgröße, waren nur bei einer Teilmenge feststellbar, deshalb ist bei Verhältniszahlen mit "N" oft die Anzahl der betroffenen Einheiten angegeben. Zum Teil ergibt sich dadurch eine abgeschwächte Aussagekraft
- 170) Gespräch mit Johann Jäger
- 171) Vgl. Gend.-Chr. St. Johann S. 2 (Personalblatt)
- 172) Gespräch mit Johann Jäger
- 173) Niederschrift einer Besprechung v. 12.4.1939 in der Amtskanzlei v. St. Johann im Pongau. In: Akte "Feuerwehr" (Gde.-Archiv)

- 174) Die Organisation des Feuerlöschwesens. Vorschriftensammlung für die Kommunalverwaltung. Stuttgart 1941. Abschnitt 5 u. 20. In: Akte "Feuerwehr"
- 175) ebda. Abschnitt 3, 17 u. 14
- 176) ebda. Abschnitt 43
- 177) Brief des Landesfeuerwehrführers von Salzburg an das Bürgermeisteramt St. Johann v. 11.4.1939. In: Akte "Feuerwehr"
- 178) Brief des Bgm. an Franz Höhenwarter v. 10.5.1939. In: Akte "Feuerwehr"
- 179) Gespräch mit Josef Reiter und Gespräch mit Josef Höller
- 180) Vgl.: Runderlaß des Reichsführers SS und Chef der deutschen Polizei im RMd.I v. 3.6.1942. - O-Fw 1145 Nr. 1/42. Abs. 5 u. 7. In: Akte "Feuerwehr"
- 181) Brief des Truppführers der Feuerwehrschar an Ortspolizeiverwalter Bgm. H. Kappacher v. 27.6.1942. In: Akte "Feuerwehr"
- 182) Brief des Bgm. an den Landrat des Kreises Bischofshofen in Markt Pongau v. 15.4.1943. In: Akte "Feuerwehr"
- 182a) Informationen über die Bürgermusik und den Trachtenverein "Stamm" entnehmen wir der Festrede Mag. Hans K. Witkes anlässlich des 150 bzw. 60 jährigen Gründungsjubiläums der beiden Vereine am 25.8.1985
- 182b) ebda.
- 182c) Chronik des Gebirgstrachtenerhaltungsvereines "Stamm"
- 183) Gespräch mit Rupert Emberger
- 184) Salzburger Landeszeitung. 18.10.1938. S. 7
- 185) Pfarrblatt. Nr. 4. 8. Jg. S. 1
- 186) Alle Angaben aus: Statistische Übersichten für den Reichsgau Salzburg. Wien 1944. S. 30
- 187) Gespräch mit Rupert Emberger
- 188) Gespräch mit Herrn Holleis
- 189) Vgl.: Chronik St. Johann. S. I/18
- 190) Gespräch mit Rupert Emberger
- 191) Volksschulchronik. S. 49
- 192) ebda. S. 63
- 193) ebda. S. 85/86
- 194) ebda. S. 94
- 195) Gespräch mit Sr. Aloisia Zaiß
- 196) Volksschulchronik. S. 51
- 197) Salzburger Landeszeitung. 20.9.1938
- 198) ebda.
- 199) Gespräch mit Josef Höller
- 200) Volksschulchronik. S. 66
- 201) ebda. 16.6.1944
- 202) ebda. S. 90
- 203) Falls nicht anders gekennzeichnet diene als Quelle die Chronik der Haushaltungsschule. Blatt 1 bis 4
- 204) Pfarrblatt. 1.1.1939. S. 3
- 205) Gespräch mit Sr. Aloisia Zaiß
- 206) Akte "Elsabethinum"
- 207) ebda.

- 208) Gespräch mit Sr. Aloisia Zaiß
- 209) Nachrichtenblatt der DAF. Gauwalg. Salzburg. 1.11.1940 und 1.4., 1.5., 1.7. und 1.8.1941
- 210) Brief des Bürgermeisters an die Sbg. Wohnsiedlungsgesellschaft v. 24.10.1941. In: Akte "Wohn- und Siedlungswesen"
- 211) Beilage zum Brief der LH Salzburg an die Gemeinde St. Johann/Pg. v. 3.5.1939. In: Akte "Wohn- und Siedlungswesen"
- 212) Brief von Markt Pongau an die Gauverwaltung "Die Deutsche Arbeitsfront" in Salzburg v. 31.1.1941. In: Akte "Wohn- und Siedlungswesen"
- 213) Chronik St. Johann. S. I/17
- 214) Gespräch mit Josef Höller
- 215) Gde.-Prot. v. 22.12.1939
- 216) Die Informationen der einleitenden Bemerkungen stammen aus
 a) Ritschel, Karl-Heinz: Südtirol. Ein europäisches Unrecht. Graz/Wien/Köln 1959
 b) Gruber, Alfons: Südtirol unter dem Faschismus. Bozen 1974
 Jüngst erschienene Publikation zum Thema "Südtirol":
 Stuhlpfarrer, Karl: Umsiedlung Südtirols. Wien 1985
- 217) Akten zur Deutschen Auswärtigen Politik. Zit. in: Gruber. S. 205
- 218) Ritschel. S. 90
- 219) Gespräch mit Emma Stadler
- 220) Gespräch mit Peter Innerkofler
- 221) ebda.
- 222) Gespräch mit Rupert Emberger
- 223) Gde.-Prot. v. 7.1.1943
- 224) ebda. v. 25.10.1940
- 225) ebda. v. 16.7.1943
- 226) "Verzeichnis der hier wohnhaften Bombengeschädigten"
- 227) "Verzeichnis der hier wohnhaften Bombengeschädigten. Stand vom 11.1.1944."
 "Verzeichnis der hier wohnhaften Evakuierten" vom Juli 1944. Wir merken hier an, daß in diesen Zahlen "Bombengeschädigte" und "Evakuierte" subsumiert sind. In den drei Listen, die im Gemeindearchiv aufliegen, wird ebenfalls keine genaue Unterscheidung gemacht, da gleiche Namen in verschiedenen Listen unter verschiedenen Titeln aufscheinen
- 228) Mitteilung an die "Hausbesitzer der Gemeinde" vom 13.3.1940. In: Akte "Wohn- und Siedlungswesen"
- 229) Gde.-Prot. v. 5.10.1944
- 230) Aussendung des Bürgermeisters Markt Pongau an die Gastwirte und Fremdenbeherberger vom 7.3.1944. In: Akte "Wohn- und Siedlungswesen"
- 231) Vgl.: Volksschulchronik. S. 86 und 88
- 232) ebda. 15.12.1944
- 233) Vgl.: Liste über Zu- und Wegzug "Lager Schule"
- 234) Gde.-Prot. v. 29.11.1944
- 235) ebda.
- 236) ebda.

- 237) Volksschulchronik. S. 56
- 238) Gde.-Prot. v. 25.3.1941
- 239) Gatterbauer, Roswitha Helga: Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des 2. Weltkrieges. Salzburg 1975 (phil.Diss.). S. 48
- 240) Die Zeit-, Zahlen- und Ortsangaben stützen sich, wenn nicht anders angegeben, auf die Aussagen von Josef Höller (Gespräch vom 12.4.1986), der als Zimmererlehrling an der Errichtung der Kriegsgefangenenbaracken mitgearbeitet hatte. Seine Angaben stimmen auch mit denen der Gemeindeprotokolle überein.
- 241) Brief der KB St. Johann an die Wehrkreisverwaltung (Sachgebiet D/I/Kgf.) vom 26.4.1941. In: BBK-Akten
- 242) Zivilarbeiter: der Status des Zivilarbeiters brachte gewisse materielle Vorteile. Die Umwandlung von Kriegsgefangenen in Zivilarbeiter wurde vom Deutschen Reich durchgeführt, um den Einsatz in der Rüstungsindustrie zu ermöglichen, der Kriegsgefangenen durch die Genfer Konvention untersagt war. Die Zivilarbeiter waren jedoch ebenfalls strengen Sicherheitsbestimmungen unterworfen, sodaß ihr Status eher dem eines Strafgefangenen glich. (Vgl.: Gatterbauer. S. 116/117)
- 243) Gde.-Prot. v. 18.4.1944
- 244) Gespräch mit Josef Höller
- 245) Liste über Angestellte und Arbeiter beim Stalag 317 (XVIII C), die ihren Wohnsitz in Markt Pongau hatten vom 23.9.1944
- 246) Protokoll des Gesprächs mit dem ehemaligen Kriegsgefangenen Louis Pichereau, aufgezeichnet von Andreas Stadler, Ancinnes. Juli 1985. Abschrift von Dr. Andreas Maislinger. Innsbruck. Archiv SNS 41/3
- 247) Gatterbauer. S. 170 u. 171
- 248) Gespräch mit Louis Pichereau
- 249) Gde.-Prot. v. 8.1.1942
- 250) ebda.
- 251) Gespräch mit Josef Höller
- 252) Vgl.: Gde.-Prot. v. 22.8.1944
- 253) ebda. 5.10.1944
- 254) Gatterbauer. S. 173
- 255) Gespräch mit Louis Pichereau
- 256) Gespräch mit Rupert Emberger
- 257) Vgl.: IMT. Äußerung Sauckels vor dem Nürnberger Prozeß. Band XV. S. 54. Zit. in: Gatterbauer. S. 90
- 258) Gespräch mit einem Zeitzeugen, der nicht genannt werden will
- 259) Vgl.: Gend.-Chr. St. Johann 1945
- 260) Gde.-Prot. v. 21.12.1943
- 261) Meldung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener G.Z. 5770/5135 1940
- 262) Gatterbauer. S. 45
- 263) Gde.-Prot. v. 9.2.1942
- 264) ebda. 7.1.1943
- 265) ebda. 2.4.1943

- 266) DÖW: Akt Nr. 8440. Zit. in: Gatterbauer. S. 53
- 267) Gespräch mit Louis Pichereau. Nach "Meldung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener G.Z. 5770/5135" aus Gde.-Archiv hatte Louis Pichereau die Kgf.Erk.Nr. 62475
- 268) Wochenblatt. 26.9.1942
- 269) Gde.-Prot. v. 5.10.1944
- 270) Gde.-Prot. v. 29.11.1944
- 271) Mitteilungsblatt der NSDAP, Gauleitung Salzburg. Folge 1. Jänner 1940. Bl. 3. Zit. in: Hanisch. Salzburg im Dritten Reich. S. 158.
- 271a) IMT. Bd. 37., S. 459. Dokument L - 79. Zit. in: Gatterbauer. S. 17
- 271b) Gatterbauer. S. 11
- 272) Volksschulchronik 1945
- 273) Vgl.: Schlußbericht der Bundespolizeidirektion Salzburg vom 11.1.1947 Zl. I-7057/47-Ga. In: SD-Akten
- 274) Gend.-Chr. Buchberg/Lend 1945
- 275) Runderlaß des RmDI vom 18.8.1943. Z.I Ra 2062/43-500. In: Gde.-Archiv
- 276) Gespräch mit Josef Höller
- 277) Volksschulchronik. Mai 1945
- 278) Bruno Pittermann. Zit. in: Salzburger Nachrichten. 10.11.1949
- 279) Gend.-Chr. St. Johann 1945
- 280) Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1949, Haushaltsliste Assembly Center St. Johann im Pongau (DP-Lager) 281) Gend.-Chr. St. Johann. 1.11.1949
- 282) Gde.-Prot. v. 9.5.1945
- 283) ebda. 18.6.1945
- 284) ebda. 18.4.1946
- 285) Niederschrift über die versuchte aber nicht durchgeführte Bürgermeisterwahl am 6. Dezember 1949. In: Gde.-Archiv
- 286) Alle Zitate aus: Demokratisches Volksblatt. 21./22.1.1950. S. 6
- 287) Gend.-Chr. St. Johann 1945
- 288) Brecht, Bertolt: Gesammelte Gedichte. Bd. 2. Frankfurt/Main 1976. S. 637
- 289) Vgl.: Chronik St. Johann. S. I/18
- 289a) Hanisch. Salzburg im Dritten Reich. S. 295
- 290) Gespräch mit Josef Reiter und Georg Stadler
- 291) Volksschulchronik. S. 92 (1945)
- 292) Fragebogen, ausgegeben aufgrund des Erlasses des LH in Salzburg v. 8.8.1945 betreffend die Registrierung der Nationalsozialisten im Lande Salzburg
- 293) Gespräch mit Siegfried Steinlechner
- 294) Gde.-Prot. v. 6.7.1945
- 295) ebda. 23.8.1945
- 296) ebda. 6.7.1945
- 297) Volksschulchronik. S. 92
- 298) ebda.

Der "2. Juli" in Goldeggweg. Widerstand und Verfolgung

- 1) Schon im Jahre 1979 erstellten wir im Rahmen einer Arbeit an der Universität Salzburg durch Befragung von Betroffenen einen Geschehnisbericht zu den Ereignissen des 2. Juli 1944. Dieser wurde aus mündlichen Aussagen folgender Personen erstellt: Ernst Hochleitner, Elisabeth Schrems, Rosina Unterkirchner, Fritz Mayr und Theresia Maier. Eventuelle Detailinformationen oder Ergänzungen durch andere Gesprächspartner oder Schriftstücke sind gesondert gekennzeichnet
- 2) Gend.-Chr. Goldegg. 1944
- 3) ebda. 13.3.1938
- 4) Niederschrift, aufgenommen mit Anna Hochleitner, Goldegg am 2. März 1947. In: SD-Akten
- 5) Gend.-Chr. Goldegg. Dez. 1943
- 6) Gend.-Chr. Buchberg/Lend. 1944
- 7) Rechtfertigung zur Anschuldigung bezüglich des Einsatzes gegen Fahnenflüchtige im Gemeindegebiet Goldegg vom 2.7.1944. In: SD-Akten
- 8) ebda.
- 9) Niederschrift, aufgenommen mit Elisabeth Hochleitner am 28. Feber 1947 in Goldegg. In: SD-Akten
- 10) Bericht des Gendarmeriepostens Goldegg an die Sicherheitsdirektion für das Land Salzburg vom 18. Mai 1946 (= Akt DÖW 8348, HHStA - Unveröffentlichte Manuskripte für das von der Bundesregierung herausgegebene Rot-Weiß-Rot-Buch. Gerechtigkeit für Österreich. Wien 1946)
- 11) Schütte-Lihotzky, Margarete: Erinnerungen an den Widerstand 1938-1945. Hamburg 1985. S. 172/173
- 12) Niederschrift, aufgenommen mit Wilhelm Anderle vom 11.3.1947. In: SD-Akten
- 13) Niederschrift, aufgenommen mit Margarethe O. vom 5.3.1947. In: SD-Akten
- 14) Gespräch mit Barbara Höller
- 15) Vgl. Witke. Festrede
- 16) Gespräch mit Rupert Emberger
- 17) Gde.-Prot. v. 15.7.1944
- 18) Gespräch mit Barbara und Josef Höller
- 19) Zuscrist des BMfI vom 14.1.1981. Archiv Museum Mauthausen (AMM). Bestand E/12/2 und Bestand MF/Y/36
- 20) Weinzierl, Erika: Der österreichische Widerstand. In: Weinzierl/Skalnik (Hrsg.): Österreich, die Zweite Republik. Bd. 1. Graz/Wien/Köln 1972. S. 128
- 21) Prawda. 2. November 1943 ("Moskauer Deklaration"). Zit. in: UdSSR - Österreich 1938 - 1979. Dokumente und Materialien. Moskau 1980. S. 15

QUELLEN UND LITERATUR

Unveröffentlichte Quellen:

Sitzungsprotokolle des Gemeinderates St. Johann im Pongau

Marktgemeinde:	1922 - 1936
Landgemeinde:	1922 - 1936
"Markt Pongau":	1938 - 1945
St. Johann/Pg.:	1945 - 1950

Aktensammlungen des Archivs der Gemeinde St. Johann im Pongau

Akte "Eingemeindung"
Akte "Baumgartner - Schneider"
Akte "Wellholzwerk"
Akte "Gebert"
Akte "Feuerwehr"
Akte "Elisabethinum"
Akte "Wohn- und Siedlungswesen"

"Verzeichnis der hier wohnhaften Bombengeschädigten" (2 Listen)

"Verzeichnis der hier wohnhaften Evakuierten"

Liste über Zu- und Wegzug "Lager Schule"

Liste über Angestellte und Arbeiter beim Stalag 317 (XVIII C),
die ihren Wohnsitz in Markt Pongau hatten. 23.9.1944

Meldung ausländischer Arbeiter und Kriegsgefangener G.Z.
5770/5135. 1940

Personenstands- und Betriebsaufnahme am 10. Oktober 1949. Haus-
haltsliste Assembly Center St. Johann im Pongau (DP-Lager)

Fragebogen, ausgegeben aufgrund des Erlasses des Landeshaupt-
mannes in Salzburg vom 8.8.1945 betreffend die Registrie-
rung der Nationalsozialisten im Lande Salzburg

Aktensammlung der Bezirksbauernkammer St. Johann im Pongau
(Hofakten)

Chronik der Volks- und Hauptschule St. Johann im Pongau

Chronik der Haushaltungsschule "Elisabethinum"

Chronik des Gendarmeriepostens St. Johann im Pongau

Chronik des Gendarmeriepostens Buchberg/Lend

Chronik des Gendarmeriepostens Goldegg

Chronik des Gebirgstrachtenerhaltungsvereins "Stamm"

Unveröffentlichte Manuskripte für das von der Bundesregierung herausgegebene Rot-Weiß-Rot-Buch (Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes = DÖW)

Protokoll des Gesprächs mit dem ehemaligen Kriegsgefangenen Louis Pichereau. Aufgezeichnet von Andreas Stadler. Ancinnes, Juli 1985. Abschrift von Dr. Andreas Maislinger. Innsbruck. Archiv SNS 41/3

Akten der Bundespolizeidirektion Salzburg betreffend Verfahren gegen ehemalige Gestapo-Beamte. (=SD-Akten) Salzburg 1947

Zuschrift des Bundesministeriums für Inneres vom 14.1.1981. Archiv Museum Mauthausen (AMM). Bestand E/12/2 und Bestand MF/Y/36

Redemanuskript von Mag. Hans K. Witke anlässlich des 150 bzw. 60 jährigen Gründungsjubiläums der Bürgermusikkapelle und des Trachtenvereines St. Johann/Pg. am 25.8.1985

Zeitungen und Zeitschriften:

Pongauer Wochenschau. Unabhängiges Wochenblatt für alle Stände. Verlautbarungsblatt der Bezirkshauptmannschaft St. Johann/Pg. Bischofshofen.

Der Katholik. Unpolitische Zeitung für christliche Lebenspflege, mit Pfarrblatt für den Pongau, Pinzgau und Lungau. Salzburg.

Salzburger Nachrichten

Salzburger Landeszeitung

Demokratisches Volksblatt

Der Landeskulturrat. Amtliches Organ des Salzburger Landeskulturrates und seiner Bezirksgenossenschaften

Wochenblatt der Landesbauernschaft Alpenland. Amtliches Organ des Reichsnährstandes

Die Landwirtschaft. Land- und Forstwirtschaftliche Mitteilungen der Salzburger Landwirtschaft

Nachrichtenblatt der DAF. Gauwalg. Salzburg

Statistische Übersichten für den Reichsgau Salzburg. Wien 1944

Ergebnisse der Österreichischen Volkszählung vom 22. März 1934.
Bearbeitet vom Bundesamt für Statistik
(Heft 6, Landesblatt für Salzburg). Wien
1935

Gewerbliche Betriebszählung vom 14.6.1930 (Pers. Zuschrift des
Statistischen Zentralamtes)

Gespräche:

Buder Walter, am 4.1.1980
Emberger Rupert, am 5.1.1980
Gassner Anton, am 4.3.1986
Hochleitner Ernst, am 4.1.1980
Josef Holleis, am 12.4.1986
Höllner Barbara, am 14.2.1980
Höllner Josef, am 12.4.1986
Peter Innerkofler, am 12.4.1986
Jäger Johann, am 6.2.1980
Maier Theresia, am 12.1.1980
Mayr Fritz, am 4.1.1980
Margarethe O., am 7.5.1986
Rechberger Rudolf, am 11.1.1980
Reiter Josef, am 6.1.1980
Reiter Katharina, am 4.1.1980
Schrems Elisabeth, am 9.1.1980
Stadler Emma, am 28.5.1986
Stadler Georg, am 3.1.1980
Steger Eva, am 15.2.1980
Steger Theresia, am 15.2.1980
Steinlechner Siegfried, am 2.5.1986
Unterkirchner Rosina, am 4.1.1980
Matthäus Winkler, am 4.1.1980
Schwester Aloisia Zaiß, am 6.2.1980

Fotomaterial: aus privatem Bestand

Das Gedicht "Fragelied" von Erich Fried wurde uns freundlicher-
weise von Herrn Dieter Beck zur Verfügung gestellt.

Literatur:

- Brecht, Bertolt: Gesammelte Gedichte. Bd. 2. Frankfurt am Main 1976
- Chronik von St. Johann im Pongau. Zusammengestellt von Dipl.-Ing. Albert Kohlbecker. St. Johann im Pongau 1956 (Neuaufgabe 1985; ergänzt durch J. Lackner)
- Fellner, Günter: Antisemitismus in Salzburg 1918 - 1938. Salzburg 1979 (phil.Diss.)
- Gatterbauer, Roswitha Helga: Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des 2. Weltkrieges. Salzburg 1975 (phil.Diss.)
- Gies, Horst: Landbevölkerung und Nationalsozialismus. Der Weg in den Reichsnährstand. In: Zeitgeschichte 13 (1986)
- Greil, Leopold: 50 Jahre Präsidentenkonferenz landwirtschaftlicher Hauptkörperschaften in Österreich. Wien 1959
- Gruber, Alfons: Südtirol unter dem Faschismus. Bozen 1974
- Grundmann, Friedrich: Agrarpolitik im "Dritten Reich". Anspruch und Wirklichkeit des Reichserbhofgesetzes. Hamburg 1979
- Hanisch, Ernst: Das deutschnationale Lager in Salzburg. In: Salzburger Nachrichten vom 19.4.1980
- ders.: Zur Frühgeschichte des Nationalsozialismus in Salzburg (1913 - 1925). In: Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 1977. Salzburg 1978
- ders.: Nationalsozialistische Herrschaft in der Provinz. Salzburg im Dritten Reich. Salzburg 1983 (=Salzburg Dokumentationen Nr. 71)
- Jagschitz, Gerhard: Erbhof und Politik. In: Dworsky/Schieder (Hrsg.): Die Ehre Erbhof. Salzburg 1980
- Kühnl, Reinhard (Hrsg.): Der deutsche Faschismus in Quellen und Dokumenten. Köln 1978
- Ritschel, Karl-Heinz: Südtirol. Ein europäisches Unrecht. Graz/Wien/Köln 1959
- Schütte-Lihotzky, Margarethe: Erinnerungen aus dem Widerstand. 1938-1945. Hamburg 1985

- Stadler, Karl R.: Opfer verlorener Zeiten. Wien 1974
- Stuhlpfarrer, Karl: Umsiedlung Südtirols. Wien 1985
- UdSSR - Österreich 1938 - 1979. Dokumente und Materialien. Moskau
1980
- Weinzierl, Erika und Kurt Skalnik (Hrsg.): Österreich, die Zweite
Republik. Bd. 1. Graz/Wien/Köln 1972
- Witke, Hans K.: Denkmäler einer Salzburger Gemeinde. In: KOM
(Zeitschrift für Kommunalpolitik) 2/48. S. 11/12
- Zwink, Eberhard (Hrsg.): Salzburger Agrarreport. Salzburg 1985
(=Salzburg Information Nr. 47)

Abkürzungen:

BBK	=	Bezirksbauernkammer
BMfI	=	Bundesministerium für Inneres
DAF	=	Deutsche Arbeitsfront
ders.	=	derselbe
DÖW	=	Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands
ebda.	=	ebenda
FF	=	Freiwillige Feuerwehr
Gde.-Archiv	=	Gemeindearchiv der Marktgemeinde St. Johann im Pongau
Gde.-Prot.	=	Sitzungsprotokolle des Gemeinderates v. St. Johann/Pg. bzw. Markt Pongau
Gend.-Chr.	=	Gendarmeriechronik
HJ	=	Hitlerjugend
IMT	=	Internationales Militärtribunal
KB	=	Kreisbauernschaft
KZ	=	Konzentrationslager
LH	=	Landeshauptmannschaft
NS-	=	nationalsozialistisch
NSDAP	=	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSKK	=	Nationalsozialistisches Kraftfahrkorps
NSV	=	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
REHG	=	Reichserbhofgesetz
RM	=	Reichsmark
RMdI.	=	Reichsministerium des Inneren
SLA	=	Salzburger Landesarchiv
UK	=	unabkömmlich
VF	=	Vaterländische Front
vgl.	=	vergleiche
zit. in/aus	=	zitiert in/aus

Verlautbarung!

Der Landeshauptmann von Salzburg hat mit Entschliebung vom 23. August 1939 angeordnet, daß der Markt St. Johann im Pongau künftighin den Namen

„Markt Pongau“ trägt.

Die neue Anschrift lautet daher: An die **Gemeinde Markt Pongau.**

Markt Pongau, am 8. September 1939

Der Bürgermeister:

983. Hans Kappacher